

Landschaftsplan Gemeinde SIEVERSHÜTTEN



Juni 2002

Landschaftsplan der Gemeinde

SIEVERSHÜTTEN

(Kreis Segeberg)

- Entwurf -



Auftraggeber

Gemeinde SIEVERSHÜTTEN
im Amt Kisdorf
- Der Bürgermeister -

Auftragnehmer

SE-Umweltbüro GmbH
Ostlandstraße 36
23795 Bad Segeberg

Tel.: 0 45 51 - 96 86 80
Fax: 0 45 51 - 96 86 82

Planverfasser

Birgit CZECH (Textentwurf)
Dr. H.-A. STEINBORN (Kartenentwurf)

Biotopkartierung

H.-A. STEINBORN
Jürgen LIPPERT

Kartographie

H.-A. STEINBORN

Datum

10.06.2002

Kreis Segeberg

Eing. 02. SEP. 2002

Anl.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einführung	1
2 Rechtliche Grundlagen der Landschaftsplanung	2
2.1 Übergeordnete Planungsvorgaben	3
2.1.1 Landesraumordnungsplan	3
2.1.2 Regionalplan	4
2.1.3 Kreisentwicklungsplan	5
2.1.4 Landschaftsprogramm	6
2.1.5 Landschaftsrahmenplan	8
3 Darstellung des Planungsgebietes	11
3.1 Naturräumliche Gliederung	11
3.2 Naturräumliche Bestimmungsfaktoren	11
3.2.1 Geologie, Relief, Rohstoffe, Boden	11
3.2.1.1 Altlasten	14
3.2.2 Klima, Niederschläge, Windstärken	14
3.2.3 Gewässer und Wasserhaushalt	15
3.2.4 Pflanzenwelt	16
3.2.4.1 Potentiell Natürliche Vegetation	17
3.2.5 Naturraumbezogene Biotopauswertung	17
3.3 Nutzungen	19
3.3.1 Siedlungsentwicklung	19
3.3.2 Siedlung und Gewerbe heute	20
3.3.3 Verkehr	22
3.3.4 Land-, Wald-, Jagdwirtschaft	23
3.3.5 Fremdenverkehr und Erholung	24
4 Bestandsaufnahme und Bewertung	25
4.1 Biotop- und Nutzungstypen	25
4.1.1 Wälder und Kleingehölze	27
4.1.2 Knicks	31
4.1.3 Gewässer	35
4.1.4 Niedermoore und Sümpfe	43
4.1.5 Grünland	47
4.1.5.1 Grünlandbracheflächen	50
4.1.6 Acker	51
4.1.6.1 Ackerbracheflächen	52
4.1.7 Siedlungsbiotope	54
4.1.7.1 Bebauungstypen	55
4.1.7.2 Grünanlagen der Siedlungsbiotope	58
4.1.7.3 Siedlungsstrukturen	60
4.2 Fauna	73

Seite

5	Entwicklungsziele und Konfliktdarstellung	77
6	Entwicklungsmaßnahmen	81
6. 1	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung von Natur und Landschaft	81
6. 1. 1	Vorrangige Flächen für den Naturschutz	81
6. 1. 2	Besonderer Schutz bestimmter Teile der Natur	86
6. 1. 3	Maßnahmen zum Schutz der Naturgüter	87
6. 1. 4	Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen	88
6. 2	Maßnahmen zur naturbezogenen Erholung	89
6. 3	Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Siedlungsflächen	90
6. 3. 1	Maßnahmen der Siedlungserweiterung	91
7	Zusammenfassung	93
	Anhang	
8	Vertrags-Naturschutz	94
9	Literaturverzeichnis	95
10	Kartenverzeichnis	99
11	Fotoverzeichnis	100
12	Verzeichnis Kartenmaterial SE-Umweltbüro GmbH	101
13	Text der Baumschutzordnung der Gemeinde Sievershütten	102
14	Biotop-Erhebungsbögen	103
15	Kartenanhang	

1 Einführung

Die Gemeinde **Sievershütten** strebt eine Erweiterung ihrer Siedlungsflächen an und verpflichtete sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und übergeordneter Gesetzesvorgaben zur Aufstellung eines Landschaftsplanes. Aufgabe des Landschaftsplanes ist es auf der Gemeindeebene vorhandene natürliche Strukturen sowie Nutzungsstrukturen darzustellen, potentielle Nutzungskonflikte zu ermitteln und örtliche Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes aufzuzeigen. Der Landschaftsplan ist somit fachliche Grundlage für eine ressourcenschonende Gemeindeentwicklung, die Berücksichtigung findet im Bereich der Bauleitplanung und dem Vorhalten von Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Gemeinde Sievershütten sieht für ihren Landschaftsplan einen Umsetzungszeitraum vom Jahre 2000 bis zum Jahre 2015 vor.

Das SE-Umweltbüro GmbH wurde 1997/98 mit der Erstellung des Landschaftsplanes beauftragt und nahm 1998-99 eine flächendeckende Bestandsaufnahme des Planungsraumes vor. Die Akzeptanz und Umsetzung des Planwerkes ist auch abhängig von den Umweltqualitätszielen, die sich die Gemeinde selbst für ihre künftige Entwicklung setzt.

2 Rechtliche Grundlagen der Landschaftsplanung

Zu den im Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) definierten Aufgaben der Landschaftsplanung gehört die Darstellung der Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf Landes-, Regional- und Gemeindeebene (§§ 4 ff)¹.

Vor dem Hintergrund übergeordneter Raumordnungsvorgaben soll die Landschaftsplanung bei allen landschaftsverbrauchenden Planungen die Belange der Natur gegenüber anderen Nutzungen vertreten. Dabei sind die Ziele des Naturschutzes nach §§ 1, 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)² und des LNatSchG zu beachten und planerisch umzusetzen, so dass eine ressourcenschonende und naturverträgliche Gemeindeentwicklung gewährleistet ist.

Die Gemeinden haben ihre örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen in einem Landschaftsplan darzustellen (§ 2 GO³, § 6(1) LNatSchG), sofern ein Bauleitplan aufgestellt oder geändert werden soll oder im Gemeindegebiet agrarstrukturelle oder andere nutzungsändernde Planungen beabsichtigt sind.

Die Feststellung des Landschaftsplans kann vorgenommen werden nach erfolgter Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde. Sie ist Voraussetzung für die Übernahme geeigneter Inhalte in den Flächennutzungsplan und Bebauungsplan (vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung, § 6(4) LNatSchG, §§ 1, 4 Baugesetzbuch)⁴.

Die Landschaftsplanung ist als eigenständige, dreistufige Fachplanung verankert. Die kommunale Landschaftsplanung hat sich den Zielvorgaben des Landschaftsprogramms und des Landschaftsrahmenplans anzupassen (§ 6 Abs. 5 LNatSchG).

Sie liefert die Grundlage für die planungsrechtliche Sicherung der für den Naturschutz relevanten Räume über die Integration in die Raumordnungs- und Bauleitpläne.

Zu den inhaltlichen Anforderungen an den Landschaftsplan gehört eine **Bestandsaufnahme** der ökologischen Situation durch eine aktuelle, flächendeckende Biotop- und Nutzungstypenkartierung, die abiotische und biotische Faktoren sowie Landschaftsbild, Nutzungen bzw. Nutzungsänderungen und bereits geschützte Flächen erfasst. Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme ist der Ist-Zustand und der zu erwartende Zustand naturschutzfachlich zu bewerten und ein Leitbild zu erstellen (Erhalt und Entwicklung naturraumtypischer, naturbetonter oder nutzungsbetonter Ökosysteme).

Eine **Konfliktanalyse** hat aktuelle und mögliche Beeinträchtigungen sowie geplante Eingriffe in die Belange der Natur aufzuzeigen.

Im abschließenden **Entwicklungsteil** sind örtliche Erfordernisse und Maßnahmen zu dokumentieren und ein Leitbild zu erstellen. Dabei haben insbesondere Flächen und Maßnahmen Berücksichtigung zu finden, für die bereits rechtliche Bindungen bestehen und für die zusammenhängende Systeme (Biotopverbund) entstehen können (§ 6a LNatSchG, §§ 1-5 ff LaPla-VO, Biotop-VO i.V.m. § 15a LNatSchG)^{5 6}.

¹ Gesetz zum Schutz der Natur- Landesnaturschutzgesetz für Schleswig-Holstein (1993), Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

² Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), (1998)

³ Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (1996), Selbstverwaltungsaufgaben

⁴ Baugesetzbuch (BauGB), 30. Auflage, (München 1999)

⁵ Landschaftsplan-Verordnung (1998), Ministerium für Natur, Umwelt und Forsten des Landes Schleswig-Holstein

⁶ Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope (1996) i. V. m. Ergänzungs- Verordnung (1998), Ministerium für Natur, Umwelt und Forsten SH

An dem Planverfahren ist die Öffentlichkeit zu beteiligen, eine verfahrensbegleitende Arbeitsgruppe aus Fachvertreter/-innen und betroffenen Grundeigentümer/-innen ist gebildet worden (§§ 6, 7 LaPla-VO).

Die Ergebnisse der Landschaftsplanung sind als fachliche Grundlagen wichtig für Maßnahmen, die Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermeiden oder kompensieren helfen. Die Gemeinden können im Vorfeld künftiger Eingriffe geeignete Grundstücke erwerben oder selbige zur Verfügung stellen, um Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Dabei kommen auch kommunale Programm- oder Projektgebiete in Frage (Poolbildung).

Entscheidend für **Eingriffs- und Ausgleichsregelungen** ist die Berücksichtigung der Folgekosten der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen. Mit der Neufassung des Baugesetzbuches ist die Möglichkeit des **Ökokontos** (§ 135a Abs. 2 Satz 2 BauGB) in Verbindung mit § 8 LNatSchG geschaffen worden.

2.1 Übergeordnete Planungsvorgaben⁷

Übergeordnete Planungen sind als rahmensetzende Leitpläne oder als normative Vorgaben für untergeordnete Planungsträger bei der Planungsverwirklichung zu berücksichtigen. Da alle Fachplanungen an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gebunden sind, wird im Folgenden auf die für das Planungsgebiet relevanten eingegangen.

2.1.1 Landesraumordnungsplan Schleswig- Holstein⁸

Der Raumordnungsplan (1995-2010) strukturiert und koordiniert als rahmensetzender Leitplan alle raumbedeutsamen Ansprüche unter Beachtung raumpolitischer Entwicklungskonzepte der Europäischen Union.

Auf der Grundlage regionaler Planungsräume wird die bauliche Siedlungstätigkeit und die Sicherung und Entwicklung des Freiraumes, im Interesse nachhaltiger Förderung strukturell schwächerer Gebiete, der Entwicklung eines Verbundsystems für natürliche Lebensräume und der Bewahrung ihrer kulturellen Identität festgeschrieben.

Aus dem **Planungsraum I** Schleswig-Holstein Süd (Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn) sind für die Gemeinde Sievershütten folgende Raumordnungskategorien zu entnehmen:

Die Gemeinde **Sievershütten** ist der Raumkategorie **Ordnungsraum für die Landwirtschaft** zugeordnet, die gegenüber der Kategorie Ländlicher Raum durch eine höhere Einwohner- und Arbeitsplatzdichte, einen höheren Siedlungsflächenanteil und ein enge-

⁷ Gesetzliche Grundlage: Landesplanungsgesetz (1995), Landesentwicklungsgrundsätze-gesetz (1995), Raumordnungsgesetz (1995), BauGB, a.a. O.

⁸ Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein (Neufassung 1995), S.11 ff, Die Minister-präsidentin des Landes Schleswig-Holstein

res Verkehrsnetz ausgezeichnet ist. Sie ist aufgrund ihres Standortpotentials nicht dem strukturschwachen ländlichen Raum zuzurechnen.

Da die Gemeinde Sievershütten aufgrund ihres naturräumlichen und landschaftstypischen Potentials besonders geeignet ist für landestypischen Fremdenverkehr und Erholung, erfolgt die Zuordnung als **Ordnungsraum mit besonderer Eignung für Vorranggebiete**.

Außerdem ist das Gemeindegebiet eingebunden – jeweils im Norden/Nordwesten und Süden/Südosten - von einem Vorranggebiet mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Eignungsraum von landesweiter Bedeutung). Das Verbundsystem hat sich an den Anforderungen des EU Arten- und Biotopschutzprogramms Natura 2000 (siehe Landschaftsprogramm) zu orientieren.

2.1.2 Regionalplan⁹

Der Regionalplan (1995-2010) für den Planungsraum I steckt einen Ordnungs-, Entwicklungs- und Förderrahmen für die Zielvorgaben des Landesraumordnungsplans ab. Mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit der Region und ihres Naturhaushaltes zu sichern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, sollen die Ordnungsräume zwischen den von Hamburg und Lübeck strahlenförmig in den Planungsraum I wachsenden Siedlungsachsen in ihrer landschaftsbetonten Struktur als eigenständige Wirtschafts- und Lebensräume erhalten bleiben.

Zur Stärkung des zentralörtlichen Systems und zur Stärkung des übrigen ländlichen Raums sind die Stadt- und Umlandbereiche der Zentralorte als Siedlungs-, Versorgungs- und Arbeitsschwerpunkte weiterzuentwickeln.

Die Gemeinde **Sievershütten** ist eingebettet in folgende **regionale Siedlungsstruktur**: Bad Oldesloe und Bad Segeberg (mit Wahlstedt) werden als Mittelzentren mit teilweise zu entwickelnden Funktionen zu selbigen definiert. Bad Bramstedt und Kaltenkirchen sind als Unterzentren mit teilweisen Funktionen zu Mittelzentren, Leezen und Nahe-Itzstedt als ländliche Zentralorte, bestimmt.

Sievershütten gehört zum Nahbereich des Unterzentrums Kaltenkirchen, ihm wird keine planerische Wohn-, Gewerbe- oder Versorgungsfunktion zugewiesen.

Für dezentrale Gemeinden ohne planerische Zielfunktion gilt, dass Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs als Ersatz-, Nachhol- und Neubedarf zu erfolgen hat. Im Planungszeitraum kann bis zu 20 % des vorhandenen Wohnungsbestandes neu erbaut werden, einschließlich der Flächenausweisung für Gewerbe und Dienstleistung. Größe und Struktur des vorhandenen Bestandes sowie Naturraumpotential sind dabei zu berücksichtigen.

Die **regionale Freiraumstruktur** erfasst Naturräume als Ganzes und insbesondere durch traditionelle Landwirtschaft geprägte Kulturlandschaften mit dem System der Re-

⁹ Regionalplan für den Planungsraum I (1995), S.13 ff, Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein

gionalen Grünzüge (großräumige zusammenhängende Freiflächen) und **Grünzäsuren** (kleinräumige Freiflächen zur Siedlungsgliederung).

Zum langfristigen Schutz unbesiedelter Freiräume und ausgewogener Siedlungsentwicklung ist das Gemeindegebiet Sievershütten als regionales Grünzugsgebiet charakterisiert.

In diesem soll planmäßig nicht gesiedelt und nur Vorhaben zugelassen werden, die mit den im Landschaftsrahmenplan näher dargestellten Funktionen in Übereinstimmung oder überwiegend in öffentlichem Interesse stehen.

2.1.3 Kreisentwicklungsplan¹⁰

Als mittelfristiger Entwicklungsplan konkretisiert der Kreisentwicklungsplan (1996-2000) die Ziele überregionaler Planwerke auf der Grundlage eigenständiger Planungsbefugnis, um eine Ausgewogenheit wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Verhältnisse zu erreichen.

Vorgabe für eine **wirtschaftliche Entwicklung** in nichtzentralen, ländlichen Orten ohne planerische Funktion ist, dass eine Gewerbeansiedlung mit ortstypischer Ausprägung zu erfolgen hat, sofern eine örtliche Infrastruktur gegeben ist. Dabei sind primär Altstandorte auszuwählen und kleine und mittlere Unternehmen zu bevorzugen. Der Erhalt der Landwirtschaft als flächenbezogener Wirtschaftszweig hat Vorrang.

Beim Ausbau der **Verkehrsinfrastruktur** ist dem schienengebundenen Personen- und Güterverkehr sowie dem Busverkehr Vorzug vor dem motorisierten Individualverkehr zu geben. Eine weitere Umstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen wird nicht befürwortet.

Von Planungen bezüglich des Kreisstraßenausbaus ist die Gemeinde Sievershütten nicht betroffen.

Der **Radwegeausbau** hat vorrangig an Kreisstraßen, die zu zentralen Orten, Schulstandorten oder Naherholungsgebieten führen, zu erfolgen. Geplant ist der Radwegebau an der Landstraße (L 233) von Kisdorf nach Sievershütten, ebenso der Radweg von Kattendorf/Weeden bis Sievershütten entlang der L 80.

Die **Elektrizitätsversorgung** des Kreisgebietes wird weiterhin von der Schleswig AG sichergestellt.

Für die Errichtung von Windkraftanlagen ist Sievershütten nicht als Standort vorgesehen.

Die **Gasversorgung** (Hamburger Gaswerke) soll in sämtlichen Gemeinden bis Ende des Planungszeitraums durch das Erdgasversorgungsnetz abgeschlossen werden.

Zur Verbesserung des Umweltschutzes und zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung ist eine flächendeckende **zentrale Wasserversorgung** mit Anschluss an die Wasserversorgung Amt Itzstedt vorgesehen.

In Sievershütten ist der größte Teil der Bevölkerung mit Ausnahme der Gehöfte in den Außenbereichen der Gemeinde an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen.

¹⁰ Kreisentwicklungsplan (1996), S.23 ff, S. 42 ff, Der Kreisausschuß Bad Segeberg

Die **Abwasserentsorgung** erfolgt gemäß dem Generalentwässerungsplan des Kreises. Eine Nachrüstung von Kläranlagen ist in allen Gemeinden erforderlich, in denen mittelfristig keine zentrale Abwasseranlage gebaut wird. Sievershütten ist mit natürlich belüfteten Klärteichen und einem Regenrückhaltebecken ausgestattet. Der Bau dieser Ortsentwässerung wurde 1995 abgeschlossen.

Maßnahmen zur **Verbesserung der Fließgewässer** obliegen den Eigentümern und Anliegern (Unterhaltungspflicht) und werden von Wasser- und Bodenverbänden ausgeführt (Gewässerpflegeverband Schmalfelder Au).

Die **Abfallwirtschaft** erfolgt in Zusammenarbeit mit den entsorgungspflichtigen Körperschaften in der Region auf der Grundlage der "Abfallwirtschaftskonzepte für Hamburg, Teilbereiche Nord und Süd" und ist dem Wege-Zweckverband Segeberg vom Kreis übertragen.

2.1.4 Landschaftsprogramm Schleswig- Holstein¹¹

Das Landschaftsprogramm (1999-2015) ist ein landesweiter Planungsrahmen, der durch regionale Landschaftsrahmenpläne und gemeindliche Landschaftspläne ausgefüllt wird. Es stellt flächendeckend die Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege im besiedelten und unbesiedelten Bereich dar.

Aufgrund seiner integrativen Funktion werden sowohl Arten und Lebensgemeinschaften, als auch die Naturgüter Boden, Gewässer und Klima als Teile des Naturhaushalts mit einbezogen.

Die raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen des Landschaftsprogramms werden nach Maßgabe des Landesplanungsgesetzes in die Raumordnungspläne übernommen (§ 4a LNatSchG) und sind für die Träger öffentlicher Verwaltung bei der Abwägung konkurrierender Nutzungsansprüche verbindlich.

Zu den Zielen des Landschaftsprogramms gehören die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts (Regenerationspotential), die nachhaltige Sicherung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter (Nutzungsanforderungen gemäß der Agenda 21), der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

¹¹ Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes-Schleswig-Holstein (1999), S.4 ff

Als Richtlinien für Schleswig-Holstein mit mittelbarer oder unmittelbarer rechtlicher Verpflichtung gelten insbesondere die **Flora-Fauna-Habitat- (FFH-) Richtlinie** (1992) und die **EU-Vogelschutz-Richtlinie** (1979)¹².

Beide sind 1998 in nationales Recht umgesetzt worden und enthalten neben Artenschutzbestimmungen Verpflichtungen zum Aufbau des **Europäischen Schutzgebiets-systems Natura 2000** (§19a-f BNatSchG).¹³

Für besonders schützenswerte Biotope und Lebensräume ist die Umsetzung des **LIFE-Programms** (EU-Umweltförderprogramm) vorgesehen.

Das Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem basiert auf internationalen und nationalen Schutzgebietskategorien und Biotopkartierungen und -schutzkonzepten des Landesamtes für Natur und Umwelt.

Für Schleswig-Holstein leiten sich als Handlungsschwerpunkte ab, dass 15 % der Landesfläche als **ökologische Vorrangflächen** gesichert (z. Zt. 7-8 % der Landesfläche) und auf der Grundlage des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems vernetzt werden. Für 51 Gebiete werden Sicherungsmaßnahmen durch Vertragsnaturschutz, freiwillige Vereinbarungen mit Landeigentümern oder Flächenankauf angestrebt. Zusätzlich soll der **Waldanteil** in Schleswig-Holstein auf 15 % erhöht werden (Richtlinie „Naturnahe Waldentwicklung“).

Die nachhaltige Sicherung der Naturgüter erfolgt durch Umsetzung spezifischer Konzepte, wie z. B. des Bodenschutzprogramms Schleswig-Holstein¹⁴.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung haben Gemeinden (§ 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB) die Belange des Bodenschutzes und Bodenschutzmaßnahmen als Teil der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu berücksichtigen.

Des Weiteren wird die Anwendung des Konzeptes „Integrierter Fließgewässer- und Seenschutz“¹⁵, die EU-Richtlinie „Kommunale Abwässer“ und eine Erhöhung der Anzahl der Wasserschutzgebiete vorangetrieben.

Das Erleben von Natur und Landschaft soll als wichtige Grundlage für einen naturnahen, landschaftsverbundenen Tourismus verbessert werden und in Modellregionen in nachhaltige regionale Konzepte umgesetzt werden.

Für die Erholungsnutzung ist eine erweiterte Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten (mit Zonierungen), Naturerlebnisräumen und Naturparks vorgesehen.

Das **räumliche Zielkonzept für den Naturschutz** unterscheidet grundsätzlich zwischen Räumen für eine **überwiegend naturnahe Entwicklung** und Räumen für eine überwiegend naturverträgliche Nutzung.

Die ersteren bilden den Kern des **Biotop- und Schutzgebietsystems**. Hier gilt es Bereiche zu sichern, naturnah zu entwickeln und für die Umsetzung Ausgleichs- und Er-

¹² Richtlinien des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und der Vogelarten (1979, 1992, geänd. 1997)

¹³ Natura 2000 in Schleswig-Holstein, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1999)

¹⁴ Bodenschutzprogramm Schleswig-Holstein, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1996)

¹⁵ Empfehlungen zum integrierten Seenschutz, MUNF (1998)

satzmaßnahmen (Ausgleichflächenpools) heranzuziehen, da hier Arten- und Biotopschutz Vorrang vor anderen Nutzungen hat.

Dieses Zielkonzept sieht für das zu betrachtende Gemeindegebiet keine direkte Anwendung der FFH-Richtlinie (1. und 2. Tranche) vor. Für die Anwendung der EU-Vogelschutz-Richtlinie sind die Barker und Wittenborner Heide sowie die Staatsforsten im Kisdorfer Wohld der EU-Kommission vorgeschlagen.

Das Gebiet westlich der Gemeinde **Sievershütten** - im Norden von Struvenhütten bis im Süden Henstedt-Ulzburg - ist als **Schwerpunktraum** des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems charakterisiert und als Vorbehaltsraum in den Landesraumordnungsplan übernommen. Im Norden schließt sich dann unmittelbar ein **Achsenraum** des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems an¹⁶.

Beide Räume sind landesweit bedeutsam für den Arten- und Ökosystemschutz als großflächige, naturraumtypische mit naturbetonten Elementen ausgestattete traditionelle Kulturlandschaften (z. B. der Kisdorfer Wohld als Schwerpunktraum und als Achsenraum die Leezener Au bis zum Mözener See). Sie sind aber nicht als Eignungsgebiete für die Ausweisung von vorrangigen Flächen (§15 LNatSchG) zu verwenden.

Räume für eine **überwiegend naturverträgliche Nutzung** sind differenziert nach Gebieten mit besonderer Bedeutung für Erhalt und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Böden, Gewässern oder Arten und Biotopen in der **Kulturlandschaft** oder für die **Bewahrung der Landschaft** in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als **Erholungsraum**.

Hervorzuheben ist, dass das Gemeindegebiet **Sievershütten** eingebettet ist in ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum.

2.1.5 Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I ¹⁷ (Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg)

Der Landschaftsrahmenplan beschreibt in der nächsten Planungsebene die regionalen Anforderungen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes für das jeweilige Plangebiet (§ 5 Abs. 3, § 4 Abs. 2 LNatSchG).

Nach Übernahme der raumbedeutsamen Inhalte in den Landesraumordnungsplan besteht Anpassungspflicht für die Träger öffentlicher Verwaltung und für die Gemeinden als Träger der Bauleitplanung.

Im Planungsraum besteht Schutzstatus gemäß LNatSchG für gesetzlich geschützte Biotope und Knicks, Schutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsteile. Für das Kreisgebiet sind 14 Naturschutzgebiete und 16 Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

¹⁶ Erläuterung: landesweite Ebene: Schwerpunkt-, Achsenraum (La-programm); regionale Ebene: Schwerpunktbereich, Verbundachsen und -zonen (La- Rahplan); lokale Ebene: Trittsteinbiotope, lineare Verbund- und Biotoptypen, Verbundzonen (La-plan)

¹⁷ Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I, Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1998)

Eine flächendeckende Kartierung sämtlicher geschützter Biotop- und Schutzgebietsysteme liegt noch nicht vor, daher wird auf Erhebungen des Landesamtes und eigene Kartierungen im Gemeindegebiet verwiesen.

Das Gebiet unmittelbar nördlich an Sievershütten anschließend, sowie im Westen das zu Sievershütten zugehörige Waldgebiet, im Süden bis nach Itzstedt reichend, ist als **geplantes Landschaftsschutzgebiet** im Landschaftsrahmenplan dargestellt (siehe Karte Nr. 1).

Schwerpunktbereiche sind die Hauptpfeiler des geplanten **Biotop- und Schutzgebietsystems**, die sowohl vorhandene als auch geplante Schutzgebiete, einschließlich erforderlicher Entwicklungszonen, darstellen.

Verbundachsen verbinden Schwerpunktbereiche, entweder als Flächen mit besonderer ökologischer Qualität (**Hauptverbundachsen**) oder als schmalere Verbundflächen, denen sich isoliert liegende Biotop- und Schutzgebiete von regionaler Qualität (**Nebenverbundachsen**) anschließen.

Trittsteine sind Biotop- und Schutzgebiete, die als Einzelelemente dem Verbund angehören und im Landschaftsplan darzustellen sind.

Zwei Nebenverbundachsen des geplanten Verbundsystems durchlaufen von Norden kommend das Gemeindegebiet in seinem besiedelten Bereich, eine dritte Nebenverbundachse verläuft entlang der westlichen Gemeindegrenze.

Die Gemeinden haben bei ihren Planungen im Rahmen überörtlicher Abstimmung sicherzustellen, dass geeignete Flächen vorgehalten werden (**Vorrangflächen**) zur Verwirklichung des Verbundsystems.

Das Gemeindegebiet ist ferner eingebunden in ein **Gebiet mit besonderer Erholungseignung**. Vom Süden bis zum Westen (weitergehend bis nach Seth) durchläuft eine Achse des **Schwerpunktbereiches für Erholung** das Gemeindegebiet.

Gebiete mit besonderer Erholungseignung weisen landschaftliche Vielfalt, eine günstige Lage zu den Siedlungsschwerpunkten, gute Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel und/ oder z. B. entsprechende Erholungseinrichtungen (Reit- und Wanderwege, Freizeiteinrichtungen) auf.

In diesen Schwerpunktbereichen sollen vorhandene Einrichtungen für eine landschaftsgebundene Erholung naturverträglicher gestaltet oder auch neu entwickelt werden.

Während für den Kisdorfer Wohld und das Gehege Endern ein Ausbau der Erholungseinrichtungen empfohlen wird, wird für das überwiegend landwirtschaftlich genutzte und für die Naherholung wenig erschlossene Gebiet nördlich der Landesstraße 233 (Gemeinden Hüttblek, **Sievershütten**, Stuvemborn) lediglich der Ausbau des **Wanderwegenetzes** befürwortet.

Direkt im Süden (vom Oeringer Damm an) schließt sich ein Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen und gleichzeitig ein Schwerpunktbereich für Arten- und Biotopschutz an. Hier setzt sich auch aus Richtung Süden die Achse für den Schwerpunktbereich für Erholung fort.

Gebiete mit **besonderen ökologischen Funktionen** umfassen Bereiche, in denen die Gesamtheit der natürlichen Faktoren weitgehend unberührt ist, z. B. Wald- oder Grünlandgebiete, vielfältig strukturierte, naturraumtypische Agrarlandschaften oder Gebiete mit hohem Flächenanteil an gesetzlich geschützten Biotopen und sonstigen Feuchtgebieten (§ 7 Abs. 2, Nr. 9 LNatSchG).

Diese Gebiete stehen in räumlichem Zusammenhang mit Gebieten zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Hier sollen Maßnahmen konzentriert werden, um ein funktionell zusammenhängendes System aus naturbetonten, gefährdeten und anderen bedeutsamen Lebensräumen zu schaffen. Dementsprechend sind hier weniger Erhaltungs- als Entwicklungsstrategien von Bedeutung (Schutz und Entwicklung von Biotopen §1 Abs. 2, 12, 13 LNatSchG). Sievershütten ist hiervon nicht direkt betroffen.

Zu den im LRP erwähnten **Naturdenkmälern** sind Einzelbäume, Baumgruppen, Findlinge, Hünengräber u. a. (Findlinge bei Kisdorf, Struvenhütten, archäologisches Denkmal in **Sievershütten** im Waldgebiet Zuschlag) zu rechnen.

Zur Zielvorgabe des Landschaftsrahmenplans gehört auch die Erhaltung der **historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsteile** (§ 2, Abs. 1, Nr. 13 BNatSchG; Denkmalschutzgesetz (DSchG)) mit ihren Kulturdenkmälern aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit und Zeugnissen aus Land- und Forstwirtschaft (Knicks, Grenzbäume; Kratts (Niederwälder), Jagdsteine u. a.).

Verkehrswege (Hohlwege, Kirchsteige) und für den Siedlungsbau landschaftsprägende traditionelle Bauten, historische Meilen- und Grenzsteine, Friedenseichen, und historische Garten- und Parkanlagen u. a. sind als schutzwürdig anzusehen.^{18 19}

¹⁸ Bundesnaturschutzgesetz, a.a.O.

¹⁹ Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 1993, S.254, Denkmalschutzgesetz (DSchG)

3 Darstellung des Planungsgebietes

Die Gemeinde Sievershütten liegt im südlichen Teil des Kreises Segeberg und weist eine Gesamtfläche von 709 ha auf. Sie ist ca. 25 km von der Kreisstadt Bad Segeberg entfernt und gehört zum Nahbereich Kaltenkirchen.

Die Gemeinde unterliegt zusammen mit ihren Nachbargemeinden, mit Ausnahme von Oering und Seth, der Amtsverwaltung Kisdorf mit Amtssitz in Kattendorf.

Im Folgenden werden die für Sievershütten relevanten Aspekte des Planungsgebiets I (LRP) ausführlicher anhand ihrer naturräumlichen Zuordnung dargestellt.

3.1 Naturräumliche Gliederung²⁰

Naturräume sind homogene Landschaften mit charakteristisch geologisch-morphologischen Gegebenheiten.

Das Landschaftsbild ist definiert durch das Zusammenwirken natürlicher Faktoren und Strukturen (Oberflächenform, Klimaverhältnisse, Vegetation und Tierwelt) und historischen gewachsenen Nutzungen und Siedlungsstrukturen.

Im Kreis Segeberg sind hauptsächlich die Naturräume **Holsteinische Geest** (West-, Süd- und Zentralbereich) und **Schleswig-Holsteinisches Hügelland** vertreten.

Naturräumlich macht den größten Anteil die Holsteinische Geest mit der **Vorgeest** (ca. 50 %), der das Gemeindegebiet **Sievershütten** zuzuordnen ist, die Barmstedt-Kisdorfer Geest (Hohe Geest oder Altgeest, 18 %) und kleinräumig der Hamburger Ring aus.

Das Seengebiet der oberen Trave, das Ahrensböcker Endmoränengebiet, die Holsteinische Schweiz und das Moränengebiet der oberen Eider bilden zusammen das Ostholsteinische Hügel- und Seenland (ca. 30 %).

3.2 Naturräumliche Bestimmungsfaktoren

3.2.1 Geologie, Relief, Rohstoffe, Boden

Die Landschaft des Kreises Segeberg ist von einer Vielzahl glazialer Formen geprägt. Im östlichen und nordöstlichen Teil des Planungsgebietes I liegen überwiegend Ablagerungen der jüngsten Vereisung (Weichsel-Eiszeit), die durch ein ausgeprägtes Relief gekennzeichnet sind.

Das Schleswig-Holsteinische Hügelland ist ein von Gletschern der Weichsel-Eiszeit aufgeschüttetes End- und Grundmoränengebiet.

Westlich an dieses jungpleistozäne Hügelland schließt sich der **Naturraum Schleswig-Holsteinische Geest** an.

²⁰ Auswertung der Biotopkartierung Schleswig-Holstein, Kreis Segeberg, Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1986), S. 12 ff; Landschaftsrahmenplan, a. a. O.

Der nördliche Teil des Kreises Segeberg ist charakterisiert durch das der **Vorgeest** zuzurechnende weichsel-eiszeitliche Sandergebiet, das von den Schmelzwässern der letzten Vereisung aufgeschüttet worden ist.

Zwischen Bad Bramstedt und Boostedt befindet sich ein Moränengebiet, das mit den Boostedter Bergen 93 Meter über Normalnull erreicht. Diese Höhen liegen außerhalb des weichsel-eiszeitlichen Eisrandes und sind Zeugnisse der vorletzten Vereisung (Saale-Eiszeit).

Endmoränenmaterial der letzten Eiszeit tritt entlang der Linie Henstedt-Ulzburg-Wakendorf-**Sievershütten**-Todesfelde-Bad Segeberg-Warder-Nehmser See-Tensfeld-Bornhöved auf.

Im südlichen Teil der Vorgeest befindet sich, überwiegend auf Sandböden, zwischen der Osterau und der Schmalfelder Au der Staatsforst Segeberg als zweitgrößtes Waldgebiet Schleswig-Holsteins.

Im südlichen und westlichen Teil schließen sich Ablagerungen der vorletzten Eiszeit (Warthe- und Drenthestadium) an. Dieses, gegenüber den flachen Sandern höher gelegene Moränengebiet, ist der **Hohen Geest** zuzuordnen.

Die Hohe Geest ist aus den Grund- und Endmoränen der Saale-Eiszeit aufgebaut (z. B. Großraum Kisdorfer Wohld).

Der Kisdorfer Wohld ist eine saale-eiszeitliche Stauchmoränenstaffel, die im Südosten und Süden von den Gletschern der Weichsel-Eiszeit erhöht wurde und lebhafte Geländedeformationen aufweist.

Westlich an den Kisdorfer Wohld verläuft der Kaltenkirchener Sander, südlich davon die Barmstedter Grundmoränenplatte, die durch wenig Höhenunterschiede gekennzeichnet ist.

Zwischen Itzstedt und Sievershütten liegt ein kleines Zungenbecken mit Ablagerungen eines Eisstausees, in dessen Zentrum sich die Rönne und der Itzstedter See befinden.

Einfluss auf die Morphologie des Kreises hatten auch die Salzstöcke, die bis 100 m unter Gelände aufgestiegen sind (Bad Segeberg und Bad Bramstedt) und die Aufragung der Gips-Anhydrit-Höhlen bewirkten.

Salzstrukturen in der Tiefenlage (ca. 150 m unter NN) befinden sich im Raum Dänischmüssen – Sievershütten – Oering - Itzstedt.²¹

Die **Reliefenergie** im Gemeindegebiet ist insgesamt schwach ausgeprägt. Sie reicht im Norden von 26 m über NN bis im Süden 37 m über NN. Im nördlichen Siedlungsbereich findet man 28 m über NN, im südlichen Bereich ansteigend auf 35 m über NN (siehe Karte Nr. 2 Höhenrelief).

Durch Gletscher- und Schmelzwasseraktivitäten sind Kies-Sandgemische im großen Umfang in den Sandergebieten im mittleren Kreisgebiet abgelagert worden.

Daher befinden sich als oberflächennahe Lagerstätten größere **Rohstoffvorkommen** (Sand und Kies) bei Wittenborn-Bark-Kükels. Des Weiteren werden Rohstoffvorkommen in Seth-Oering-Borstel erwartet.

²¹ Geologische Strukturkarte von Schleswig-Holstein (L 2126), Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein (1982)

Als wichtigste Faktoren bei der Entstehung von Böden wirken Gestein, Klima, Vegetation und Kultivierungsmaßnahmen.

Die Entstehung des bodenbildenden Faktors Gestein und die Ausprägung bestimmter **Bodentypen/Bodenarten** beruht im Planungsraum im Wesentlichen auf eis- und nach-eiszeitlichen Vorgängen.

Teile des östlichen Kreisgebietes liegen im Jungmoränengebiet der Weichsel-Eiszeit. Hier haben sich auf Geschiebelehm hauptsächlich Parabraunerden und (stauwassergeprägte) Pseudogley-Parabraunerden entwickelt.

Diesem Moränengebiet vorgelagert ist das Sandergebiet der Vorgeest, Podsole und in tieferen Lagen Gleye sind typisch für dieses Gebiet.

Im Geschiebesand der Sandergebiete findet eine Auswaschung der Eisenverbindungen in den oberen Bodenschichten und eine Anreicherung in tiefere Horizonte, verbunden mit der Bildung einer festen Kruste (Ortstein), statt.

Das kleinflächige Altmoränengebiet der vorletzten Eiszeit im Südwesten des Kreises weist Übergangsformen zwischen Podsolon, Braunerden und Pseudogleye auf, die sich auf Geschiebelehm und lehmigem Sand entwickelten.²²

Die Vorgeest besteht hauptsächlich aus trockenen oder feuchten Heideböden, Dünenbildungen sind verbreitet.

Im Bereich dieser weichsel-eiszeitlichen Sander sind entlang der Flussläufe und Senken Niederungs- und Hochmoorböden entstanden.

Bei den von Grundwasseraustritten gespeisten Fließgewässern liegen im Uferbereich hohe Wasserstände vor. Eine Erhöhung des Gefälles (z. B. durch Begradigung) führt bei den sandigen Böden zu **Wassererosionen**.

Die Vorgeest konnte erst Anfang dieses Jahrhunderts mit verbesserter Entwässerung, dem Bodenumbruch zur Ortsteinbeseitigung und dem Einsatz von Mineraldüngern landwirtschaftlich besser bewirtschaftet werden. Die tiefer gelegenen, feuchten Gebiete werden bevorzugt als Grünland, die trockeneren, sandigen Bereiche als Acker und Wald genutzt. Auf diesen **durchlässigen Sandböden** ist die Gefahr der Grundwasserbelastung durch **Nitrat** hoch, insbesondere im Zusammenhang mit ausgeprägter Viehwirtschaft und Maisanbau.

Bei Nutzung der Sandböden für Ackerwirtschaft treten häufig Verluste (Frühjahr und Herbst) von Oberbodenmaterial durch **Winderosion** auf.

Die Art der Bodennutzung ist durch die unterschiedliche **Bodengüte** geprägt, so dass am Geestrand zu den Marschgebieten Grünlandnutzung vorherrschend ist, während im Zentralbereich der Geest hauptsächlich Futterpflanzen-, Getreide- und Rapsanbau dominiert.

Wesentliches Merkmal der Vorgeest ist die geringe natürliche Ertragsfähigkeit der vorwiegend sandigen, nährstoffarmen Böden. Diese leichten Böden erreichen nur ca. 30 **Bodenpunkte** im Rahmen der Einheitsbewertung und heben sich deutlich von den Bodenkartenpunkten des Hügellandes (ca. 50 Bodenkartenpunkte) ab. Auf der Hohen Geest konnten

²² Bodenkarte von Schleswig-Holstein, Geologisches Landesamt Schleswig-Holstein (1981)

sich auf Untergrund aus sandigem Lehm oder Lehm ertragfähigere Böden (ca. 36– 45 Bodenpunkte) entwickeln.

Das Gemeindegebiet **Sievershütten** repräsentiert im nördlichen Teilbereich den Vor-geestcharakter mit sandigen Böden und Bodenpunkten von 28-38, der Zentral- und Südbereich weist sandig-lehmige Böden und z. T. Lehm-Sandfraktionen auf, die bis zu 50 und mehr Bodenpunkte erreichen.²³

3.2.1.1 Altlasten

Altlastenstandorte, von denen Beeinträchtigungen für Boden und Grundwasser durch Stoffe mit besonderen Gefährdungspotential ausgehen können, sind für das Gemeindegebiet Sievershütten nicht erfasst.

Dagegen sind von der zuständigen Wasserbehörde für das Gemeindegebiet Altablagerungen in **Dänischmüssen** (Volumen 2.000 m³, Fläche 0,12 ha) und am **Loher Weg** (Volumen 3.300 m³, Fläche 0,33 ha) vermerkt.

Es handelt sich bei beiden Standorten um Hausmüll-, Bauschutt- und andere Ablagerungen, die bis ca.1965 eingebracht wurden. Die Fläche in Dänischmüssen wird jetzt als Weideland genutzt, die Fläche am Loher Weg liegt brach.

Am **Grevensberg** (Volumen 13.000 m³, Fläche 0,32 ha) wurde 1996 zusätzlich eine Detailuntersuchung hinsichtlich Ölverschmutzung und anderer umweltbelastender Stoffe vorgenommen. Aufgrund der Zusammensetzung des abgelagerten Mülls (Hausmüll, Bauschutt, Bodenaushub, sonstige Ablagerungen, KFZ-Schrott) waren Verdachtsmomente auf ein Gefährdungspotential aufgetreten.

Es besteht aber kein weiterer Handlungsbedarf, da keine beeinträchtigenden Stoffe oberhalb der Nachweisgrenze festgestellt werden konnten.²⁴

Der bis ca.1970 für Ablagerungen genutzte Standort wird heute als Ackerbrache genutzt.

3.2.2 Klima, Niederschläge, Windstärken

Für den Planungsraum I muß als klimatische Besonderheit vermerkt werden, dass der westliche Teil einen gemäßigt temperierten, ozeanischen und der östliche Teil einen kontinental geprägten Klimacharakter aufweist.

Die Niederschlagsverteilung ist deutlich von Westen nach Osten abnehmend. Die mittlere Niederschlagsverteilung liegt bei 800 – 850 mm (1961-1990).

²³ Bodenschätzungskarte Sievershütten, Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein (1956), Ackerzahlen nach der Reichsbodenschätzung

²⁴ Erfassung und Bewertung von Altablagerungen, Kreis Segeberg, Der Landrat –Wasserbehörde-, Fax 22.10. 1999

Infolge kontinentalen Einflusses verzeichnet der Südosten die höchsten Sommertemperaturen und tiefsten Wintertemperaturen (mittlere Lufttemperatur im Januar bei 0 Grad, im Juli bei +17 Grad Celsius).

Die mittleren Windstärken/Jahr sind im Planungsraum mit 2,5-3,0 Beaufort die niedrigsten in Schleswig-Holstein.

Die lufthygienische Überwachung ergab für alle Leitsubstanzen ein deutliches Unterschreiten der Grenzwerte (TA Luft). Die Grenzwerte der EU (23. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung) wurden, mit Ausnahme der Ozonwerte, nicht erreicht. Die Schwellenwerte für Ozon wurden in den Sommermonaten (1996) des öfteren überschritten.

3.2.3 Gewässer und Wasserhaushalt

Der Naturraum der Geest ist im Vergleich zum Ostholsteinischen Hügelland als wasserflächenärmere Zone zu kennzeichnen.

Das Gemeindegebiet **Sievershütten** weist keine größeren stehenden Gewässer auf, dagegen aber 70 **Kleingewässer** (siehe eigene Kartierungen).

Im Bereich der Hohen Geest befinden sich viele ökologisch wertvolle Gewässer (z. B. Bille, Pinnau, Krückau).

Angesichts des hohen Stellenwertes der Gewässer und Gewässerränder für die Erholungsnutzung und die Biotopqualität ist für die Naturräume der Geest und des Östlichen Hügellandes eine faunistisch-ökologische Bewertung der **Fließgewässer** und Bewertung der Wassergüte vorgenommen worden (siehe Bestandsaufnahme).^{25 26}

Durch Abwassereinleitungen, Gewässerausbaumaßnahmen und -begradigungen ist der Lebensraum der Fließgewässer erheblich beeinträchtigt worden, so dass im Kreisgebiet vorrangig das System der Osterau (in Verbindung mit der Stör), Krückau, Trave und Bille naturnah entwickelt wird.

Für den Untersuchungsraum ist auf die **Rendsbek** und die **Bredenbek** hinzuweisen, die beide in die Schmalfelder Au entwässern.

Die Bredenbek („Meiereibach“) und die Rendsbek durchlaufen beide das Gemeindegebiet Sievershütten und treten auch im besiedelten Bereich in Erscheinung (Näheres siehe eigene Kartierungen).

Die Durchlässigkeit der Oberflächengesteine (Sande und Kiese der Sander) im Hinblick auf die Niederschlagsversickerung ist günstig, so dass die öffentliche Wasserversorgung im gesamten Kreisgebiet durch **Grundwasser** betrieben wird. Es werden pleistozäne Grundwasserleiter mit geringer Tiefenlage, Mächtigkeit und Ausdehnung zur Wassergewinnung herangezogen.

²⁵Faunistisch-ökologische Bewertung der Fließgewässer in Schleswig-Holstein (1998), Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein

²⁶Fließgewässerbewertung in Schleswig-Holstein, Gewässergütekarte, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1997)

Im östlichen Teil des Planungsgebietes wird Grundwasser aus tertiären Grundwasserleitern mit großer Mächtigkeit und Ausdehnung, die zum Teil von schwer durchlässigen Trennschichten überdeckt sind, gewonnen.

Insgesamt besteht eine gleichmäßige Verbreitung und Höffigkeit der Wasserleiter, die eine Gewinnung von 10000 cbm/Tag förderbares Grundwasser erlauben.²⁷

3.2.4 Pflanzenwelt

Die naturräumliche Großgliederung des Kreises Segeberg in Landschaften der letzten und vorletzten Vereisung mit ihren Standortunterschieden wird auch durch die Pflanzenwelt dokumentiert.

Im Ostteil des Kreises sind gut ausgeprägte Perlgras-Buchenwaldbestände noch relativ häufig vorhanden.

Der **Eichen-Hainbuchenwald** mit dem gelben Buschwindröschen kommt auf nährstoffreicheren und feuchteren Böden vor (Westteil des Kreises) und ist kleinflächig im Kisdorfer Wohld enthalten.

An Hängen von bewaldeten Bachschluchten oder quellnassen Bach-Eschenwäldern (z. T. mit Ulmenarten) treten einheimische Orchideen (Grünliche Waldhyazinthe, Fuchsknabenkraut) auf. Das Auftreten des Stattlichen Knabenkrauts ist auf die Hainbuchenwälder des Kisdorfer Wohldes beschränkt.

Der auf trockenen Standorten (Altgeest und Sanderflächen) ehemals charakteristische **Buchen-Eichenwald** und der **Stieleichen-Birkenwald** ist in größeren, zusammenhängenden Beständen kaum vorhanden. Auf vielen dieser Flächen stocken (stehen) heute Fichten- und Kiefernwälder, so dass Charakterpflanzen wie Siebenstern oder Maiglöckchen ihre Häufigkeit eingebüßt haben. In Sievershütten gibt es keine Kiefernwälder.

Bruchwälder mit Dominanz von Schwarzerle oder Birken-Bruchwälder sind in Niedermooren und Randbereichen der Seeufer noch teilweise vorhanden.

Baumfreie, aufgewölbte Hochmoore, die vorzugsweise in den Geest- und Sanderbereichen lagen, sind nicht mehr vorhanden, dagegen aber Teile alter Hochmoorflächen mit moortypischer Flora (z. B. Wittmoor, Nienwohlder Moor u.a.).

Die auf Sanderflächen landschaftstypische trockene Ginster-Sandheide ist nur noch in Restflächen erhalten.

Niedermoorbereiche mit Grünlandflächen befinden sich an Seeuferrandbereichen oder im Anschluss an Resthochmoorflächen an Flussniederungen der Osterau, der Oberalsterniederung, der Leezener Au, Flockensee-Areal u. a.

Auf offenen Heidehängen sind selten Sandtrocken- und Magerrasen-Biotope mit Rote Liste-Pflanzenarten zu finden, dagegen häufiger an schmalen Linienbiotopen, wie Straßenböschungen, Bahndämmen.

²⁷ Hydrogeologie von Schleswig-Holstein, Geologisches Landesamt (1981)

3.2.4.1 Potentiell Natürliche Vegetation

Unter der potentiell Natürlichen Vegetation werden die Pflanzengesellschaften und Artenzusammensetzungen verstanden, die sich an einem bestimmten Standort ohne anthropogene Einflüsse einstellen. Die Bestimmung der potentiell natürlichen Vegetation erlaubt Rückschlüsse auf das Standortpotential und mögliche Sukzessionsentwicklungen infolge entsprechender Schutz- und Pflegemaßnahmen.

Diese Charakterisierung stellt eine der Grundlagen für die Bewertung der gemeindeeigenen Ressourcen, deren Erhalt und Entwicklungsmöglichkeiten dar.

Unter diesem Gesichtspunkt ergibt sich für den nordwestlichen Teil des Kreisgebietes in der Hauptsache ein Feuchter Birken-Stieleichenwald, durchsetzt mit Zonen von Erlen und Stieleichen sowie Zonierungen von trockenem Drahtschmielen-Buchenwald.

Für den östlichen Teil charakteristisch ist ein Drahtschmielen-Buchenwald und Flattergras-Buchenwald in kleinflächigem Wechsel, und im Zentralbereich (**Vorgeest**) ist ein **Trockener Drahtschmielen-Buchenwald** anzutreffen.

Das südliche Kreisgebiet gestaltet sich differenziert und setzt sich aus o.a. Komponenten zusammen. Dazu kommt ein Flattergras-Buchenwald in Übergängen zum Eschen-Buchenwald.

3.2.5 Naturraumbezogene Biotopauswertung²⁸

Die Auswertung der Biotopkartierung im Kreis Segeberg und die Bewertung der 795 erfassten Einzelbiotope lassen die herausragende Ausstattung der **Holsteinischen Vorgeest** mit naturnahen Landschaftselementen erkennen: ca. 30 % (285 Einzelbiotope) der schutzwürdigen Substanz befindet sich in diesem Naturraum, ca. 15 % im Naturraum Barmstedt-Kisdorfer Geest.

Der Naturraum der Vorgeest hat die größte Anzahl an Einzelbiotopen, allerdings verglichen mit anderen Naturräumen, den geringsten Biotopflächenanteil (durchschnittlich 7 ha). Die durchschnittliche Biotopabstandsfläche ist mit 206 ha die größte und damit die ungünstigste im Kreisgebiet.

In den Waldbereichen der Geest im Kreis Segeberg sind noch zahlreiche Trockenrasen, Binnendünen- und Heidegebiete (z.B. Barker Heide) erfasst, die zu den für diesen Naturraum charakteristischen Trockenbiotopen gehören.

Die Barmstedt-Kisdorfer Geest weist ebenfalls eine unterdurchschnittliche Biotopgröße auf (8,5 ha), die Biotopabstandsfläche ist nur unwesentlich geringer als in der Vorgeest. Die Trockenbiotope spielen hier keine große Rolle mehr.

Der Anteil der Nassbiotope liegt bei 50 % und ist damit überdurchschnittlich (Kisdorfer Wohld, im Nordwesten die Niederung des Grootemoores mit dazwischen liegenden Extensiv-Grünlandbereichen und z. T. großen Nadelforsten).

²⁸ Auswertung der Biotopkartierung..., a.a.O.

Für die Gemeinde **Sievershütten** sind als gesetzlich geschützte Biotope u. a. das „Flockenseegebiet“ (§ 15a LNatSchG) und mehrere Doppelknicks (Redder) (§ 15b LNatSchG), im Nordwesten des Siedlungsbereiches „Im Busch“, nordwestlich des Siedlungsbereiches „Karlsburg“, entlang der Verkehrsstraße „Lohe“ Richtung Norden und westlich der Siedlung „Dänischmüssen“, bewertet. Diese Knicks sind z. T. noch Bestandteil des heutigen Knicknetzes mit der entsprechenden Nummerierung Knick Nr. 142, 143, 149, 190, 192 (siehe Bestandskarte Nr. 4).

3.3 Nutzungen²⁹

Die Gesamtbodenfläche der Gemeinde **Sievershütten** beträgt 709 ha, davon entfallen heute 594 ha auf landwirtschaftlich genutzte Flächen, 40 ha auf Waldflächen, 1 ha auf die Friedhofsanlage und jeweils 2 ha auf Erholungs- und Wasserflächen.

Für Besiedlung beträgt der Flächenverbrauch 45 ha, für Verkehr (Straßen, Wege, Plätze) 23 ha.

3.3.1 Siedlungsentwicklung³⁰

Die erste sesshafte Besiedlung des Gemeindegebietes Sievershütten begann im Jahre 3000 v. Chr., wie Fundstellen von Brandstellen und Werkzeugen belegen.

Die vorgeschichtlichen Funde zeigen, dass Sievershütten vorwiegend während der Jungsteinzeit und Eisenzeit besiedelt war, Hinweise für Besiedlung in der Bronzezeit und der Zeit 400 n.Chr. fehlen.

Der erste schriftliche Nachweis über die Existenz der Ortschaft „**to der Hütten**“ im Amte Trittau ist aus dem Jahre 1483, später lautete die Ortsbezeichnung „Hütten“. Sie wurde bis zum Jahre 1700 beibehalten und stellt die Beziehung dar zum Haupterwerbszweig der **Raseneisenerzverhüttung**, die bis zum 13./14. Jahrhundert betrieben wurde.

Durch das Brechen des Raseneisenerzes wurden die Ackerflächen verbessert und vergrößert. Der Eichenmischwald wurde zur Selbstversorgung und zur Befuerung der Rennfeueröfen gerodet, in den Rodungsinseln wurden einfache Häuser gebaut sowie Ackerbau und Viehzucht betrieben.

Die Niederungsgebiete der Schmalfelder Au, der Rendsbek und Bredenbek gehörten zu den größten Fundgebieten von Raseneisenerz und Eisenschlacke in Schleswig-Holstein. Der noch heute sichtbare Eisenschlackenhügel im „Zuschlag“ ist wahrscheinlich ein Nachweis für die Eisenverhüttung in (vor-)römischer Zeit.³¹

Um das Jahr 1500 entstanden die ersten **Glashütten**, wie noch heute Funde in der Kirchstraße belegen. Nach dem Besitzer der Glashütte erhielt die Ortschaft nach 1700 den Namen „Sievershütten“. Der erste Nachweis einer Glashütte im Bereich Kisdorfer Wohld/Schmalfelder Au ist aus dem Jahre 1436.

Zeugnis über die Geschichte Sievershützens legen auch die **Grenzsteine** ab (versehen mit der Jahreszahl 1618 und Initialen), die zur Beilegung von Grenzstreitigkeiten zwischen den Gemarkungen Sievershütten – Stuvemborn – Seth - Oering aufgestellt wurden. Später (18. Jahrhundert) erhielten die behauenen Findlinge die Bezeichnung „**Russensteine**“, da der damals regierende Herzog von Holstein-Gottorf vorübergehend russischer Zar wurde.

Die „**Russensteine**“ gehören zu den ältesten Grenzsteinen in Holstein, sie wurden 1982 unter Denkmalschutz gestellt.

²⁹ Bodenflächen in Schleswig-Holstein 1997 nach Art der tatsächlichen Nutzung, in: Statistische Berichte, Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (1998)

³⁰ Sievershütten- Chronik 1483- 1983, Steenbuck, Ernst (1983)

³¹ Landesamt für Vor- und Frühgeschichte (1982)

Inselartig lag das Dorf noch bis 1800 im Wald, die Gebäude der Hufner lagen dichtgedrängt im Halbkreis, in der Mitte stand die privilegierte Doppelhufe.

Die Besiedelung beschränkte sich auf den Bereich nordwestlich des Zuschlags, einige Hufnerstellen lagen etwas versprengt weiter im Norden.

Buschweideflächen und kaum nutzbare Moorflächen nahmen vor der Verkopplung über die Hälfte der Gemarkung Sievershütten ein. Das Ackerland bildete einen weiteren Ring um den Ortskern, das Weideland lag außerhalb der Ackerfläche und bestand vielfach aus Buschweide. Die Außenbezirke wiesen Weichholzungen, Sumpfholz und sumpfige Moorlandschaft auf, die sich für Beweidung ausschlossen.

Mit Einführung der **Verkopplung** (in Sievershütten 1787 abgeschlossen) setzten Veränderungen in der landwirtschaftlichen Produktionsweise ein, die bisherige Schweinemasthaltung (Eichelmast) wurde auf Getreideschrottfütterung umgestellt. Die Befreiung vom „Mahlzwang“ in der Oldesloer Mühle führte zur Errichtung einer eigenen **Kornmühle** (1816).

Infolge verstärkter Rodungen (19. Jahrhundert) vermehrten und vergrößerten sich die Hufnerstellen. Im Jahre 1908 finden wir eine Doppelhufe, 9 Hufnerstellen, 10 kleine Stellen, eine Schmiede, fünf Handwerker und ein Wirtshaus.^{32 33}

Die Ländereien waren früher kaltgründig und sind jetzt größtenteils drainiert, die früheren Moore sind in Wiesenland umgewandelt worden. Der Fluchtensee (heute: Flockensee) wird zur Wiesenlandgewinnung trockengelegt.

Das Areal der damaligen Gemeindefläche gliederte sich in 548 ha Ackerland, 67 ha Wiesen, 27 ha Weiden und 39 ha Gehölz auf.

Die **Kohlungen**, die bis Ende des 18. Jahrhunderts stattfanden, haben zu großen Gehölz- und Waldeinbußen geführt, ebenso die starke Beweidung.

Die Ausweisung von Gehegen (Zuschlag) zur Bauholz- und Mastwaldsicherung, sowie die Anlegung von Knicks im Zuge der Verkopplung trugen zum Erhalt bzw. zur Schaffung natürlicher Lebensräume bei.

Das Abgraben von **Mergel** im 19. Jahrhundert schuf viele Tümpel und Kleingewässer.

3.3.2 Siedlung und Gewerbe heute

Die Bredenbek mit ihren Niederungsflächen teilt die Gemeindefläche noch heute in zwei Siedlungsschwerpunkte.

Im Norden befindet sich entlang der Landesstraße Richtung Stukenborn Einzelhausbesiedlung, östlich schließt sich das Neubaugebiet Buschkoppel, westlich das Neubaugebiet Waldring an.

Der südliche Siedlungsbereich, ausgehend vom Dorfteich („Rumkuhle“), ist aus dem alten Dorfkern historisch gewachsen und weist noch heute, das Ortsbild mitbestimmende, aus dem vorigen Jahrhundert stammende landwirtschaftliche Produktionsanla-

³² Topographisch Militärische Karte des Herzogtums Holstein (1789-1796), (50, 51), Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein (1991)

³³ Königlich Preussische Landesaufnahme 1878 (1880), (2126)

gen/Gehöfte und Landschaftselemente mit alten Baumbeständen auf (Holstenstraße/Kirchstraße/Struvenhüttener Straße).

Siedlungsachsen stellen die Brüchhorststraße (mit Einzelhausbebauung und Neubaugebiet) und die Kaltenkirchener Straße dar, die zur Siedlung Karlsburg führt.

Versprengt liegt im Norden (Hasenhörn) ein Einzelgehöft, im Süden das ehemalige Gehöft „Im Busch“ und einige Einzelhäuser am Grevensberg.³⁴

Die **Einwohnerzahl** in Sievershütten ist in den letzten Jahren leicht gestiegen. 1998 lebten 1066 Einwohner in Sievershütten, die höchste Einwohnerzahl war in der Nachkriegszeit zu verzeichnen (1161).³⁵

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl verfügt der Ort Sievershütten über eine gute **infrastrukturelle Ausstattung**.

Es stehen eine Grundschule (1966) für alle Kinder aus dem Einzugsbereich Sievershütten, Stuvemborn, Hüttblek und als vorschulische Einrichtung (1974) der Kindergarten „Hüsieborn“ e.V. mit 60 Plätzen zur Verfügung.

Erwachsenenbildungsangebote der „Volkshochschule im Amt Kisdorf e.V.“ werden zum Teil in den Räumen der Grundschule abgehalten.

Eine Poststelle befindet sich im Edeka-Markt (Stuvemborn). Ferner ist der Ort mit einer Polizeidienststelle ausgestattet.

Gewerbeansiedlung konzentriert sich hauptsächlich im Dorfzentrum an der Holstenstraße/Mühlenstraße. Es wurde eine moderne, ansprechende Ladenzeile errichtet mit Dienstleistungsangeboten (Zahnarzt, Friseur) und einem Café. Direkt anschließend ist das Gebäude der Firma Salmix (Herstellung von Salmiakpastillen).

An der Ecke Holstenstraße/Mühlenstraße befindet sich der Drogeriemarkt Schlecker und die Verwaltungsgesellschaft Siems.

Auf der gegenüberliegenden Straßenseite liegen die inzwischen stillgelegten Werkshallen des Milchverarbeitungsbetriebes Holstenmilch e. G. Die Gewerbeflächen sind z. T. vermietet (Computerfirma u.a.).

Richtung Stuvemborn ist das große Pelzhaus Dmoch, eine Fahrrad- und Kraftrad-Großhandlung (Spahr), der Lebensmittel-Supermarkt Edeka (zu Stuvemborn gehörig), ein Lohnunternehmer und eine Glaserei angesiedelt.

An weiteren Handwerksbetrieben sind ein Malermeisterbetrieb (Harms), ein Elektroinstallationsbetrieb (Pukallus) und der große Zimmereibetrieb Gerth in der Brüchhorststraße zu finden.

Für den **Gastronomiebereich** ist das „Dorfhaus zur Mühle“ (1981) zu erwähnen.

Soziokulturelle Aktivitäten werden vom Bürgerverein Stuvemborn-Sievershütten-Hüttblek e.V. (1967) organisiert (Familienwanderungen, Theatergruppe, Vogelschießen, Kegeln, Findigkeitsfahrten, Tanzveranstaltungen).

Der Altenclub (1972) bietet Seniorenveranstaltungen an.

Die Freiwillige Feuerwehr Sievershütten (1924) ist nicht nur durch ihre Einsätze, sondern auch als Träger des gesellschaftlichen Lebens durch viele Veranstaltungen und gesellige Zusammenkünfte unentbehrlich geworden.

³⁴Anm.: Nähere Angaben erfolgen anhand der Siedlungskartierung

³⁵Angaben Amt Kisdorf

Mit dem Neubau des Kirchengebäudes und Neugründung der Kirchengemeinde Seth-Stuvenborn-Sievershütten (1968) erhielten die Gemeinden eine neue christliche Begegnungsstätte.

Für **Sport- und Freizeitaktivitäten** können die Angebote des Turn- und Sportvereins Stuvenborn-Sievershütten e.V. wahrgenommen werden. Seit 1975 sind die Einrichtungen um einen Fußballplatz, drei Tennisplätze und Leichtathletikanlagen erweitert worden.

3.3.3 Verkehr

Die Gemeinde – einschließlich der Ausbauten – ist durch Landesstraßen und Verbindungsstraßen verkehrsmäßig gut an alle Umlandgemeinden angeschlossen:

- zur Kreisstadt nach Bad Segeberg über die L 80 an die B 432 (ca. 25 km)
- über die L 78 nach Stuvenborn, die K 109 nach Bark und die B 206 nach Bad Segeberg (ca. 20 km)
- nach Bad Oldesloe über Oering – L 80 (ca. 20 km)
- nach Bad Bramstedt über Struvenhütten – GIK 142 (ca. 20 km)
- zum Mittelzentrum Kaltenkirchen – L 80 (ca. 11 km)
- nach Henstedt-Ulzburg (ca. 11 km)
- von Oering Brunshorst führt die L 233 über den Ausbau Heide nach Kisdorf (ca. 8 km)
- nach Norderstedt über die B 432 oder über Wakendorf II (ca. 20 km)
- zum Flughafen Hamburg (ca. 32 km)

Ebenfalls besteht eine gute Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel über das Liniennetz der Verkehrsgemeinschaft Segeberg (VGSE). In diesem Verkehrsnetz ist der Fahrplan des Bürgerbusses mit seinen Fahrten nach Kaltenkirchen eingebunden.

Eine Informationstafel im Ortszentrum gibt auch dem Ortsunkundigen Aufschluss über Straßenverlauf und Standort der wichtigsten Einrichtungen.

Innerörtliche, temporär auftretende Verkehrsprobleme entstehen bisweilen im Bereich der Ladenzeile (Holstenstraße) und der Kirchstraße durch Mangel an öffentlichen Parkflächen. Probleme der Fußgängersicherheit und insbesondere der Schulwegsicherheit bestehen im Ortskern Sievershütten, an der Kreuzung zur Abfahrt nach Hasenhörn (L 78) und an der Ortsgrenze nach Stuvenborn beim Edeka-Markt.

Trotz der guten Verkehrsanbindungen nehmen die Verkehrsflächen mit 23 ha einen kleinen Anteil der Gemeindefläche ein und stellen damit, auch im Zusammenhang mit der geringen Verkehrsdichte, keine Beeinträchtigung des Wohn- und Erholungswertes dar.

3.3.4 Land-, Wald- und Jagdwirtschaft³⁶

In der Gemeinde Sievershütten bewirtschaften heute vier ortsansässige **Landwirtschaftsbetriebe** eine Betriebsfläche von 267 ha.

Die Flächennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe beschränkt sich auf die **Hauptnutzungsarten** Dauergrünland mit einem Flächenanteil von 127 ha und Ackerland (Hauptfruchtanbau) mit einem Flächenanteil von ca. 120 ha.

Futterpflanzenanbau (einschließlich Silomais) tritt dominant in Erscheinung (42 ha), die Getreideanbauflächen machen insgesamt 35 ha aus. Vorherrschend ist Weizenanbau (14 ha), gefolgt von Gerste (11 ha) und Roggen mit 6 ha.

Winterraps wird auf 28 ha der landwirtschaftlichen Fläche angebaut.

Flächenstillegung (prämiiert) wird z. Zt. auf 15 ha der potentiellen Nutzfläche vorgenommen.

Rind- und Milchviehhaltung wird in vier Betrieben der Gemeinde praktiziert, die Hauptproduktionsrichtung ist Rindviehhaltung (Bestand insgesamt ca. 500 Rinder, davon 190 Milchkühe).

Ein Schweinemast-/zuchtbetrieb im Siedlungsbereich hat seine Produktion eingestellt.

Die vorhandenen Waldflächen der Gemeinde unterliegen nur geringer Nutzung. Das größte zusammenhängende Waldgebiet ist der „Zuschlag“; ein Wäldchen in Dänischmüssen, der „Eichholz“ und ein Waldstück in Richtung Stukenborn sind im Privatbesitz.

Rein oder überwiegend **forstwirtschaftlich arbeitende Betriebe** sind nicht mehr vorhanden. Kleinflächig werden im Siedlungsbereich Weihnachtsbaumkulturen angebaut.

Die Gemeinde Sievershütten verfügt über zwei Jagdreviere, sie gehören zum Hegering 8 (Kisdorf).

Neben einem Eigenjagdrevier (Feldrevier mit 75 ha) besteht ein **Gemeinschaftlicher Jagdbezirk** Sievershütten. Dieses Feldrevier (580 ha) weist 4 ha Gehölz- und 3 ha Gewässeranteil auf.

Der **Wildbestand** ist recht vielseitig. Neben Rehwild als Standwild (etwa 8 Stck./100 ha) ist auch Damwild als regelmäßiges Wechselwild vorhanden. Die Haarwildarten sind Hasen (ca. 30 Stck.) und Kaninchen (ca. 10 Stck.) sowie Fuchs, Dachs, Steinmarder, Iltis und Wiesel.

An Flugwild kommen neben mehreren Entenarten Tauben, Fasane (ca. 20 Stck.) und Rebhühner vor. Ein Höckerschwanbrutpaar brachte drei Jungschwäne groß.

Die **Jagdstrecke** betrug im Jagdjahr 1997/98: 16 Stück Rehwild, 1 Stück Damwild sowie 10 Hasen, 16 Enten, 1 Fasan und 6 Ringeltauben.

Im selben Jahr meldete der Gemeindejagdbezirk Sievershütten an Verkehrsfallwild 10 Stück Rehwild, 1 Fuchs, 2 Hasen und 1 Steinmarder.

³⁶ Agrarstruktur in Schleswig-Holstein 1995, in: Statistische Berichte, Statistisches Landesamt (1999)

Die hohe Zahl an Verkehrsfallwild, insbesondere bei Rehwild, ist im wesentlichen auf die Zerschneidung der Feldmark durch mehrere Landesstraßen zurückzuführen.³⁷

3.3.5 Fremdenverkehr und Erholung

Der landschaftliche Reiz der Gesamtgemeinde liegt in der typischen Landschaft der Schleswig-Holsteinischen Vorgeest. Wichtige Elemente dieser Landschaftsstruktur sind landwirtschaftliche Nutzflächen, Knicks und Kleingehölze. Charakteristisch ist die relative Kleinstruktur der Flächen in schwach reliefiertem Gelände.

Von den Siedlungsschwerpunkten ist das Gemeindegebiet sowohl durch öffentliche Verkehrsmittel als auch Individualverkehr gut zu erreichen.

An **Freizeiteinrichtungen** sind o.a. Sportmöglichkeiten vorhanden und zwei Reitställe (im Ortskern und ein kleiner Reiterhof in Dänischmüssen). Ein Golfplatz befindet sich außerhalb des Gemeindegebietes in Richtung Wakendorf II.

Bademöglichkeiten bestehen weder in natürlichen Gewässern, noch in künstlich geschaffenen Einrichtungen. Die nächste Badeanstalt ist in Struvenhütten angesiedelt.

Fremdenbetten werden weder von Privat, noch von den ansässigen Gastronomiebetrieben angeboten, die nächsten Übernachtungsmöglichkeiten existieren in Hüttblek und Seth.

Insbesondere das zusammenhängende Waldgebiet Zuschlag und Rehhorst, das Feuchtgebiet Flockensee sowie die Grünflächen im Siedlungsbereich haben Erholungsfunktion für Ortsansässige und Tagestouristen.

Für Kinder stehen zwei öffentliche Spielplätze, einer mit Bolzplatz und Rodelberg (zwischen Ulmenweg und Mühlenstraße), zur Verfügung.

Verschiedene **Rad- und Wanderwege** bieten Möglichkeiten der Naherholung. Zwei **Radrundwanderwege** durchlaufen den nordwestlichen und nordöstlichen Gemeindebereich und bieten Anschlussmöglichkeiten an die Nachbargemeinden.³⁸

³⁷ Gemeindeeigene Jagdstatistik, (März 1998)

³⁸ Wandern und Erholen im Kreis Segeberg, Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein (1992)

4 Bestandsaufnahme und Bewertung

Für die Erfassung der örtlichen ökologischen Gesamtsituation ist eine flächendeckende Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung 1997-1999 vom SE-Umweltbüro GmbH vorgenommen worden (siehe Karte Nr. 3).

4.1 Biotop- und Nutzungstypen

Grundlage der Erfassung ist ein integrativer Ansatz, der jeden von einer Lebensgemeinschaft oder Organismenart besiedelten abgrenzbaren Lebensraum innerhalb eines Ökosystems als Biotop charakterisiert, sofern er durch physikalische und chemische Faktoren gekennzeichnet und dadurch zur Besiedelung für bestimmte Lebewesen geeignet und durch sie bestimmt ist.³⁹

Der verwendete Kartierschlüssel⁴⁰ wurde an die Kriterien der Landschaftsplan-Verordnung angepasst⁴¹, aus der die aktuellen Signaturen der Biotoptypen entnommen wurden.

Als Entscheidungsgrundlage für die Beurteilung der Entwicklungsfähigkeit (Biotopentwicklungspotential) der Lebensräume dient im Folgenden angegebene Biotoptypenbewertung, die unabhängig von der konkreten Ausprägung der Einzelbiotope und ihrer aktuellen Situation standardisierte Vorgaben liefert⁴².

Biotoptypenbewertung

Wertstufe	Charakteristik
1	Stark gefährdete und im Bestand rückläufige Biotoptypen mit hoher Empfindlichkeit und z. T. sehr langer Regenerationszeit, Lebensstätte für seltene und gefährdete Arten, meist hoher Natürlichkeitsgrad oder Extensivnutzung, sind kaum oder gar nicht ersetzbar und unbedingt erhaltenswürdig (Geschützte Biotope §§ 15a, 15b LNatSchG).
2	Mäßig gefährdete, zurückgehende Biotoptypen mit mittlerer Empfindlichkeit, lange bis mittlere Regenerationszeiten, Lebensstätte teilweise gefährdeter Arten, hoher bis mittlerer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis geringe Nutzungsintensität, nur bedingt ersetzbar, möglichst erhalten oder verbessern.

39 Landesverordnung über gesetzlich bestimmte Biotope, a. a. O.

40 Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Drachenfels, Olaf von. Hrsg.: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (1994)

41 Landschaftsplan-Verordnung, a. a. O.

42 Analyse und ökologische Bewertung der Landschaft, Bastian, O., Schreiber, K.-F. (1994)

- 3 Weitverbreitete, ungefährdete Biotoptypen, schnell regenerierbar, kaum gefährdete Arten, mittlerer bis geringer Natürlichkeitsgrad, mäßige bis hohe Nutzung, Entwicklung zu höherwertigen Biotoptypen anzustreben, wenigstens aber Bestandssicherung.
- 4 Häufige und stark anthropogene Biotoptypen, geringer Natürlichkeitsgrad, hohe Nutzungsintensität, Umwandlung in naturnähere Ökosysteme ist anzustreben.
- 5 Sehr stark belastete oder versiegelte Flächen, soweit möglich Herbeiführung einer Verbesserung der ökologischen Situation.

Für die Biotoptypen in Sievershütten sind folgende Wertstufen zu vergeben:

Wertstufe 1

Erlenbruchwald, Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche, Buchen-/Eichen-Mischwald, Bodensaurer Eichen-Mischwald, Tümpel, Feucht- und Nassgrünland, Niedermoore und Sümpfe, naturnahe Fließgewässer

Wertstufe 2

Erlenwald entwässerter Standorte, Ruderal- und Sukzessionsgebüsch, Wallhecken (Klasse 1), naturnahes, nährstoffreiches Stillgewässer, Grünland (mesophil), feucht

Wertstufe 3

Fichtenwald, Kiefernwald, Nadelmischwald, Laubwald-Jungbestand, naturnahes Feldgehölz, standortgerechte Gehölzpflanzung, lockerer Baumbestand, Wallhecken (Klasse 2), ausgebauter Bach, nährstoffreiches Staugewässer, intensiv genutztes Grünland (feucht), halbruderaler Gras- und Staudenfluren trockener bis feuchter Standorte

Wertstufe 4

Wallhecken (Klasse 3), Fischteiche, (Nach-) Klärteiche, intensiv genutztes Grünland (trocken), Grasacker, Ackerflächen

Wertstufe 5

Sportplatz, Spielplatz, Erholungseinrichtung, versiegelte ländliche Gebäudefläche, versiegelte Verkehrsfläche (Näheres siehe Siedlungskartierung).

4.1.1 Wälder und Feldgehölze

Wälder erfüllen wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen. Insbesondere naturnahe Wälder haben eine große Bedeutung für den Naturschutz. Der Waldanteil ist in Schleswig-Holstein mit 9,9 % verglichen mit anderen Bundesländern niedrig. Neben den wichtigen Schutzfunktionen (Wasser- und Klimaschutz) haben Wälder einen hohen Stellenwert beim Arten- und Biotopschutz sowie bei der Erholung.

Wälder sind gesetzlich geschützt, in erster Linie nach dem Landeswaldgesetz, wie auch nach dem LNatSchG (§ 7(2)8). Das LWaldG beschreibt in den Paragraphen 2, 8, 10, 11 und 12 was als Wald definiert wird (§2), warum und dass der Wald ordnungsgemäß und naturnah zu bewirtschaften ist (§8), dass Abholzungen durch die Forstbehörde zu genehmigen sind (§10), dass abgeholzte Flächen wieder aufzuforsten sind (§11) und dass Umwandlungen von Wald in eine andere Nutzungsart der Genehmigung der zuständigen Forstbehörde bedürfen (§12). Jede Umwandlung von Wald oder Beseitigung von Parkanlagen, landschaftsbestimmenden Einzelbäumen oder Baumgruppen ist auch nach dem LNatSchG (§ 7a (1) als genehmigungspflichtiger Eingriff in Natur und Landschaft definiert. Ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung ist nicht als Eingriff in die Natur anzusehen (§ 7 (3) LNatSchG).

Die Gemeinde **Sievershütten** verfügt über 40 ha Waldfläche, das macht einen Flächenanteil von 17,7 % an der Gesamtfläche aus. Der zentrale Waldbestand befindet sich im östlichen Gemeindegebiet mit dem **Zuschlag**, daneben kommen ein Waldgebiet im Südwesten und mehrere kleinere Waldflächen bzw. Kleingehölze vor. Dominant tritt der Buchenwald (WM) mit 20,2 ha in Erscheinung, gefolgt von Fichtenforsten (WZF 9,2 ha) und Erlenbruchwald (WU) mit 4,4 ha.

Zu beachten ist, dass das zusammenhängende Waldgebiet Zuschlag-Rehhorst durch den Landschaftsrahmenplan als **geplantes Landschaftsschutzgebiet** (§18 LNatSchG) ausgewiesen ist. In Landschaftsschutzgebieten ist ein besonderer Schutz der Natur erforderlich zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, der Regenerationsfähigkeit oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, wegen der Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes oder ihrer kulturhistorischen Bedeutung sowie ihrer Bedeutung für eine naturverträgliche Erholung.

Das an Sievershütten angrenzende Waldgebiet Rehhorst ist als **Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen** im Landschaftsrahmenplan vermerkt. Diese Gebiete umfassen Bereiche, in denen der Zustand der natürlichen Faktoren weitgehend unberührt oder überwiegend von extensiven Nutzungsformen geprägt ist. Sie dienen als Übergangszonen für den Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems.

Bodensaurer Buchenwald, mittelfeucht (WMT)

Buchenwälder, die auf basenarmen Standorten wachsen und in denen die Rotbuche neben Stieleiche, Bergahorn und Esche dominiert. Das vereinzelte Vorkommen von Hainbuchen und Birken in diesen Buchenwäldern ist nicht untypisch.

In diesen Hochwäldern ist eine Strauchschicht nur sehr spärlich ausgebildet, meistens aus Stechginster (*Ilex aquifolium*), Holunder (*Sambucus nigra*), Traubenholunder (*Sambucus racemosa*), stellenweise aus Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) sowie den kletternden Arten Brombeere (*Rubus fruticosus*) und Waldgeißblatt (*Lonicera periclymenum*) bestehend.

Die Krautschicht ist vielfach lückig, charakteristisch sind Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) und Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*) in den basenreicheren Arealen. Pulkartig tritt die Gold-Taubnessel (*Lamium galeobdolon*) im nordöstlichen Zuschlag in Erscheinung. Es kommen Säureanzeiger wie Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Vielblütiger Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*) und Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) vor.

Vorkommen: Großflächig vertreten im östlichen Gemeindegebiet (Zuschlag) und an der südwestlichen Gemeindegrenze als Einzelgebiet mit insgesamt 20,2 ha.

Bodensaurer Eichen-Mischwald (WQ)

Mischwälder aus Stiel-Eichen mit Birken und Kiefern auf basenarmen Standorten. Eine Strauchschicht ist mäßig bis gut ausgebildet und besteht aus säuretoleranten Arten wie Faulbaum und Eberesche. Auch Hainbuchen, Hasel und Rotbuchen können vereinzelt vorkommen.

In der Krautschicht sind Arten wie Maiglöckchen und Pillen-Segge vertreten, die auf den niedrigen pH-Wert des Standortes hinweisen.

Obwohl bodensaure Eichen-Mischwälder die potentiell natürliche Vegetation im Untersuchungsgebiet darstellen, sind sie nur kleinflächig vertreten.

Vorkommen: Vereinzelt als Kleinstrukturen im östlichen Gemeindegebiet (0,1 ha). Ein Relikt der ehemals naturraumtypischen Wälder stellt das Eichholz dar (Nordwesten der Gemeinde). Es wird bei den Feldgehölzen näher beschrieben.

Erlenwald entwässerter Standorte (WU)

Von (Schwarz-)Erlen, Weiden, Birken und/oder Eschen besiedelte und geprägte Wälder meist auf entwässerten Niedermoor- oder Auenstandorten. In der Baumschicht dominiert die Schwarzerle, im Unterwuchs fehlen typische Bruch- oder Auwaldarten.

Typisch in der Strauchschicht sind Johannisbeeren, Brombeeren und Weißdorn. Die Krautschicht enthält Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Waldziest (*Stachys sylvatica*), Stinkenden Storchschnabel (*Geranium robertianum*) und in feuchteren Bereichen kommt die Flatterbinse (*Juncus effesus*) vor.

Vorkommen: Kleinflächig im südwestlichen Gemeindegebiet (4,4 ha), Biotop-Nr. 2.

Laubwald-Jungbestand (WJL)

Junge, gepflanzte Laubholzbestände aus einheimischen Arten wie Eiche, Buche, Bergahorn u. a. Aufgrund der vorherrschenden Bodenfeuchte wurden hier überwiegend Erlen aufgepflanzt.

Vorkommen: Kleinflächig im östlichen Waldgebiet (0,1 ha)

Fichtenforst (WZF)/ Nadelmischwald (WZN)

Im Zuge forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung entstandene strukturarme Fichtenwälder und Fichten-Lärchen-Mischbestände.

Aufgrund der ungünstigen Lichtverhältnisse kann kein Unterwuchs aufkommen, die schwer zersetzbare Nadelstreu versauert den Boden und beschleunigt die Bodendegradation.

Der kleine Nadelmischwald-Rest (Knick Nr. 108) ist erwähnenswert, da sich hier durch Anpflanzung von Junglaubhölzern (Eichen, Buchen, Hainbuchen) ein mehrschichtiges, artenreiches Biotop aufgebaut hat. Am Westrand ist ein Streifen aus Schwarzerlen mit Eschen und Salweiden erhalten, in der Krautschicht sind Waldziest, Echter Nelkenwurz und die Ährige Teufelskrallen (Phyteuma spicatum) angesiedelt.

Vorkommen: Im östlichen Gemeindegebiet, vornehmlich im Zuschlag und vereinzelt über das Gemeindegebiet verteilt (9,2 ha WZF/ 0,2 ha WZN).

Naturnahes Feldgehölz (HN)

Kleiner waldähnlicher Gehölzbestand, in dem aufgrund der geringen Größe kein Waldinnenklima herrscht. Meist handelt es sich um Restflecken ehemals genutzter Hochwälder aus Eichen und Buchen. Ein natürlicher „Waldmantel“ aus niedrigwüchsigen Sträuchern, der das Feldgehölz vor Einträgen aus angrenzender Flächenbewirtschaftung und Störungen durch Beweidung schützt, ist häufig nicht vorhanden.

Das markanteste Feldgehölz ist das „**Eichholz**“ (Westen) mit dem Kolkrabenhorst (Biotop-Nr. 3). Das Eichholz ist ca. 1,1 ha groß und licht von alten Eichen mit einem Stammdurchmesser bis zu 1,10 m bestanden. Weitere Baumarten sind vor allem Esche, Eberesche, Schlehe und Hasel. Salweide und Hainbuche kommen am Ostrand hinzu. Im Inneren verbreiten sich zunehmend Pappeln, teilweise sind alte Obstbaumkulturen (Pflaume) zu finden.

In den lichtdurchfluteten Bereichen treten flächendeckend Farnbestände, Waldziest, Gamander-Ehrenpreis und Labkraut auf. In feuchteren Bereichen wurde neben Gilbweiderich Knäuelbinse und Flatterbinse beobachtet.

Bemerkenswert ist auch das Rest-Feldgehölz „**An der Reh**“ im Nordwesten der Gemeinde (Knick Nr. 30, Biotop-Nr. 4) mit seinem Großbaumbestand (drei Eschen, zwei Eichen, ein Bergahorn). Die Strauchschicht besteht aus neu ausschließenden Erlen, Schlehen, Haseln und Schneeball, die insgesamt stark durch Wildverbiss gefährdet sind, da Randgehölze fehlen und der angrenzende Knick auf den Stock gesetzt wurde.

In der Krautschicht kommen Wald-Bingelkraut (*Mercurialis perennis*), das giftige Schöllkraut (*Chelidonium majus*) und Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*) vor.

Vorkommen: Kleinflächig in den Außenbereichen der Gemeinde (Hasenhörn, südlich von Dänischmüssen, Im Busch und an der Gemeindegrenze im Nordwesten).

Lockerer Baumbestand, Baumreihe (HB)

Baumgruppen oder Baumreihen mit landschaftsprägendem Charakter. Die meist älteren Bäume sind entweder locker auf größerer Fläche verteilte Baumbestände oder lineare Strukturen, meist in Grünland- und Ackergebieten gelegen.

Vorkommen: Bestände im gesamten Gebiet verstreut, vielfach im Siedlungsbereich als Baumreihe oder landschaftsbestimmende Einzelbäume.

Ruderal- und Sukzessionsgebüsch, mittelfeucht (URF)

Gebüsche aus Zitterpappeln, Salweiden und/oder jungen Birken sowie z.T. auch anderen Pioniergehölzen auf gestörten Standorten (z.B. eutrophierte Bracheflächen).

Vorkommen: Umgebung der Klärteiche und Biotopanlage Dänischmüssen.

Bewertung

Bei den (potentiell) natürlichen Laubwäldern handelt es sich um Dauergesellschaften, die nur langfristig oder gar nicht ersetzbar und nach dem LWaldG zu schützen und zu bewirtschaften sind. Für wirtschaftliche Nutzung entstandene Waldflächen, die einen recht hohen Anteil an der Gesamtwaldfläche ausmachen, stellen Ersatzgesellschaften dar und sind mittelfristig ersetzbar. Ab einer Größe von 0,1 ha fallen auch sie unter das Landeswaldgesetz.

Der Laubwald-Jungbestand weist einen niedrigen Anteil auf.

Die beiden Wälder Biotop-Nr. 3 und 4 stellen im strukturärmeren Nordwesten der Gemeinde wichtige Trittstein-Biotope dar, die entwickelt werden sollten.

Gefährdungsfaktoren

Beeinträchtigungen entstehen durch eine fehlende naturnahe Waldbewirtschaftung, schleichende Entwässerung, Müllablagerungen und Einträge aus angrenzender Intensivgrünland-Bewirtschaftung. Alle beschriebenen Waldflächen grenzen direkt an landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker oder Intensivgrünland).

Die Siedlung „Waldring“ und die im Bau befindliche Siedlung „Am Bullenhof“ umschließen den gesamten nordwestlichen und westlichen Bereich des Zuschlags.

Schutz und Entwicklung

Da sich die **Laubwälder** in relativ gutem Zustand befinden, sind keine direkten Verbesserungsmaßnahmen notwendig. Eine Umgestaltung der Nadelholzbestände in ökologisch stabilere Laub- und Mischwälder ist zu empfehlen, zumal der Laubwald-Jungbestand geringflächig vertreten ist.

Einen großen Einfluss auf die ökologische Stabilität benachbarter Lebensräume haben **Waldränder**. Sie bilden den natürlichen Übergang zwischen Wald und unbewaldeten Biotopen und haben wegen ihrer Artenvielfalt (Arten der freien Landschaft, der Knicks und des Waldinneren) als Saumbiotop große Bedeutung.

Einen naturnah ausgeprägten Waldrand finden wir noch im Süden und Südwesten des Flockenseegebietes, Ziel ist eine Anlage weiterer nutzungsnaher Flächen.

Die vorgenommene Siedlungserweiterung (Kalte Weide/Am Bullenhof) soll mit einem Gehölzstreifen (z. B. naturnahe Anpflanzung mit niedrig wachsenden Kleingehölzen) als Saumbiotop ergänzt werden.

Die Verbindungsstraße „Zum Zuschlag“ (momentan unbefestigter Weg) soll in der bestehenden Form erhalten bleiben und nicht weiter erschlossen werden.

4.1.2 Knicks

Alle Knickanlagen genießen einen besonderen **Schutzstatus** (§ 15 b LNatSchG i.V. m. Knickerlass)⁴³, der ihre Beseitigung (außer als genehmigungspflichtige Ausnahmeregelung) sowie alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung dieses Landschaftsbestandteils führen können, verbietet.

Knicks umfassen Wälle mit ihrer gesamten Vegetation, ebenso ebenerdige ein- und mehrreihige Gehölzstreifen sowie Wälle ohne Gehölze (§ 15 b (5) LNatSchG). Knicks im Wald oder Waldrand sind Bestandteile des Waldes und als solche zu behandeln.

Zu den **unzulässigen Handlungen** an Knicks gehören das Abpflügen des Knickwalls, Beschädigungen durch Viehtritt und Durchweidung sowie das übermäßige seitliche und horizontale Abschneiden des Knicks. Als Bemessungsgrundlage für das Entfernen seitlicher Zweige gilt der Knickfuß als äußerste Begrenzung des Knickwalles (auch bei abgeflachten Wällen).

Ferner sind das Lagern von geknicktem Buschholz, das Ausbringen von Dünger- und Pflanzenschutzmitteln und alle beschriebenen Handlungen gemäß § 24 LNatSchG⁴⁴ verboten.

Als Sollvorgabe ist gesetzlich eine Pflege des Knickwalls und des Pflanzenbewuchses im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit der Eigentümer oder Nutzungsberechtigten vorgeschrieben (§ 15 b (2) LNatSchG).

⁴³ Erläuterung und Hinweise für die Behandlung von Knicks und Bäumen (Knickerlass), Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten (1996)

⁴⁴ Anm.: § 24 LNatSchG Allgemeiner Schutz der Pflanzen und Tiere, § 24 (4) Zeitliche Vorgabe Knickpflege

An **zulässigen Handlungen** sind als Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen das Knicken (Knickintervall 10-15 Jahre), das Nachpflanzen lückiger Knicks, das Ausbessern des Walls und die Anlage ungenutzter Saumstreifen definiert. Zulässig ist das Ausasten verkehrsbehindernder Äste (seitliches Abschneiden senkrecht in 1 m Abstand vor dem Knickfuß) und der Rückschnitt von Wurzelaustrieben, sofern sie die Bewirtschaftung oder Unterhaltung von Wegen und Gräben behindern.

Bei Knickbeschädigungen (unsachgemäße Behandlung; Durchwachsen) kann durch die Untere Naturschutzbehörde (§ 45 d (1) LNatSchG) eine Wiederherstellung oder Neuanlage angeordnet werden. Ausnahmeregelungen und Befreiungen (§§ 15 (3), 54 (2), (4) LNatSchG) von den Knickvorschriften können von der UNB bei unzumutbarer Härte oder Beeinträchtigungen des Gemeinwohls erlassen werden, Knickbeseitigungen bei einer Länge über 50 m sind zustimmungspflichtig durch die oberste Landesbehörde. Unvermeidbare Beeinträchtigungen können durch Ausgleichsmaßnahmen oder Ersatzleistungen kompensiert werden.

Der besondere Schutzstatus der Knicks leitet sich aus ihrer **ökologischen Funktion** (Ersatzfunktion Ökosystem Wald, Wind- und Erosionsschutz) ab.

Ein einzelner Knick kann bis zu 1800 Tierarten beherbergen, im Durchschnitt brüten 30 Vogelpaare/km Knick. In einem Doppelknick (Redder) kann sich die Brutpaardichte um das Sechsfache erhöhen. Typische Säugetierarten sind die Rötel- und die Waldmaus, Igel und Wiesel. Dem Rehwild dient der Knick als Einstands- und Rückzugsbiotop.

Die im Zuge der Verkopplungswirtschaft entstandenen Wallhecken sind heute als Biotope in der Kulturlandschaft Schleswig-Holsteins bedeutsam für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. Als Bestandteil eines lokalen Biotopverbundsystems stehen sie in Wechselbeziehungen zu angrenzenden Acker- und Grünlandflächen oder Wäldern.⁴⁵

Die Zielvorgabe gemäß Landschaftsprogramm ist die Erhaltung des Knicknetzes in Schleswig-Holstein in seiner heutigen Ausdehnung und ökologischen Vielfalt unter Beachtung regionaltypischer Knicktypen.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse der **Bestandsaufnahme und Bewertung** des Knicksystems in der Gemeinde **Sievershütten** (siehe Karte Nr. 4: Aktuelles Knicknetz) entstammen der Knickkartierung SE-Umweltbüro GmbH (Frühjahr 1998) und wurden anhand des eigens entwickelten Knickbewertungsprogramms (KNICK-Version 1. NRS)⁴⁶ ausgewertet.

Das derzeitige **gemeindeeigene Knicknetz** von 261 Knicks umfasst eine Länge von **49,6 km**, das entspricht einer Fläche von 119.000 m².

Die Knickdichte liegt mit einer Länge von **70 m Knick/ha Gemeindefläche** (bzw. 82 m Knick/ha landwirtschaftliche Nutzfläche) unterhalb der vom Landesamt für Naturschutz für notwendig erachteten Dichte von 80 m Knick/ha Grundfläche.

47 Der Knick- ein Landschaftselement mit Zukunft, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1996)

48 Anm.: Datenerhebung erfolgte auf der Grundlage des Knickbewertungsrahmens des Landesamtes für Natur und Umwelt (1978).

Das Knickbewertungsprogramm KNICK- Version 1. NRS wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro **Morgenroth + Partner** entwickelt.

Die Gemeinde Sievershütten kann aber im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kreis Segeberg (z.B. Heidmühlen 44 m/ha GF, Latendorf 57 m/ha GF) ein recht umfangreiches Knicknetz aufweisen. Nur die Nachbargemeinde Hüttblek erreicht mit 78 m Knicklänge/ha Grundfläche nahezu die Zielvorgabe des Landesamtes.

Bei der angrenzenden Nutzung ist Acker- und Grünlandbewirtschaftung dominant (60 % bzw. 51 %), 8 % der Knicks grenzen an Siedlungsflächen, 21 % bilden einseitig die Straßenbegrenzung. 66 % der Knicks sind an Gräben oder Gewässern angesiedelt. Besondere ökologische Vernetzungsfunktion liegt bei 2 % der kartierten Knicks vor.

Knickbewertung

Die Gesamtbewertung (siehe Karte Nr. 5: Knickklassifizierung) ergab, dass über 80 % der vorhandenen Knicks als hoch- und mittelwertig einzustufen sind und dass für sie keine umfangreicheren Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich sind. Das Durchschnittsalter der 261 kartierten Knicks betrug 9 Jahre.

Gesamtklassifizierung

Klasse	Anzahl	%-Anteil
1 (hochwertig)	71	27
2 (mittelwertig)	155	59
3 (geringerwertig)	36	13

Klassifizierende Eigenschaften

Wallaufbau	Mittlere Höhe: 57 cm Mittlere Breite: 237 cm		
Wallzustand	Mittlere Punktzahl:	1,7	(ebenerdig = 0) (stark degradiert = 1) (teilweise degrad. = 2) (stabil) >= 1 m = 3
Gehölzanordnung:	Mittlere Punktzahl:	2,6	(einreihig = 1) (zweireihig = 2) (drei- / mehrreihig = 3)
Gehölzbestand:	Mittlere Punktzahl:	1,8	(spärlich = 1) (lückig = 2) (dicht = 3)

Insgesamt wurden 43 **redderbildende Knicks** mit einer Gesamtlänge von 3.975 Metern kartiert, was einem Anteil von 16 % am Gesamtknickbestand entspricht.

Die Gesamtzahl der **Überhälter** beläuft sich auf 1704 (mittlerer Abstand der Überhälter 29,1 m), pro Knick konnten durchschnittlich 6,5 Überhälter ermittelt werden.

Nur 5 % der Knicks (13) weisen landschaftsbestimmenden Einzelbaumbestand auf.⁴⁷

49 Anm.: Nicht alle Großbäume sind Überhälter. Überhälter können im Rahmen einer ordnungsgemäßen Knickpflege (§ 15 (2) LNatSchG) gefällt werden.

Bezüglich der **Artenzusammensetzung** bzw. der Vielfalt der Knicks wurde ein durchschnittlicher Wert von 1,9 Punkten ermittelt ((1) eine Art, (2) zwei bis fünf Arten, (3) mehr als fünf Arten vorherrschend).

Fast 100 % der Knicks (260) sind mit einem **Seitenstreifen** (mittlere Breite 48 cm) versehen, 257 weisen beidseitig einen Schutzstreifen auf (mittlere Breite an der zweiten Seite nur 7 cm).

Der Anteil der Knicks, die lückenhaft sind (mit entsprechender Nachpflanzung) beträgt 46 % (119 Knicks) und ist damit relativ hoch. **Beeinträchtigungen** durch Wildverbiss und Durchweidung wurden nur bei jeweils 1 % der Knicks festgestellt, Müll wurde in 6 % aller Knicks gefunden. Nur 4 % aller Knicks wurden von Stromleitungen überzogen.

10 % der kartierten Knicks zeigen einen **beeinträchtigten Pflegezustand** (2 % der Knickwälle sind angepflügt, 8 % der Knicks sind einseitig abgeschlegt).

Bewertung

Die Gemeinde Sievershütten hat ein umfangreiches Knicknetz aufzuweisen, der Anteil der ökologisch bedeutsamen Redder ist nicht unbeträchtlich.

Die Gehölzanordnung ist am häufigsten zweireihig, des öfteren sind aber lückige Gehölzbestände anzutreffen, teilweise fehlen Knickverbindungen.

Eine ordnungsgemäße Knickpflege wird bei den meisten Knicks durchgeführt.

Die Wallkörper entsprechen nicht der erforderlichen Höhe von 1 m.

Die Randstreifen sind verhältnismäßig schmal und entsprechen nicht der wünschenswerten Breite von 2 m (siehe Knickerlass, a. a. O.).

Gefährdungsfaktoren

Die Wallkörper sind teilweise beeinträchtigt und haben nicht mehr die erforderliche Höhe für einen stabilen Zustand.

Aufgrund der schmalen Randstreifen ist die Gefahr der mechanischen Beschädigung und weiteren Degradierung der Knickwälle gegeben.

Schutz und Entwicklung

Zur Erhaltung der Knickstrukturen sind die degradierten Wallanlagen auszubessern bzw. aufzuschütten.

Das Ausbessern lückiger Gehölzbestände unter der Leitvorstellung des „Bunten Knicks“ mit größerer Artenvielfalt wird von der Gemeinde angestrebt.

Es ist nicht nur die Erhaltung des jetzigen Knickbestandes als status quo, sondern die potentielle Funktion als linearer Bestandteil eines lokalen Biotopverbundsystems anzustreben. Diese Funktion kann nur übernommen werden durch das Schließen fehlender Knickverbindungen und die Errichtung einige Meter breiter unbewirtschafteter Randstreifen als Schutz- und Verbundstreifen.

Das **Schließen von Knicklücken** wird angestrebt: Dreieck Knick Nr. 97, 98 und 94, zwischen Nr. 61 und 63, Nr. 194 und 196, Nr. 373 und 345, Nr. 400 und 412, Nr. 425 und 426.

Das Schließen der Knicklücke Nr. 143 zu 151 wurde zwischenzeitlich durch Errichtung einer Wallanlage vorgenommen (siehe S. 38, 86).

4.1.3 Gewässer

Die Oberflächengewässer werden aufgrund verschiedener Lebensraumbedingungen in Fließ- und Stillgewässer eingeteilt. Fließgewässer transportieren Wasser, Stillgewässer speichern Wasser.

Stillgewässer

Stillgewässer haben für den Naturschutz eine besondere Bedeutung, da sie zu den arten- und individuenreichsten Bestandteilen unserer Landschaft gehören.

Ihre Entstehung ist sowohl natürlichen als auch menschlichen Ursprungs. Im Bereich der (Vor-)Geest finden wir überwiegend durch die Landwirtschaft geschaffene Kleingewässer (durch Mergelabbau entstandene oder als Viehtränken angelegte Kuhlen).⁴⁸

Bestand

Im Gemeindegebiet wurden 70 Stillgewässer individuell kartiert, von denen 28 unter den Schutz des § 15a LNatSchG fallen, die restlichen Kleingewässer sind nicht geschützt (siehe Bestandskarte Nr. 7). Die **Kleingewässerdichte** ist im Vergleich zu anderen Gemeinden relativ hoch (10,1 Stillgewässer auf 100 ha Gemeindefläche).

Als **gesetzlich geschützte Biotop**e (§15a (1) 6a-c LNatSchG) sind **Tümpel, Weiher und sonstige stehende Kleingewässer** definiert. Voraussetzung für die Unterschutzstellung ist eine Mindestgröße der Biotop>e von 25 m².⁴⁹

Alle Handlungen, die zu einer Beseitigung, Beschädigung oder zu einer Veränderung des charakteristischen Zustands der geschützten Biotop>e führen können, sind verboten (§ 15a (2) LNatSchG).

Vom Schutzstatus ausgenommen sind Kleingewässer in technischer Befestigung oder Abdichtung sowie wirtschaftlich genutzte Kleingewässer und Zierteiche. Extensiv genutzte Fischteiche mit Vegetation und Viehtränkekuhlen sind dagegen geschützt.

Zu den nicht geschützten Biotopen der Gemeinde Sievershütten gehören der Feuerlöschteich, die Regenrückhaltebecken und Klärteiche sowie zahlreiche, vorwiegend im Siedlungsbereich vorkommende Zierteiche oder anderweitig genutzte Kleingewässer.

⁴⁸Kleingewässer, Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1992)

⁴⁹Landschaftsplan-Verordnung (1998), a.a.O.; Biotop-Verordnung (1998); a.a.O., Kartierschlüssel Schleswig-Holstein, a.a.O.

Tümpel (FT)

Flache dauerhafte, aber einer zeitweiligen Austrocknung unterworfenen Stillgewässer, ohne Tiefenzone bis zu einer Größe von 1 ha. Es sind Ephemere, die je nach Ausprägung vegetationslos oder von (Wechsel-)Nässe anzeigender Vegetation bewachsen sind. Durch die geringe Wasserführung kommt es in Tümpeln zu starken Temperaturschwankungen und Veränderungen des Sauerstoffgehalts. Im Winter frieren Tümpel oft bis zum Grund durch. Normalerweise fehlen Fische, dagegen treffen Amphibienarten und Wasserinsekten optimale Entwicklungsbedingungen an.

Vorkommen: 19 Wiesen-, Acker- und Knicktümpel (T 9, 12, 14, 16-17, 23, 26, 32-33, 35, 38, 41, 43, 46, 48, 53, 57, 74, 76) verstreut im gesamten Gemeindegebiet zu finden mit einer Häufung im nordwestlichen und zentralen Gemeindegebiet. Sie nehmen eine Gesamtfläche von 380 m² ein und sind im Durchschnitt 22 m² groß.

In dem Tümpel T 32 wurde der Wasserfrosch (*Rana esculenta*) und die Erdkröte (*Bufo bufo*) beobachtet, ebenso wurde das Vorkommen der Erdkröte in T 35, 38 und 48 und das Vorkommen des Grasfrosches (*Rana temporaria*) in T 38 festgestellt.

In den Tümpeln T 32, 38 sind Kaulquappen gefunden worden, so dass sie als Amphibien-Laichgewässer einzustufen sind.

Natürliche oder naturnah geprägte Flachgewässer (Weiher, FW)

Nicht austrocknende flache Stillgewässer, auch schwach durchflossen, ohne Tiefenzone mit der Verlandungsvegetation stehender Gewässer.

Aufgrund der optimalen Lichtdurchflutung haben Weiher meist eine üppige emerse und submerse Vegetation.

Vorkommen: In Sievershütten wurden 11 Gewässer (T 5, 7, 10, 11, 13, 19, 20, 24, 37, 39, 49) diesen Typs kartiert mit einer durchschnittlichen Größe von 100 m². Bei den meisten Weihern betrug der Wasserstand maximal 80 cm. Aufgrund der geringen Wassertiefe ist anzunehmen, dass sich ca. die Hälfte der Weiher zu Tümpeln entwickeln wird, was sich negativ auf die teilweise noch vorhandenen Stichlingspopulationen auswirkt.

Amphibien konnten in 10 Weihern nachgewiesen werden (Wasserfrosch, Grasfrosch, Erdkröte). In T 7 und T 26 wurde der Teichmolch (*Triturus vulgaris*) beobachtet.

Die Weiher T5, 13, 26, 37, 49 und 74 sind wegen des Vorkommens von Kaulquappen als Laichgewässer einzustufen.



Foto 1: Dorfteich (T 21) (Feuerlöschteich)



Foto 2: Regenrückhaltebecken (T 29) im Dorfzentrum

Fischteiche (FX)

Fischteiche sind vom Menschen zum Zwecke der Fischzucht angelegte und ausgebaute Kleingewässer. Sie sind in der Regel strukturarm und besitzen einen regulierbaren Wasserstand. Für den Naturhaushalt spielen sie wegen ihrer kommerziellen Nutzung eine untergeordnete Rolle, wenngleich sie auch in Ausnahmefällen bei extensiver Nutzung als Amphibiengewässer fungieren können.

Vorkommen: Fünf Kleingewässer (Größe zwischen 30-140 m²) werden als Fischteiche wirtschaftlich genutzt (T 3, 15, 27, 45, 47), wobei in T 3 Grasfrosch- Kaulquappen gefunden wurden.

Andere künstliche oder stark überprägte stehende Stillgewässer (FXS)

Bei diesen Stillgewässern (n= 35: T 2, 4, 6, 8, 21-22, 24-25, 28-29, 31, 34, 36, 40,44, 50-51, 54-56, 58-73, 75) handelt es sich um Kleingewässer bis zu einer Größe von 1000 m² mit dauernder Wasserführung ohne ausgeprägten Verlandungsbereich, aber mit bewachsenen Uferzonen bzw. Böschungszonen.

Der mehr zu den naturferneren Gewässern gehörende Typ unterliegt meist menschlicher Beeinflussung oder Nutzung und erfüllt Funktion als Sekundärbiotop, wobei sich diese Sekundärbiotope bei entsprechender extensiver Nutzung naturnah entwickeln können.

Teilweise ist Verlandungsvegetation mit Schwimmblattpflanzen wie Gelbe Teichrose und Schwimmendes Laichkraut vorhanden. Die Uferstruktur ist im günstigsten Fall naturnah ausgeprägt und wird von Rohrglanzgras, Schilf und Wasserschwaden sowie typischen Uferhochstauden (Wasserdost, Zottiges Weidenröschen, Brennesseln) gebildet, so dass Lebensräume für Amphibien und Libellen geboten werden.

In der Gemeinde Sievershütten ist dieser Stillgewässertyp (in fünf Untergruppen) stark repräsentiert:

(Nach-) Klärteiche

Staugewässer und Becken, die zur Klärung organischer und anorganischer Abwässer oder der Ablagerung von Schwemm- und Spülmateriale dienen. Im nördlichen Gemeindegebiet (Dänischmüssen) sind, umgeben von ruderalen Feuchtflächen, vier gemeinde-eigene (Nach-)Klärteiche für Haushaltsabwässer eingerichtet (zusammengefaßt zu T 4, 6, 8). Im Winter 1998/99 bestanden Aufnahme-probleme mit dem vierten Nachklärbecken, ein Aushub der Verschlammung und eine Erweiterung des Beckens ist zwischenzeitlich erfolgt.

Vorkommen: Insgesamt 13 (Nach-)Klärteiche, von denen Amphibiennachweise vorliegen für T 2 (Wasserfrosch), T 6 (Wasserfrosch), T 34 (Wasserfrosch, Grasfrosch, Teichmolch), T 36 (Grasfrosch). T2, 22, 34, 36, 40, 44, 50, 59, 60, 61 sind Nachklärteiche der Außenlieger.

Neben zwei **Hofteichen** (T 31, 73), zwei **Regenrückhaltebecken** (T 28, 29) und einem **Löschteich** (T 21) mit Grasfroschvorkommen sind zahlreiche **Zierteiche/Gartenteiche** (n= 18) mit Amphibiennachweisen kartiert.

Amphibien (Grasfrosch und Wasserfrosch) wurden in 11 Gartenteichen im Siedlungsbereich festgestellt, in T 55 und T 56 wurde Grasfrosch-Laich gefunden.

Vegetation der Kleingewässer

Häufiger anzutreffende Pflanzen der Verlandungszonen und Röhrichte sind Schilf, Flatterbinse, Blaugrüne Binse, Breitblättriger Rohrkolben, Iris sowie Flutender Schwaden.

Seltener treten Arten der Hochstaudenfluren hinzu: Mädesüß, Gilbweiderich, Blutweiderich. Im Kleinröhricht traten typischerweise Sumpf-Schachtelhalm und Froschlöffel auf, stellenweise auch Bittersüßer Nachtschatten.

An submerser Vegetation ist Wasserpest, Hornblatt und Laichkraut, an emerser Vegetation ist Teichrose, Seerose, Wasserknöterich und Kriebsschere hervorzuheben. Ferner traten Wasserfeder, Wasserstern und Wasserlinse auf.

In den zahlreichen Folienteichen des Siedlungsbereiches wurden teilweise heimische Pflanzen mesotropher Herkunft eingebracht wie Wollgras und Blutwurz. Besonders häufig trat in den Folienteichen die Kriebsschere auf.

Die Ufervegetation der Garten- und Zierteiche wurde nicht gesondert aufgenommen. Insgesamt ist hier jedoch eine höhere Pflanzenvielfalt zu verzeichnen als an den Ufern der Stillgewässer der freien Landschaft, womit der negative Einfluss von Entwässerung und ufernaher Bewirtschaftung deutlich wird.

Fauna der Kleingewässer

Etwa die Hälfte der Kleingewässer Sievershützens sind von Amphibien besiedelt, hiervon sind wiederum die Hälfte im Siedlungsbereich gelegen. Besonders häufig trat der Grasfrosch auf, Laubfrösche insbesondere in T 5 und T 14, Moorfrösche in T 49, stellenweise konnten Teichmolche beobachtet werden.

Als Lebensraum für Amphibien kommt den siedlungsnahen Gartenbereichen eine große Rolle zu.

Die wenigen Vermehrungszentren der Amphibien (11 Laichgewässer) liegen jedoch überwiegend in der landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft. Hinzuweisen ist auf das Fehlen des Kammmolches. Kammmolche sind auf vegetationsreiche Kleingewässer angewiesen. Die bei den Kartierungen vergleichsweise selten angetroffene anpassungsfähige Erdkröte ist im Gemeindegebiet vermutlich sehr viel stärker als bei den Befragungen festgestellt verbreitet.

Die Kleingewässer sind ferner von Wasserkäfern wie z. B. Gelbrandkäfer, Schnecken (Posthornschnecke und Spitzschlammschnecke) sowie zahlreichen Libellen und deren Larven besiedelt.

Mehrfach wurden Ringelnattern (z. B. T 49) nachgewiesen, die sich von den teilweise größer auftretenden Amphibien-Populationen ernähren.

An Vögeln traten an den größeren Gewässern lebensraumtypische Arten wie Reiherente, Stockente, Brandente und Blässhuhn als Brutvögel auf.

Der Tümpel 14 bietet dem Austernfischer, der dort brütet, durch seinen Schneckenreichtum Nahrungsquelle.



Foto 3: Klärteiche in Dänischmüssen

Konflikte

Unabhängig vom möglichen Schutzstatus und lokalen Wert eines Kleingewässers für die vorkommende Vegetation und Fauna wurden Konflikte und Defizite festgestellt. Die häufigste negative Beeinträchtigung der Kleingewässer der Gemeinde ist die Eutrophierung und Verlandung. Meist ist sie durch Düngemiteleintrag aus der landwirtschaftlich genutzten Umgebung verursacht.

Die aufwachsenden dichten Röhrichte und Gehölze beschatten das Gewässer und verkleinern den Wasserkörper bis zur völligen Verlandung.

In vielen Fällen ist starker Fischbesatz die Ursache für eine nur schwache Besiedlung von Amphibien und Libellen. Nur wenn die Fischteiche größere, flache Uferzonen aufweisen haben die Larven eine Chance zum Aufwachsen.

In vielen Fällen waren die Ufer zu steil für eine lebensraumspezifische Vegetation.

Bewertung

Die Kleingewässer werden insgesamt als mittelwertig eingestuft. Besonders wertvolle Gewässer überregionaler Bedeutung traten nicht auf.

Etwa die Hälfte der Gewässer ist sehr klein, liegt als Folienteich im Siedlungsbereich oder weist Beeinträchtigungen auf und ist daher als geringwertig anzusehen. Demgegenüber ist eine große Zahl der Gewässer lebensraumtypisch besiedelt.

Fließgewässer (FB)

Bäche und Flüsse tragen sehr zum biologischen Verbund von Biotopen und Landschaftsräumen bei. Es handelt sich zudem um Lebensräume mit eigenen ökologischen Gesetzmäßigkeiten, eine Reihe von Pflanzen und Tierarten sind auf Fließgewässer spezialisiert (rheotypische Arten).

Unter **naturnahen und unverbauten Bachabschnitten** sind Bach- und Flussabschnitte zu verstehen, die keine erkennbaren oder nur vereinzelte und kleinräumige Strukturveränderungen durch menschlichen Einfluss, wie z. B. Überbrückungen oder Viehtränken aufweisen, einschließlich eines Uferrandstreifens von mindestens 1 m Breite und einer Mindestlänge von 25 m.

Bei einer punktuellen Uferflusssicherung ohne sonstige künstliche Gewässerlauf-Profiliierung gilt das Gewässer noch als naturnah und unverbaut.

Der Schutz nach § 15a (1) 5a LNatSchG gilt unabhängig von der Wassergüte des Gewässers.⁵⁰

Bei der Klassifizierung der Fließgewässer bzw. ihrer Abschnitte wird an dieser Stelle nicht auf eigene Kartierungen, sondern auf Erhebungen des Landesamtes zurückgegriffen.

Die Beurteilung der **Naturnähe** erfolgt anhand der Kriterien Gewässermorphologie, Ufervegetation, angrenzende Nutzung, Lebensgemeinschaften (rheotypische Arten) und wird mit einer Wertzahl versehen (1 = extrem gestört, 2 = erheblich gestört, 3 = deutlich beeinträchtigt, 4 = weitgehend naturnah, 5 = naturnah).⁵¹

Die wichtigsten Fließgewässer im Untersuchungsgebiet stellen die **Rendsbek** und die **Bredenbek** dar, beide münden in die Schmalfelder Au.

Daneben ist das Gemeindegebiet mit einigen kleineren Bächen und einem umfangreichen Grabensystem ausgestattet.

Die **Rendsbek** durchfließt den Zuschlag, das Siedlungsgebiet Kalte Weide (unterhalb der Landesstraße 78 verrohrt) und verlässt das Gemeindegebiet über Grünländereien nach Nordwesten.

Sie stellt eine der beiden ökologisch wichtigen Biotop-Nebenverbundachsen dar. Der gesamte Bachabschnitt, der den Zuschlag durchfließt, ist als naturnah (FBn) und damit als § 15a (1) 5a Fläche einzustufen. Der weitere Verlauf der Rendsbek ist als stark gestört hinsichtlich Gewässermorphologie, als naturnah hinsichtlich Ufervegetation und stark bis extrem gestört bezüglich der Faunenbesiedlung bewertet.

Die **Bredenbek** verlässt den Zuschlag über Feuchtgrünländereien und verläuft zwischen den beiden Hauptsiedlungszonen, am Meiereiteich (Storchennest) vorbei in Richtung Nordwesten. Obwohl die Bredenbek eine der beiden ökologischen Nebenverbundach-

⁵⁰ Gesetzlich geschützte Biotope nach § 15a (1998), Landesamt..., a.a.O.

⁵¹ Faunistisch-ökologische Bewertung der Fließgewässers Schleswig-Holsteins (1998), Landesamt für Natur und Umwelt

sen darstellt, ist sie sowohl von der Gewässermorphologie, als auch von der Ufervegetation und der Fauna als stark bis extrem gestört bewertet und somit vorerst nicht als geschütztes Biotop nach § 15a (1) 5a LNatSchG vorgesehen.

Dagegen ist der unverbaute Bachabschnitt entlang der Knicks Nr. 160, 152, 151 anhand eigener Kartierungen größtenteils als naturnah und damit als schutzwürdig zu klassifizieren. Dies gilt auch für den geschlängelten Verlauf des auf sievershüttener Gebiet verlaufenden Baches an der Gemeinde-Westgrenze.

Von der **Gewässergüte** (Belastung mit organischen, sauerstoffzehrenden Stoffen) sind beide Fließgewässer als mittelwertig einzuordnen. Auf der Skala der Güteklasse (I-IV) ist die Rendsbek und die Bredenbek in der Hauptsache mit Kl. II-III (mäßig belastet - kritisch belastet) beurteilt.⁵²

⁵² Gewässergütekarte Schleswig-Holstein (1997), Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein; (Grundlage Saprobieuntersuchung, Saprobieindex).

4.1.4 Niedermoore und Sümpfe (NS)

Gehölzfreie Biotop der Niedermoore, Sümpfe und Ufer gehören zu den nach § 15a (1) LNatSchG geschützten Biotopen. Nach § 15a (2) LNatSchG sind alle Handlungen, die zu einer Beseitigung, Beschädigung, sonst erheblichen Beeinträchtigungen oder Veränderung des charakteristischen Zustandes der geschützten Biotop führen können, verboten.

Für die Beurteilung eines Biotops ist auch dessen Lage von Bedeutung. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebietet es nicht, kleine, isoliert liegende in naturferner Landschaft gelegene Flächen unter Schutz zu stellen. Umgekehrt steigt der Nutzen für die Allgemeinheit, wenn sich das betreffende Biotop im Bereich des geplanten Biotopverbundsystems Schleswig-Holsteins oder Entwicklungsgebieten (§ 15 (1) Nr. 3) befindet.

Sümpfe

Sümpfe sind charakterisiert als nasse mineralische bis organische Böden mit überwiegend baumfreien, z. T. moosreichen Klein- und Großseggen-Riedern, Binsen- und



Foto 4: Bulten-Seggen am Flockensee



Foto 5: Graben am Flockensee mit Kopfbaumbestand am Wanderweg



Foto 6: Sumpfblytauge (*Comarum palustre*)

Simosenriedern, Fadenseggen-Schwingdecken-Gesellschaften, Kleinseggen-Riedern, einschließlich der Baumbestände. Die Mindestgröße beträgt 100 m².

Der Biotoptyp „Sumpf“ wird durch das dominante Vorkommen von nässezeigenden Pflanzenarten charakterisiert, oft tritt er in räumlichem Zusammenhang zu anderen geschützten Biotopen auf, mit denen Biotopkomplexe gebildet werden (Moore, Quellbereiche, Röhrichbestände, Tümpel, Staudenfluren und andere Sukzessionsflächen).

Viele Großseggen-Rieder sind gegenüber Sukzessionsveränderungen (Entwicklung zu gehölzbestandenen Biotoptypen oder Übergangsmoor-Formationen) stabil.

Vorkommen:

Das **Flockensee-Areal** (Gesamtfläche ca. 44.000 m²) weist einen **Biotopflächenanteil** von 35.000 m² auf mit einem Anteil von 40 % Feucht- und Nassgrünland, 30 % Verlandungsbereich und ca. 30 % trockenere Grünlandbereiche. Die Größe des **Wasserkörpers** ist nicht bestimmbar, da er fast ganzflächig von Schwingdecken-Gesellschaften (*Caricion lasiocarpae*) bedeckt ist, es wird eine Tiefe von ca. 10 m angenommen. Um den See herum befindet sich eine Verlandungszone mit Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*), an der Westseite des Seeufers existieren umfangreiche Flächen von Huflattich (*Tussilago farfara*).

In dem bruchwaldnahen Randstreifen im Osten stehen einige Zentimeter Wasser oberflächlich an: hier befinden sich Großseggen-Gesellschaften (große Bulte der Steifen Segge, *Caricion elatae*), Sumpfreitgras-Ried (*Calamagrostietum canescentis*) und große Bestände des Waldsimsen- und Waldbinsen-Sumpfes. Dazwischen sind Niedermoorinseln eingestreut.⁵³

Bei den Kartierungen wurden im Sumpfbereich im Norden, Osten und Süden größere Bestände an Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*) sowie großflächig im Nord- und Südosten Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), lokal im Südosten große Bestände an Flatterbinse (*Juncus glomerata*) und zahlreiche Horste der Rispensegge (*Carex paniculata*) festgestellt.

An weiteren Pflanzenarten sind angesiedelt: Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*) und Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*), Sumpf-Blutauge (*Comarum palustre*), Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Kuckucks-Lichtnelke (*Lychnes flos-cuculi*), am östlichen Bruchwaldrand Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*) und Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*).

Im **Grünland** südlich des Flockensees wurden neben Sumpf-Schachtelhalm und Rohrkolben Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Bach-Nelkenwurz (*Geum rivale*) und die Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) kartiert.

⁵³ Biotopkartierung Schleswig-Holstein (Kreis Segeberg) (1987), Landesamt a.a.O.

Vogelwelt (Avifauna)

Es wurden der Schilfrohrsänger, Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Grünfink, Fitislaubsänger, Mönchsgrasmücke und Gartengrasmücke sowie Stockenten im Überflug und der Bussard über dem Waldgelände Zuschlag und Rehhorst beobachtet.

Bewertung

Dieses ökologisch wertvolle Gebiet ist zu erhalten und gemäß seinem Schutzstatus zu behandeln. Die Planvorgabe des Umweltministeriums (Landschaftsrahmenplan), das Flockensee-Gebiet (mit angrenzenden Waldflächen) als Bestandteil des **Landschaftsschutzgebietes** gemäß **§ 18 (1) LNatSchG** auszuweisen, ist zu begrüßen. Das Areal könnte durch Verordnung der Unteren Naturschutzbehörde zum LSG erklärt werden, unter Umständen sind abgestufte Zonierungen denkbar, entsprechend dem jeweiligen Schutzzweck (§ 16 (3) LNatSchG (Zuständigkeit Oberste Landesbehörde).

Als Bestandteil (Nebenverbundachse) des landesweit geplanten Biotop- und Schutzgebietssystems (Landschaftsprogramm) ist diesem ökologisch wertvollen Gebiet von überregionaler Bedeutung Rechnung zu tragen.

Den möglicherweise durch den Erlass der Schutzverordnung Betroffenen wird mittels § 53 LNatSchG die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben.

Gefährdungsfaktoren

Alle Vegetationseinheiten sind eutrophiert. Besonders die in der Senke gelegenen Feuchtbereiche sind stark eutrophiert durch die intensive Bewirtschaftung der trockenen Bereiche (große Nitrophytenbestände im Übergangsbereich). Bis vor einigen Jahren war ein Gartenbaubetrieb (z.T. Unterglas-Anbau) grenznah hier angesiedelt.

Die Nachbarnutzung (im Westen) ist durch intensive Grünlandnutzung geprägt und die Gefahr des Nährstoffeintrages gegeben.

Viele kleine Entwässerungsgräben durchziehen die feuchten Gebiete (Boden Niedermoortorf), die Gefahr zunehmender Verlandung und damit eine Gefahr für die jetzige Vegetationsstruktur ist gegeben.

Bei Verschluss der Gräben besteht allerdings das Problem der Kellerüberflutung der anliegenden Häuser.

Schutz und Entwicklung

Eine regelmäßige Grabenreinigung hat zu erfolgen, ein Unterlassen würde eine unzumutbare Härte für die Anlieger bedeuten. Eine regelmäßige Mahd ist wünschenswert, die Erhaltungsarbeiten am Wanderweg sollten kontinuierlich fortgesetzt werden. Eine Pflege der Kopfweiden am Graben westlich des Wanderweges Flockensee wurde 1998 vom **Naturschutzring Segeberg** vorgenommen.

Bezüglich der Nachbarnutzung ist ein Calthion-Vertrag (Nassgrünlandschutz, siehe Kapitel 4.1.5) anzustreben, für die westlichen Grünlandbereiche (GIF) kommen Extensivierungsmaßnahmen in Frage.

4.1.5 Grünland

Ursprünglich ist Grünland in feuchten Niederungen, auf flachgründigen oder auf sandig-trockenen, nicht ackerfähigen Böden anzutreffen, so dass sich die Vegetationsdecke über Jahre nicht ändert.

Die ökonomischen Standortnachteile der Grünlandbereiche werden heute durch Drainage, Kalkung, Düngung (oder Bewässerung) ausgeglichen. Dadurch sind sie als Rückzugsgebiete für artenreiche und gefährdete Pflanzengemeinschaften (Klein- und Großseggenrieder oder Trocken- und Borstgrasrasen) stark rückläufig.

Die Grünländereien (inklusive Grasacker) der Gemeinde **Sievershütten** machen einen Flächenanteil von 187 ha, das entspricht ca. 39 % der Gesamtfläche.

Artenarmes Intensivgrünland (trocken - mittelfeucht, GIT/GIM)⁵⁴

Das von Süßgräsern dominierte Grünland mit intensiver Nutzung ist artenarm und wird stark gedüngt. Infolgedessen wird das Arteninventar meist von einem hohen Anteil stickstoffliebender Arten wie Knäuelgras und englischem Raygras, Wiesenschwingel und Wiesen-Lieschgras gestellt.

Die vorherrschende Nutzungsform ist die **Mähweide**, je nach Standort liegt eine mehr feuchte oder trockenere Ausprägung vor. Dieser Typ tritt auf mäßig trockenen, grundwasserfernen bis grundwassernahen, sandigen, lehmigen oder anmoorigen Böden auf. Je nach Witterungs- und Entwässerungsverhältnissen lässt er sich durch Neuansaat oder Nachsaat landwirtschaftlich verbessern bzw. ist bereits verändert worden.

Vorkommen: Großflächig im Norden und Nordosten der Gemeinde, im westlichen Zentralbereich und im Süden bis jeweils an die Gemeindegrenze. Neben Nutzgras ist das Vorkommen von Hahnenfuß (*Ranunculus arvensis*), Sauerampfer, *Bellis perennis* (W 5-6), Brennnessel, Acker-Kratzdistel (W 25), Gundermann u.a. zu verzeichnen.

Mesophiles Grünland (mäßig trocken bis feucht, GM)

Mäßig artenreiche Ausprägung eines wenig bis ungedüngten Grünlandes auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Böden.

Der Nutzungsschwerpunkt auf diesen Weidelgras-Weißklee-Weiden liegt auf der **Beweidung**, daher tauchen neben Gräsern des weniger intensiven Grünlandes wie Ruchgras und Rotschwingel auch trittfeste Arten wie Breitblättriger Wegerich, Schmalblättriger Wegerich, Vogel-Knöterich u.a. auf.

Feuchtezeiger sind nicht oder nur spärlich vorhanden. Dieses mesophile Grünland ist kraut- und artenreicher als das intensive Grünland, aber artenärmer als das mesophile Grünland auf feuchten Standorten (GMF).

Vorkommen: Bedingt vorkommend südlich, südwestlich und südöstlich der Klärteiche bei Dänischmüssen (W 9, 15-16). W 9 und 15 sind beweidet, Grünlandflächen W 15, 16

⁵⁴ Charakterisierung und Signatur in Anpassung an die Landschaftsplan-Verordnung (1998), a.a.O.

weisen Bestand an Weißklee und Sauerampfer auf, W15 vereinzelt echte Kamille (*Matricaria chamomilla*).

Mesophiles Grünland (feucht)

Artenreicheres Grünland auf mäßig grund- oder staufeuchten Böden mit höheren Anteilen an Unter- und Mittelgräsern. Dieser Grünlandtyp stellt eine feuchte Variante von Weidelgras-Weiden dar mit zahlreichen schwachen Feuchtezeigern sowie sporadischen Arten der Nasswiesen.

Düngemaßnahmen erfolgen mäßig intensiv, die Nutzung erfolgt überwiegend als **Weide**.

Arten wie Kriechender Hahnenfuß, Wiesenschaumkraut, Wiesen-Sauerampfer, Scharfer Hahnenfuß können neben wolligem Honiggras und Ruchgras den Aspekt einer bunt blühenden Feuchtwiese entstehen lassen.

Diese Art von Grünland stellt eine typische Fläche für Extensivierungs-Programme dar und ließe sich durch eine Verringerung der Entwässerung in typische Feuchtwiesen zurückentwickeln.

Vorkommen: W 16, durchzogen von stark zugewuchertem Bach (G 4), Wasser stehend.

Die beiden Grünlandarten (GM und GIT, s.u.) ergeben zusammen den größten Nutzungsanteil mit 107 ha.

Grünland-Grasacker (GA)

Grünland, welches saisonal mit Leistungssorten der Graswirtschaft (ohne Blühhorizont) frisch eingesät wird, wird als Grasacker kartiert.

Vorkommen: Hauptsächlich im nördlichen/nordwestlichen Zentralbereich mit einem Flächenanteil von 51 ha.

Artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GIF)

Feuchtwiesen sind im Wesentlichen durch die Rodung von Bruch- und Auwald und die regelmäßige Mahd von Großseggen- und Röhrichtbeständen sowie Hochstaudenfluren entstanden. Trotz Abführung der Oberflächenwasser über Gräben verbleiben ein hoher Grundwasserstand und periodisch auftretende Überschwemmungen.

Je nach Nährstoffreichtum und Bewirtschaftung stellen sich unterschiedliche Pflanzengesellschaften ein:

Auf nährstoffreicheren Standorten sind **Sumpfdotterblumenwiesen** (Nutzung als Mähweide oder als Weide) vergesellschaftet mit gefährdeten Arten (Wasser-Greiskraut, Schlangen-Knöterich, Breitblättriges Knabenkraut, Kuckucks-Lichtnelke, Großbinsen u.a.).

Kleinseggenrieder gedeihen an besonders nährstoffarmen, bodensauren oder kalkreichen Standorten. Meist bilden sie Randzonen um Hochmoore, Flusstäler oder Quellbereiche. Das Grundwasser steht sehr hoch an.

Kennzeichnend für bodensaure Kleinseggenrieder sind Fiebertee, Schmalblättriges Wollgras, Sumpfbildauge (gefährdet) u. a., für kalkreiche Seggenrieder (Gelbe Segge, Breitblättriges Wollgras (vom Aussterben bedroht).

Streuwiesen sind auf nassen bis mäßig nassen, nicht gedüngten Niedermoortorfen zu finden mit Pfeifengras, Großem Wiesenkopf (gefährdet) und dichten Großseggenbeständen.

Feuchtwiesen sind insgesamt für zahlreiche Tierarten unverzichtbare Nahrungs- oder Brutbiotope (Charaktervogel des Feuchtgrünlandes - der Weißstorch; Insektenfauna).⁵⁵

Vorkommen: Im zentralen Siedlungsbereich der Gemeinde und eine Fläche (W 22) an der westlichen Gemeindegrenze (insgesamt 29 ha Gesamtfläche).

Feuchte bis nasse Grünlandstandorte sind im Kartiergebiet durch intensive Nachbarnutzung überprägt (W 2 Siedlung), (W 1 Ackerbewirtschaftung) und weisen bedingt Kennarten des nährstoffreicheren, artenreicheren Grünlandes auf.

Auf der Feuchtgrünlandfläche westlich und nordwestlich des Waldgebietes Zuschlag (W 1, W 2) sind Sumpf-Vergissmeinnicht, Mädesüß, Holunderblättriger Baldrian (*Valeriana sambucifolia*), Schwertlilie, Kuckucks-Lichtnelke (in Grabennähe) und Wiesenschaumkraut, Schachtelhalm und Vogelwicke (W 2) kartiert.

Des Weiteren wurden Acker-Hahnenfuß, Hornklee, Brennessel und Acker-Kratzdistel (Waldrand W 1) gefunden.

Aufgrund der hohen ökologischen Bedeutung der Feuchtgrünländereien und der starken Rückläufigkeit dieses Lebensraums ist dieser Biotoptyp bei einer Mindestgröße von 100 m² unter Schutz gestellt (§ 7 (2) 9 LNatSchG i.V.m. **Biotop-Verordnung §1**)⁵⁶ und definiert jede Veränderung der Entwässerung als unzulässigen Eingriff.

Um den derzeitigen Bestand dieser besonders gefährdeten Grünländereien zu erhalten bzw. zu verbessern werden im Rahmen von **Extensivierungsprogrammen** der Landesregierung **Bewirtschaftungsvereinbarungen** mit den entsprechenden Landwirten abgeschlossen (siehe Anhang: Vertrags-Naturschutz).

Bewertung

Die ökologische Bedeutung des Grünlandes ergibt sich durch die im Gegensatz zum Acker ganzjährige Bodenbedeckung. Sie ist jedoch dadurch eingeschränkt, dass Feucht- und Nasswiesen durch die wirtschaftliche Bedeutungslosigkeit nur einen geringen Anteil einnehmen und die Strukturvielfalt durch andere Landschaftselemente im Sinne einer hohen Grenzliniendichte schwach ausgeprägt ist.

Für den im Siedlungsbereich angesiedelten Weißstorch ist das Feuchtgrünland südlich des Meiereiteiches und südlich des Regenrückhaltebeckens Nahrungsbiotop.

⁵⁵ Das Feuchtgrünland - ein wenig beachteter, bedrohter Lebensraum -, Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1992)

⁵⁶ Biotop-Verordnung (1998), a.a.O.

Gefährdung

In Teilbereichen ist das Grünland stark drainiert und intensiv genutzt. Diese Intensivbewirtschaftung ist ebenso wie bei ordnungsgemäßer Landwirtschaft stattfindende Narbenverbesserungen mit Grünlandeinsaat dem Boden- und Artenschutz nicht zuträglich. Die kleinflächigen Feuchtgrünlandbereiche der Gemeinde sind von Nachbarnutzung geprägt.

Entwicklung

Vorrangig gilt es, das Feuchtgrünland sowohl flächenhaft als auch qualitativ mindestens zu erhalten, indem die bisherige extensive Bewirtschaftung beibehalten wird. Wünschenswert wäre eine teilweise Extensivierung im Bereich der zentralen Verbundachse. Das intensivierte artenarme (Feucht-)Grünland sollte durch eine gezielte Extensivierung wieder in arten- und strukturreichere Lebensgemeinschaften überführt werden. Dazu ist eine regelmäßige Nutzung oder Pflege, ein hoher Grundwasserstand (mindestens 40 cm unter Flur im Sommer) notwendig. Düngung und Kalkung sollten unterbleiben und die Mahdtermine nicht zu früh gelegt werden (siehe Vertragsnaturschutz). Beweidung ist eingeschränkt möglich (0,5-1,5 Großvieheinheiten/ha).

4.1.5.1 Grünlandbracheflächen

Halbruderales Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (RHf)

Hierunter sind Mischbestände aus Feuchte- und Stickstoffzeigern auf feuchten Standorten zusammengefasst. Es handelt sich überwiegend um ältere Brachestadien feuchter **Günlandereien**, in denen sich neben Gräsern des Feuchtgrünlandes auch Ruderalarten wie Brennessel und Rohrglanzgras angesiedelt haben.

Teilweise kommen auch feuchteliebende Hochstauden der Uferbereiche vor wie Wasserdost und Mädesüß.

Vorkommen: In der Umgebung der Klärteiche und des Meiereiteiches (am Storchennest), Flockenseegebiet (insgesamt ca. 4,5 ha Flächenanteil).

Halbruderales Gras- und Staudenflur mittelfeuchter Standorte (RHm)

Auf den Brachen der mittelfeuchten Standorte finden sich zum einen noch Grünlandarten wie Wiesenrispe, Knäuelgras und Wolliges Honiggras, zum anderen halbruderales Staudenvegetation (Brennessel, Acker-Kratzdistel)

Vorkommen: kleinflächig, verstreut im Gemeindegebiet

Halbruderales Gras- und Staudenflur trockener Standorte (RHt)

Bei diesem Vegetationstyp handelt es sich um brachgefallene Trockenstandorte, die von Gräsern wie Rotem Straußgras und Quecke zusammen mit Magerkeitsanzeigern wie Geflecktes Johanniskraut, Rote Taubnessel, Knoblauchsrauke und Ruchgras besiedelt werden.

Vorkommen: Kleinflächig, verstreut im Gemeindegebiet

4.1.6 Acker (A)

Auf Ackerflächen stellen sich durch jährliches Umbrechen kurzfristig ersetzbare, einjährige Pflanzengesellschaften ein, die sich mit den Kulturpflanzen vergesellschaften. Der Blütenhorizont stellt die Nahrungsgrundlage für pflanzenverzehrende Insekten sowie deren Räuber dar. Bedeutsam sind die Ackerböden vor allem für bodenoberflächenaktive Käferarten.

Durch zunehmend intensivere Bewirtschaftung sind Äcker immer ärmer an begleitenden Tier- und Pflanzenarten geworden.

Vorkommen: Mit 342 ha nehmen sie fast 50 % der Gemeindefläche ein. Sie verteilen sich vornehmlich auf das nördliche, nordwestliche und das annähernd gesamte südliche Gemeindegebiet.

Bewertung

Die Ackerflächen im Planungsraum sind intensiv genutzt. Sie weisen wenig angrenzende Saumstrukturen auf und besitzen eine geringe ökologische Verknüpfungsfunktion für die Tier- und Pflanzenwelt.

Ökologisch sinnvoll sind die Bracheflächen östlich der Bredenbek und die Bracheflächen zwischen der Siedlung Waldring und dem Wald Zuschlag (Extensivierungsprogramm).

Konflikte

Intensiver Ackerbau führt stets zu Konflikten mit dem Bodenschutz, da die Böden regelmäßig umgebrochen und die natürlichen Bodenstrukturen immer wieder verändert werden.

Konfliktverstärkend wirkt sich das Fehlen von (mehrjährigen) Brachestadien aus, in denen sich die Böden teilweise erholen können. Durch die geringe Pufferkapazität der intensiv bewirtschafteten Böden und die generell hohe Durchlässigkeit der Geestböden besteht hohe Auswaschungsgefahr von Düngemitteln und Pestiziden in tiefere Bodenschichten und in das Grundwasser.

Zum Teil kompensierend wirkt sich die im (südlichen) Gemeindegebiet in ca. 10 m Tiefenlage befindliche Tonschicht aus.

Entwicklungsvorschläge

Eine Verbesserung der ökologischen Funktion von Ackerflächen ergibt sich grundsätzlich durch eine gezielte, an dem Bedarf der Pflanze orientierte Düngung und Nutzung. Im Planungsraum besteht derzeit jedoch aufgrund der wirtschaftlichen Situation keine Möglichkeit zur praktischen Umsetzbarkeit, d.h. es sehen keine Landwirte die persönlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, eine Umstellung auf ökologischen Landbau vorzunehmen.

4.1.6.1 Ackerbracheflächen (Abr)

Um in Schleswig-Holstein den Artenschwund auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen zu begrenzen und Lebensräume wieder neu zu schaffen, wurden seit 1985 von der Landesregierung **Extensivierungsprogramme** mit der Zielsetzung Ackerflächen (vor allem Randstreifen) brachliegen zu lassen, eingerichtet.

Ein typisches Kennzeichen brachfallender Ackerflächen ist der Artenreichtum und die Strukturvielfalt der aufwachsenden Vegetation, die im Verlauf der Sukzession zunehmen, so dass die kleinwüchsigen Arten der Pioniergesellschaften durch hochwüchsige Kräuter und Gräser abgelöst werden.

Je nach Lage, Bodentyp und vorheriger Nutzung entwickeln sich unterschiedlich artenreiche Pflanzenbestände.

Besonders artenreiche Vegetation entwickelt sich auf Sanderflächen sowie auf den brachliegenden Randstreifen entlang von Knicks, Gräben und Feldrainen. Als vergleichsweise artenarm erweisen sich die Pflanzenbestände auf ertragreichen, intensiv bewirtschafteten Böden ohne Kontakt zu naturnahen Vegetationsstrukturen.

Von der Zunahme der Pflanzenmasse auf den Bracheflächen profitiert die Insektenfauna (Laufkäferarten, Spinnen, Schwebfliegen und Wanzen), allerdings können viele der Großlaufkäferarten (z.B. Gold-Laufkäfer) nur unzureichend von der partiellen Stilllegung profitieren. Der Bestand dieser Arten lässt sich nur durch Extensivbewirtschaftung der Äcker selbst sichern.^{57 58}

Wirkungsvoll ist die Pufferfunktion brachliegender **Feldränder** für landschaftstypische Elemente (Knicks, Ufersäume). Neben Schutz vor mechanischer Beanspruchung werden Heckenvögeln zusätzliche Nahrungs- und Schutzräume geboten.

Vorkommen:

Ackerbracheflächen verteilen sich auf ca. 86 ha Fläche, hauptsächlich im westlichen Niederungsbereich der Bredenbek, am Wald Zuschlag und einzelne verstreut im Planungsraum (davon einige temporär).

Die Brache am Zuschlag weist starke Bestände an Acker-Kratzdistel, Brennnessel, Acker-Vergissmeinnicht (*Myosotis arvensis*), Jakobs-Greiskraut (*Senecio jacobae*) und Ziest auf.

⁵⁷ Ackerbrachen in der Kulturlandschaft, Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein (1993)

⁵⁸ Heydemann, Berndt, Neuer Biologischer Atlas Schleswig-Holstein (1997)

Zum Waldrand hin tritt artenreichere Vegetation in Erscheinung: Habichtskraut (*Hieracium sylvaticum* und *H. pilosella*), Vergissmeinnicht, Vogelmiere (*Stellaria media*), Weißklee (*Trifolium repens*). Die Fläche zeigt damit typische Kennarten (Acker-Kratzdistel, Brennnessel) mehrjähriger Brache auf ehemals ertragreichen Intensiv-Böden.

In Richtung Nordosten (Boden trockener) entwickelt sich die Brache teilweise zum Trockenrasen.

4.1.7 Siedlungsbiotope

Zur traditionellen Kulturlandschaft mit ihren anthropogenen Ökosystemen gehören neben der Landwirtschaft die verschiedenen Siedlungsformen.

Siedlungsbiotope (SD) sind anthropogene Biotope und Biotop-/Nutzungskomplexe mit Verbreitungsschwerpunkt im besiedelten Bereich einschließlich aller baulichen Strukturen.

Das frühere Dorf **Sievershütten** als geschlossene Siedlung der Landbevölkerung mit dazugehörigen Nutzflächen war Teil des Agrarökosystems. Im Zuge veränderter Produktionsverhältnisse und Technologieverständnisses wurde die Siedlung von ihrer ursprünglichen, überwiegend landwirtschaftlich geprägten Struktur mit typischen Funktionen zur „stadtähnlichen“ Wohnsiedlung weiterentwickelt.

Die Entstehung großer landwirtschaftlicher Produktionseinheiten und Dienstleistungsbetriebe und der Zuzug aus städtischen Bereichen führten nicht nur zur Veränderung der Besiedlungsstruktur und des Dorfbildes mit neuen architektonischen Wohnformen, sondern auch zur Zerstörung dorftypischer Biotope und Kleinhabitate.⁵⁹

Im Gegenzuge etablierten sich aber viele Arten und Lebensgemeinschaften in Kultur- oder Ersatzbiotopen im Siedlungsbereich, die ökologisch bedeutsam sind und die trotz hoher Stördichte und räumlicher Isolierung der einzelnen Biotope eine hohe Biotopvielfalt aufweisen können.⁶⁰

Siedlungsbereiche stellen ein Gemenge verschiedener Biotoptypen dar, die auch außerhalb der Dörfer und Städte vorkommen. Die Stadt- oder Dorfstruktur ist ein zentraler Faktor für die Existenz und qualitative Ausprägung der verschiedenen Biotoptypen.

Grundsätzlich sind in der **Siedlungsstruktur** „city“-artige Bereiche mit überwiegend geschlossener Bebauung und hoher Bodenversiegelung (über 75 %) von „Gartenstadtzonen“ mit stark durchgrüntem Wohnbereichen und einer Bodenversiegelung unter 50 % von Resten „altbäuerlicher“ Strukturen und Einzelhöfen zu unterscheiden und ökologisch zu bewerten.

Von der SE-Umweltbüro GmbH wurde 1999 eine flächendeckende Siedlungskartierung in der Gemeinde **Sievershütten** vorgenommen, als Erfassungsgrundlage dienen die Parameter der Landschaftsplan-Verordnung (1998, a. a. O.) in Verbindung mit den Typisierungen des Drachenfels-Kartierschlüssels (1994, a. a. O.).

Siedlungsbereiche bestehen - abgesehen von naturnäheren Teilflächen - aus Komplexen verschiedener Bebauungs- und Grünflächentypen, z. T. auch aus Ruderalfluren. Diese werden, mit Ausnahme größerer Grünanlagen und Ruderalfluren, in der Biotoptypenkarte als Komplexe dargestellt (siehe Karte Siedlungsbiotope).

In der Textdarstellung werden ähnliche oder gleichartige Bereiche der dörflichen Besiedlung zusammengefasst dargestellt.

⁵⁹Ökologie und Landwirtschaft (1993), Knauer, N., S.36 ff, S. 163 ff

⁶⁰Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere (1989), Blab, J., S. 216 ff

4.1.7.1 Bebauungstypen (siehe Karte Nr. 6)

Einzel- und Reihenhausbauung (OE): Wohngebiete mit vorwiegend Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern bzw. entsprechende Einzelhäuser

Locker bebautes Einzelhausgebiet (OEL): Einzelhausgebiete mit größeren Hausgärten

Verdichtetes Einzel- und Reihenhaus- Gebiet (OED): Geringe Abstände zwischen den Häusern mit kleinen Hausgärten

Altes Villengebiet (OEV)

Größere, repräsentative Einzelhäuser meist aus der Gründerzeit und aus der Zwischenkriegszeit mit parkartigen Gärten

Ländlich geprägtes Dorfgebiet (ODL):

Alte Dorfkerne und Einzelgehöfte mit landschaftstypischen Bauformen. Die Höfe sind noch zum größten Teil landwirtschaftlich genutzt, teilweise sind noch traditionelle Bauerngärten und dörfliche Ruderalvegetation erhalten.

Verstädtertes Dorfgebiet (ODS):

Höfe (auch Einzelhöfe), die ganz oder überwiegend zu reinen Wohngebäuden oder Gewerbeflächen umfunktioniert sind. Traditionelle Bauerngärten und dorftypische Ruderalvegetation sind kaum noch vorhanden.

Landwirtschaftliche Produktionsanlage (ODP)

Landwirtschaftliche Gehöfte ohne traditionelle Bauformen wie Großstallanlagen, Scheunen und Silos

Sonstige Gebäudekomplexe

Kirche (ONK)

Schule, Gasthaus (ONZ)

Verkehrsfläche (SV)

Anlagen und Flächen des Straßenverkehrs

Reit- und Wanderwege (S)

Industrie- und Gewerbefläche (Slg)

Bauflächen mit Fabriken, Lagerhallen etc.

Versorgungsanlage (OSZ) (Umspannwerk, funktionstechnische Anlage)

Entsorgung (Slk) Kläranlage, Rieselfelder

Baustelle (OX)

Gebäudehabitate und Habitate befestigter Flächen

Diese Habitate werden nicht separat, sondern als Teile größerer Gebäudekomplexe dargestellt. Sie können aber eng begrenzte (Teil-)Lebensräume gefährdeter Arten sein, so dass sie in Einzelfällen getrennt aufgeführt werden.

Schutzwürdige Vegetation (Magerrasen-Fragmente) kann auf freistehenden Mauern, Mauerritzen (Moos- und Flechtenarten) und berankten Mauern vorkommen.

Kletterpflanzen wie Wilder Wein (*Parthenocissus spec.*), Efeu (*Hedera helix*), Geißblatt (*Lonicera spec.*) bieten Nistmöglichkeiten für Nischen- und Buschbrüter (Heckenbraunelle, Zilpzalp, Grünfink u.a.) und Nahrungshabitat durch ihren Spinnen- und Insektenreichtum.



Foto 7: Kletterpflanzen (*Lonicera*, *Hedera helix*) an der Scheune Hof Langmaack

Nischen und fugenreiche Mauern stellen Bruthabitate für Turmfalke, Dohle und Mauersegler, Haussperling, Dachböden Bruthabitat für Schleiereulen und Winterquartier für Fledermäuse dar.

(Lehm-)Fachwerk hat eine wichtige Funktion für Totholzbewohner (Käfer, Hautflügler und Springspinnen).

Schilf- und Strohdachhäuser sind als Habitate für Grabwespen und verschiedene Bienenarten von Bedeutung.

Der Weißstorch (siehe 4.2 Fauna) bereitet seine Nestanlage bevorzugt auf traditionellen Bauernhäusern oder ähnlichen Gebäuden (Distanz der Nistanlage zum Boden mindestens 8-10 m).



Foto 8: Kletterpflanzen Kirchstraße (Wilder Wein, Trichterwinde u.a.)

Entwicklungsziele

Infolge veränderter Bauweisen schwinden die Lebensmöglichkeiten an und in Gebäuden für Fauna und Flora.

Da gleichzeitig die Primärbiotope in der freien Landschaft zurückgedrängt werden, sind bestehende Habitate zu erhalten oder neu zu schaffen (Formenreichtum der alten Bauernhäuser, Erhalt von landwirtschaftlichen Funktionsgebäuden).

Existenzentscheidend können diese Habitate aber nur ausnahmsweise und nur für synanthrope, mit dem Menschen zusammenlebende Arten sein (Weißstorch, Hausfledermausarten, Schleiereule).

Da aber die Ursachen ihres Rückgangs außerhalb der Siedlungen bzw. an der Ausweitung der Siedlungen selbst liegen, ist der Erhalt vorhandener Nahrungsbiotope (ausgedehnte Grünländereien für den Weißstorch, reich strukturierte Agrarlandschaften für Fledermäuse) zu beachten.

Gefährdungsfaktoren

Gewandelte Bauweisen, glatte Wände, Flachdächer und Baumaterialien aus Beton, Glas, Dachziegel sowie technisch perfekte Renovierungen an alter Bausubstanz führen dazu, dass Besiedlungsmöglichkeiten an und in den Häusern verschwinden.

Schutz und Entwicklung

Die Hausbegrünungen, besonders an den traditionellen Bauernhäusern sind zu schützen. Sie besitzen wichtige ökologische Funktion, tragen zur Verbesserung des Klimas bei und sind ästhetisch von Bedeutung.

Es empfiehlt sich eine Fassadenbegrünung an Neubauten vorzunehmen, ebenso eine Dachbegrünung, um Verluste an Lebensraum durch überbaute Boden- und Vegetationsflächen zu kompensieren.

Für Fledermäuse, Schleiereule u. a. Arten sind die vorhandenen Quartiere zu sichern bzw. Nisthilfen zu errichten. Die Zugänglichkeit der Dachböden ist zu gewährleisten, Gebälkimprägnierungen mit üblichen Holzschutzmitteln sind zu unterlassen.

4.1.7.2 Grünanlagen der Siedlungsbiotope (siehe Karte Nr. 6)

Ausprägung:

- (+) besonders gute Ausprägung (große Strukturvielfalt und/oder artenreiche Spontanvegetation)
- (-) besonders struktur- und artenarme Ausprägung
- (*) Bedeutung als Lebensraum gefährdeter Arten

Nutzung/Brache:

- (b) Brache (z. B. aufgelassene Gärten)

Hausgärten (Sga)

Sind Wohngebäuden zugeordnete, privat genutzte **Zier- und Nutzgärten**. Biotopkomplexe aus Rasen, Beeten und Gehölzbeständen, z T. auch baulichen Elementen (Terrassen, Mauern).

Traditionelle Bauerngärten mit Vorherrschaft traditioneller Zier- und Nutzpflanzen werden gesondert hervorgehoben, ebenso **Hausgärten mit Großbäumen** (parkartige Gärten alter Villen, baumreiche Gärten). Meist liegt geringe Pflegeintensität vor, daher bestehen Entfaltungsmöglichkeiten für Spontanvegetation (z.B. nitrophile Säume, Ausbreitung von Geophyten und Farnen).

Neuzeitliche Ziergärten sind Hausgärten ohne Altbaumbestand, meist mit Koniferenanteil und intensiv gepflegtem Rasen. Oft Unterschiede Vorgarten (Repräsentationsfunktion) und hinter dem Haus Nutzfunktion vorherrschend und/ oder Spiel- und Liegerasen.

Naturgärten: Extensiv gepflegte Hausgärten mit hohem Anteil heimischer Pflanzenarten.

Einzelbaumbestand (HB): Schützenswerter landschaftsbestimmender Einzelbaumbestand, Baumgruppe oder Allee (Knickerlass)⁶¹

Öffentliche Grün- und Parkanlagen (SP)

Größere, von Privatpersonen genutzte Grünanlagen, die Rasenflächen, Gehölzbestände, Wege, und zum Teil auch Beete, Gewässer und kleine Gebäude aufweisen.

Friedhofsanlagen (Sgf)

Gehölzarme Friedhöfe sind von Park- oder Waldfriedhöfen mit Altbäumen und hohem Grünflächenanteil zu unterscheiden.

Sportanlagen (Seb), Kinderspielplatz (Sek)

In der Regel besitzen Sport- und Kinderspielplätze zwar einen hohen Anteil an unversiegelten Flächen, insbesondere Rasenflächen, ihre Bedeutung für Fragestellungen des Naturschutzes ist jedoch von geringer Relevanz, außer es handelt sich um größere Anlagen, von denen Beeinträchtigungen für die Umgebung ausgehen könnten.

Bedeutsame Biotoptypen im Siedlungsbereich

Generell ist innerhalb der Siedlungsbereiche infolge der Biotopvielfalt auf engstem Raum und der unterschiedlichen menschlichen Nutzungsgradienten eine hohe Vielfalt an Arten zu erwarten.

Für locker bebaute Stadtrandlagen, dorffähnliche Strukturen und Einzelgehöft-Komplexe sind für die Avifauna die Charakterarten Girlitz, Feldsperling, Klappergrasmücke, Rauchschwalbe und Heckenbraunelle anzunehmen.

Diese Arten stehen in ihren ökologischen Ansprüchen in Einklang mit urbanen Lebensbedingungen.

Bestandsbedrohte Arten finden sich heute nur noch in naturnahen Biotopen der Siedlungsrandlagen. Im Siedlungsbereich benachteiligte Arten sind Arten mit großflächigen Raumansprüchen, die ausbreitungsschwach, stör anfällig und spezialisiert sind auf bestimmte Biotopqualitäten. Ebenso sind Arten bedroht, die auf bestimmte Nahrungsquellen angewiesen sind oder auf Habitate, die von Pflege- und Sauberkeitsmaßnahmen betroffen sind (Totholz, Laubschichten am Boden, reich strukturierte Gras- und Krautvegetation).⁶²

Gehölzbestände in Parks, auf Friedhöfen und staudenreiche Gärten, Bauerngärten und Obstgärten sind in Abhängigkeit von der Art bzw. dem Zerfallsgrad des Holzes und des Holzmulms für die Insektenfauna, Insektenfresser und Höhlenbrüter von Bedeutung. Baumgruppen, Baumreihen und Einzelbäume haben Funktion als Ansitz- und Singwarde, stellen Ganz- oder Teilhabitat dar (z. B. Baumbrüter, Stieglitz, Buchfink).

⁶¹Erläuterung und Hinweise für die Behandlung von Knicks und Bäumen (1996), Erlass des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein

⁶² Tierwelt in der Zivilisationslandschaft (1989), Blab, J. S. 201 ff

Streuobstflächen können die Habitatfunktion lichter Feldgehölze und Einzelbäume übernehmen.

Heimische Strauch- und Baumarten mit ihrem Früchte- und Samenangebot sind nicht nur für Fruchtverzehr, sondern auch als Beikost für Insektenfresser wichtig, so werden die Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*) und der Holunder (*Sambucus nigra*) von ca. 60 fruchtfressenden Vogelarten aufgesucht.⁶³

Brachen, Ruderalflächen und ungenutzte Spontanvegetation niedriger Sukzessionsstufen (Böschungen, Bauerwartungsland, Mauerränder, Restflächen an alten technischen Anlagen) können eine ausdauernde Ruderalvegetation ausbilden und sind Lebensgrundlage für Körnerfresser (Grün- und Buchfink, Türkentaube, Haus- und Feldsperling). Wildkrautbestände und kurzlebige Ruderalvegetation in Äckern und Gärten (besonders Hochstauden) bieten spezialisierten Insektenarten, insbesondere Blütenbesuchern, Nahrung und stellen Refugien für Tierarten der freien Landschaft dar.⁶⁴

Offene Gewässer und Fließgewässer einschließlich der wasserabhängigen Vegetation sind wichtig als Ausbreitungslinien der Tierwelt von der freien Landschaft in die Siedlungsbiotope.

Während für die Avifauna der city-artigen Bereiche in erster Linie das Nahrungs- und Nistplatzangebot (Höhlen an Gebäuden, Baum- und Buschanteil) für ihr Vorkommen und ihre Individuendichten den Ausschlag bilden, hängt der Artenreichtum der Gartensiedlungszone vom Umfang und Beschaffenheit der Grünbestände ab.

Neben der qualitativen und quantitativen Ausprägung dieser spielt eine Rolle, ob dörfliche Grünanlagen und Gärten mit flächigen Gehölzbestandteilen außerhalb des Siedlungsbereiches in Verbindung stehen.

4.1.7.3 Siedlungsstrukturen

Der Niederungsbereich des Fließgewässers Bredenbek trennt den Siedlungsbereich der Gemeinde **Sievershütten** in einen nördlichen und einen südlichen Siedlungsschwerpunkt mit unterschiedlichen Siedlungsstrukturen.

Im Norden, abzweigend von der Straße „Hasenhörn“, befindet sich das Neubauwohngebiet „**Buschkoppel**“ mit hundertprozentigem Anteil an Einzelhäusern (**OEL**). Die Hausgärten (**Sga**-) weisen unterschiedliche Größe auf und haben den Charakter **neuzeitlicher Ziergärten** mit größeren, strukturarmen, intensiv gepflegten Scherrasen ohne (Alt-)Baumbestand.

Als weiteres Einzelhaus-Neubaugebiet (**OEL**) tritt die Siedlung „**Waldring**“ in Erscheinung (1969-75 fertiggestellt). Auch hier sind fast ausschließlich **neuzeitliche Ziergärten (Sga)** vertreten, die aber aufgrund ihres Entstehungsdatums strukturreicher (hoher Koniferenanteil, viele Gebüsche und Sträucher (meist keine einheimischen)) mit Einzelbaumbestand (**HB**) ausgeprägt sind.

⁶³Vögel in naturnahen Gärten (1996), Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein

⁶⁴Naturschutz in der Gemeinde (1990), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschlands e.V.

Gewerbeansiedlung (**Sgl**) befindet sich zu beiden Seiten der Mühlenstraße mit größeren versiegelten Flächen (u. a. Parkplätze).

An der Straße „Kalte Weide“ entsteht eine Einzelhaussiedlung (**OEL**, „Am Bullenhof“).

Die übrigen Ansiedlungen rechts- und linksseitig der Ortsausgangsstraße „**Kalte Weide**“ nach Stuvornborn (**OED**, Erbauungszeitraum 1940-70), zeichnen sich durch kleinere Einzelhäuser mit kleineren Hausgärten (**Sga**) aus, teilweise sind größere Einzelbäume (Fichten, Tannen, Obstbäume) festzustellen.

Die Kleingewerbeansiedlungen (**Slg**) sind in Einzelhäuser integriert, der Lohnunternehmer hat sich in einem alten landwirtschaftlichen Funktionsgebäude (**ODS**) etabliert.

An der „Kalten Weide“ befindet sich ortsauswärts einseitig ein asphaltierter Weg (ca. 1,5 m breit), der für Fahrradfahrer und Fußgänger gleichzeitig bestimmt ist, an der linken Straßenseite verläuft ein teilweise verrohrter Graben.

Am nordwestlichen Siedlungsrand, an der Straße „**Am Sportfeld**“ ist ein Komplex aus Grundschule, Kindergarten (**ONZ**) und Sportanlagen (**Seb**) angesiedelt. Bemerkenswert ist, dass alle öffentlichen Einrichtungen in reich strukturierte Grünflächen (**Gr+**) mit vielen Kleingehölzanpflanzungen (einheimische und nicht einheimische Arten) und Altbaubestand (Gemeine Roßkastanie (*Aesculus hippocastanum*), Hainbuchen (*Carpinus betulus*) u. a. eingebunden sind (**HB**).

Das Kindergarten-Außengelände (**Sek**) ist neben Spielgeräten und Sandkiste naturnah mit vielen einheimischen Anpflanzungen versehen (**Gr+**).

Ein Wanderweg (**S**) mit Fahrradsperre führt am Schulgelände zum Kindergarten.

Der **Kernsiedlungsbereich**, der sich aus dem alten Dorfkern entwickelt hat, erstreckt sich entlang der Kirchstraße, Mühlenstraße und Holstenstraße, Kaltenkirchener und Struvenhüttener Straße. Ein eigentliches Dorfzentrum mit Dorfplatz als sozialen Anziehungspunkt findet man in Sievershütten nicht, dafür gibt es mehrere prägnante, dorftypische Elemente und Strukturen, die Zentralfunktion besitzen.

Der „Hof Langmaack“ (Kirchstraße 2, **ODL**) Ecke Holstenstraße stellt ein repräsentatives dorftypisches Element dar. Das Reetdachhaus (erbaut 1850) mit landwirtschaftlichen Nebengebäuden (Scheune, ehemaliger Schweinestall, Kate, **ODP**) ist als schützenswerte Bausubstanz zu erhalten. Der Vorgarten des Hauses ist als neuzeitlicher Ziergarten gestaltet mit einer Blutbuche als Einzelbaumbestand.



Foto 9: Ortskern: Hof Langmaack (1850)

Ein Kopfsteinpflasterweg (ehemals landwirtschaftlicher Weg) trennt das Grundstück vom Werksgelände der alten Meierei und führt über die unversiegelten Hofflächen zu den ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen, die jetzt größtenteils von Ruderalvegetation besiedelt sind. Ein Knickrest, eine Pappelallee und eine Streuobstwiese an der Peripherie des „Langmaack-Geländes“ sind als bedeutsame landschaftliche Strukturelemente zu verzeichnen (**SD**). Gegenüber dem „Langmaack-Hof“ (Ecke Kirchstraße/Mühlenstraße) befindet sich eine wenig siedlungstypische Neubauzeile.

Mehrere historische Gebäude an der Kirchstraße weisen auf die alte Siedlungsstruktur hin, so z. B. das Reetdachhaus (Erbauungsjahr 1765, **ODL**) mit seinem Fachwerk und Hof-Kopfsteinpflaster (Kirchstraße Nr. 11). Das Haus wird von Grund auf restauriert. Der Komplex Hellmann/Reiterhof Mehrens mit seinem repräsentativen Einzelhaus (**OEV/ODP**) und den historischen Funden ist in einen parkähnlichen Garten (**Sga+**) mit großem Einzelbaumbestand (**HB**) eingebunden. Diesem Gebäudetyp ist auch das Wohnhaus Kirchstraße 24 (**OEV**) zuzuordnen, allerdings ist die Bausubstanz renovierungsbedürftig und der Hausgarten hat aufgrund geringeren Flächenanteils weniger Parkcharakter (**Sga+**).



Foto 10: Repräsentatives Einzelhaus mit parkähnlichem Garten

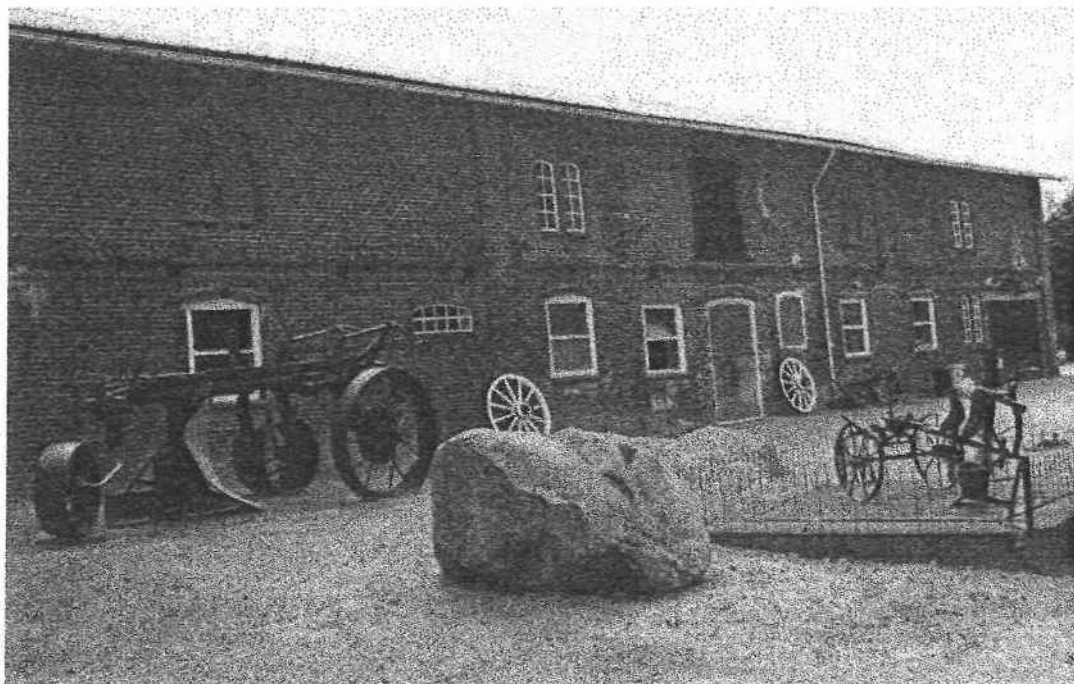


Foto 11: Reiterhof Mehrens

Der unbefestigte Fußweg (**S**) zwischen den Einzelhäusern Kirchstraße 15b-/ 17) ist linksseitig von 40 m hohen Eschen (*Fraxinus excelsior*) (**HB**) bestanden und mündet auf die Grünflächen (**SD**: Gr und Sga(b)) südlich der Bredenbek.

Die übrigen Siedlungen – beidseitig entlang der Kirchstraße - sind als Einzelhäuser (**OEL**) mit neuzeitlichen Ziergärten (**Sga-**) gestaltet.

Die Friedhofsanlage (**Sgf**) ist eher als gehölzarm einzustufen, wobei die Begrenzung zur Straße mit hohem Altbaumbestand (**HE**, hauptsächlich Kastanien) bestanden ist.

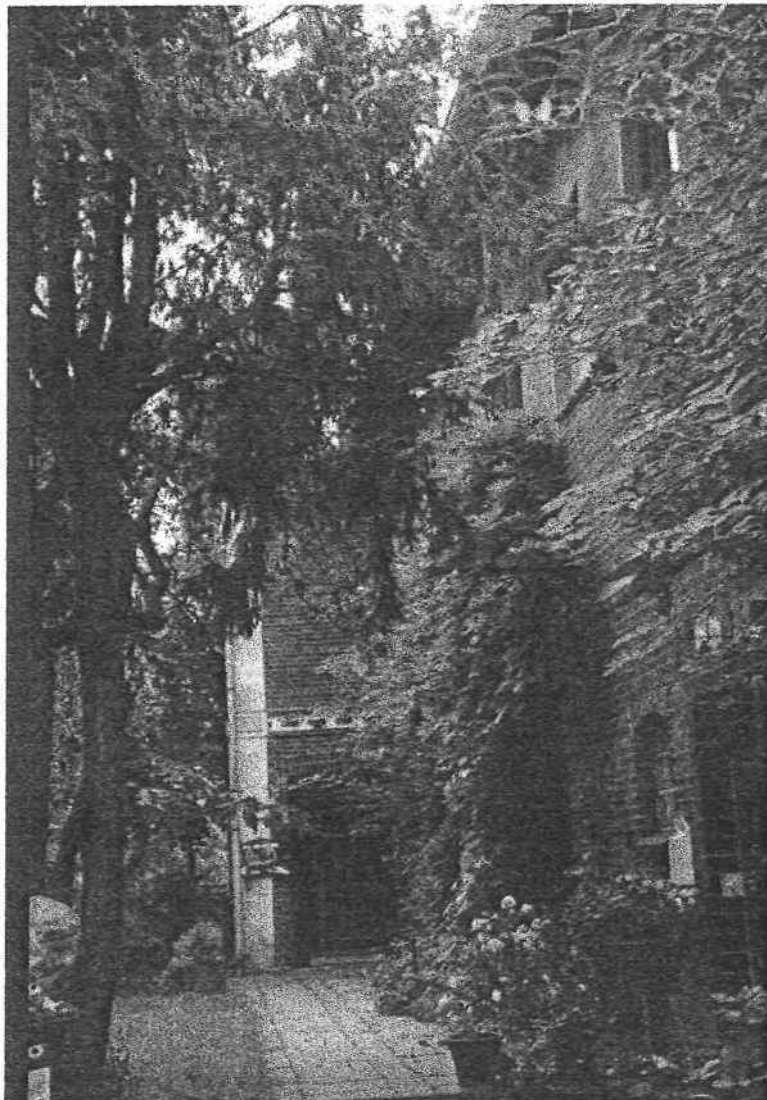


Foto 12: Wohngebäude gegenüber dem Friedhof

Der **Ulmenweg**, der den nördlichen und südlichen Dorfbereich verbindet, führt an mehreren großen Einzelhäusern (**OEL/OEV**) mit großen, reich strukturierten Hausgärten (**Sga+**) vorbei und setzt sich als Wanderweg (**S**) zur öffentlichen Grün- und Parkanlage (**SP**) mit Kinderspielplatz (**Sek**) und Regenrückhaltebecken (**T 29**) fort. Die von der

Mühlenstraße benutzbare Anlage (eine Holzbrücke führt über die Bredenbek) ist naturnah gestaltet mit vielen knicktypischen Anpflanzungen und (Jung-) Einzelbäumen.

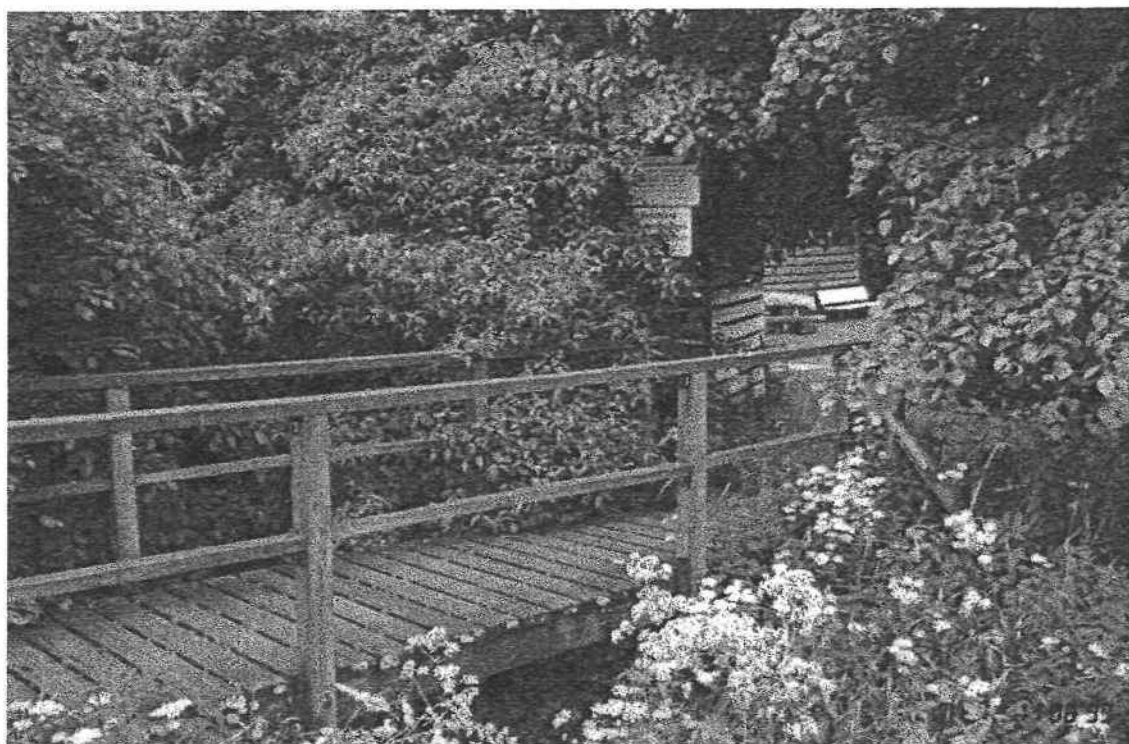


Foto 13: Öffentliche Grünanlage mit Kinderspielplatz

Die Siedlungsstruktur an der **Holstenstraße** ist vielschichtig zusammengesetzt und als infrastruktureller Mittelpunkt anzusehen. Neben Einzelhäusern (**OEL**) mit neuzeitlichen Ziergärten (**Sga-**) tritt Mischgewerbeansiedlung zu beiden Seiten der Straße in Erscheinung (**Sgl**). Die Gewerbeflächen der ehemaligen Meierei und deren Verbindungsstraßen treten durch einen hohen Versiegelungsgrad in Erscheinung (**SV**), ein „Lärmschutzwall“ aus rudimentären Knickresten begrenzt einen Teil der Gewerbeansiedlung zur Holstenstraße. Die gegenüberliegende „Ladenzeile“ mit den davor liegenden Parkflächen bietet auf den gepflasterten Flächen Außen-Cafébetrieb.

Ein unbefestigter Weg (**S**) führt direkt zu den dahinter liegenden Ruderalflächen und Grünländereien, die zusammen mit dem Regenrückhaltebecken (**T 2**) zum Areal des hier angesiedelten Weißstorches (**SD ***) zu rechnen sind (siehe Kapitel 4.7).

Der an der Holstenstraße/ Ecke Brückhorststraße gelegene **Dorfteich** (**T 21**) ist mit Neuanpflanzungen von Ziergebüschen (Weigelia, Ginster, Rhododendron, Buddleia u.a.) und Bestand von ca. 10 Jahre alten Hainbuchen (*Carpinus betulus*), Kastanien (*Aesculus hippocastanum*), Eichen (*Quercus spec.*) versehen. Hinter dem Gedenkstein befindet sich eine Baumgruppe aus Linden (neun Einzelbäume *Tilia spec.* mit Efeu be-

wachsen, ca. 30 m hoch, **HB**). Das gegenüber dem Dorfteich gelegene landschaftstypische Haus (Baujahr 1896, **ODL**) an der **Struvenhüttener Straße** ist als schützenswerte Bausubstanz ebenso wie der Kastanienbestand (ca. 50 m hoch, **HB**) zu erhalten.

Die Grundstücksflächen hinter den Einzelhäusern 1-11 sind aufgrund ihrer Vegetations- bzw. Sukzessionsstufe als offengelassene Gartenstruktur (**Sga (b)**) mit artenreicher Spontanvegetation einzustufen, einige Flächen werden landwirtschaftlich genutzt (a).

Dominierend für die Struvenhüttener Straße ist der Einzelhaustyp (**OEL**) mit größeren reichhaltig gestalteten Hausgärten (**Sga +**) und Gartenteichen. Eine besonders **natur-nahe Ausprägung** mit Kleingewässeranlage und zusätzlicher Weihnachtsbaumanpflanzung genießt das Grundstück Struvenhüttener Straße 13. Der Landwirtschaftsbetrieb Lohse (Milchvieh, Futterbau und Rapsanbau) (**ODL**, erbaut 1700) weist sehr prägnanten Kastanienbestand (ca. 90 Jahre alt, **HB**) und einen **traditionellen Bauerngarten (Sga+)** mit Kopfbuchen-, und Eschenbestand (ca. 80 Jahre alt, **HB**) und vielen einheimischen Sträuchern auf.

Entlang den nach Süden führenden **Siedlungsachsen** Kisdorfer Straße (Siedlung Karlsburg), der Brüchhorststraße und dem unteren Bereich Kirchstraße/Grevensberg sind Einzelhausbauten (**OEL**) mit kleineren Hausgärten (**Sga**) dominant.

An der **Kisdorfer Straße** befindet sich außerdem der landwirtschaftliche Betrieb Langmaack (**ODL, ODP**) mit großen landwirtschaftlich genutzten Flächen (Intensivbeweidung) und Hausgarten (**Sga**) mit (Alt-)Einzelbaumbestand (**HB**, *Carpinus betulus*, *Prunus spec.*). Im südlichen Teil der Kisdorfer Straße ist auf den Hof Carstens (**ODL/ODP**) mit Hausgarten (**Sga**) und Birken-Einzelbaumbestand (*Betula spec.*, ca. 30 m hoch, **HB**) und Nutzflächen hinter den Gebäuden (git) hinzuweisen.

Der mit Knickelementen und Einzelbäumen bestandene **Katenweg** verbindet die Kisdorfer Straße mit der **Brüchhorststraße**. Auf dieser Straßenseite sind neben dem umgebauten landwirtschaftlichen Gebäude/Funktionsgebäude (**ODS/ODP**) Nr.12 hauptsächlich Einzelhäuser (**OEL**) mit größeren, reichhaltiger strukturierten Hausgärten (**Sga+**) zu finden, südlich des Katenweges liegen drei Neubauhäuser mit neuzeitlichen Ziergärten. Die gegenüberliegende Straßenseite ist einschließlich des „Schulsteigs“ mit kleineren Einzelhäusern und neuzeitlichen Ziergarten (**Sga-**) besiedelt. Der ausgebaute Bach zwischen den Häusern 20b/27 ist unterhalb der Straße verrohrt und verursacht im Winter Überschwemmungsprobleme bei den Grundstücken 27/29. Der Bach ist stark zugewachsen und beschattet, er fällt regelmäßig ab Frühsommer trocken

Die Brüchhorststraße endet mit „De Brüchhorst“, dem ehemals landwirtschaftlichen Betrieb (erbaut 1881, **ODL/ODP**) mit traditionellem Bauerngarten (**Sga+**). Heute ist hier ein Holzverarbeitungsbetrieb angesiedelt, das Bauernhaus dient als Gesellschaftshaus für Veranstaltungen u. ä.

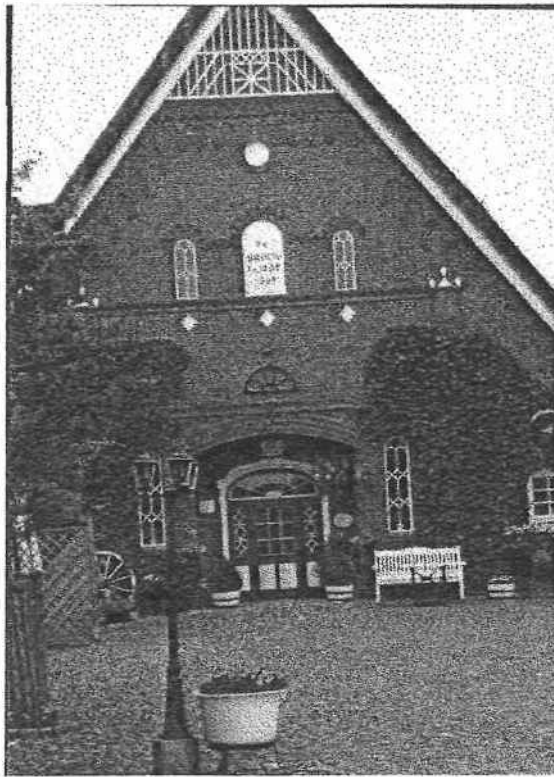


Foto 14: Gesellschaftshaus „De Brüchhorst“

Der südliche Bereich der **Kirchstraße** weist drei Einzelhäuser (**OEL**) auf, bemerkenswert ist das Grundstück eines ehemaligen Gartenbautriebes (Nr. 29), das direkt an das Flockensee-Biotop grenzt. Der heutige Besitzer hat das Areal durch viele einheimische und nicht einheimische Anpflanzungen, Zonierungen aus Schieferplatten, Totholz und Lesesteinhaufen zu einem naturnahen Garten (**Sga***) mit biotopähnlichen Strukturen entwickelt, so dass Habitate für viele Arten entstanden sind (Mooreidechse, Kreuzotter, Blindschleiche u.a.).

Der an der „**Heide**“ angesiedelte Hof Möller (**ODL/ODS**) ist mit einem neuzeitlichen Ziergarten (**Sga**) versehen, dahinterliegend die landwirtschaftlich genutzten Flächen (a/git). Der ehemalige Landwirtschaftliche Betrieb (Heide Nr. 7), (**ODL/ODS**) ist zum Wohnhaus umgebaut worden. Die Gartenstruktur ist ausgeprägt (**Sga+**) mit Einzelbaumbestand (**HB**, z.B. Eiche), auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich eine Pappelreihe.

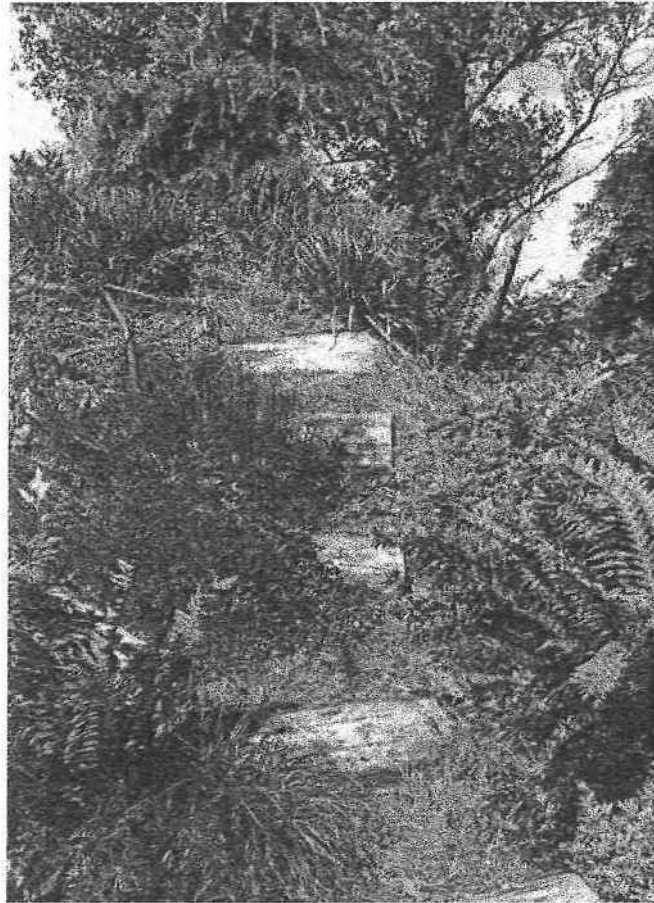


Foto 15: Terrassenstruktur Kirchstraße Nr. 29

Außerhalb der Siedlungskernzonen liegen im Nordwesten des Gemeindegebietes die Gehöfte „Hasenhörn“ und „Dänischmüssen“.

Der landwirtschaftliche Betrieb Wrage in **Hasenhörn** ist spezialisiert auf Rinderhaltung (ca. 180 Rinder), z.T. erfolgt Futterpflanzenanbau und Geflügelhaltung. Das neuzeitliche Wohnhaus (**OEL/ODS**) und die funktionstechnischen Gebäude (**ODP**) sind im Norden umgeben von einem strukturreichem **Eichen-Mischwald** (*Quercus spec.*, *Carpinus betulus*, *Aesculus hippocastanum*, *Alnus spec.*, *Populus spec.*, *Fraxinus excelsior*). An Einzelbaumbestand (**HB**) ist auf die vor dem Wohnhaus stehenden 35 m hohen Eichen (Stammdurchmesser 1,30 m bzw. 1,80 m) hinzuweisen. Im Westen des Wohngebäudes grenzt eine Baumgruppe von acht Eichen (Stammdurchmesser 0,30-0,40 m) das Hofgelände von den landwirtschaftlichen Flächen (git) ab. Der das Wohnhaus umgebende Hausgarten (**Sga**) ist als Zier- und Nutzgarten gestaltet.

Auf der unversiegelten Hoffläche befindet sich ein stark beschatteter Hofteich (T 73), der hauseigene Klärteich (T 61) ist gänzlich mit Teichlinsen bewachsen (außerhalb des Hofgeländes).

Die ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude und Flächen in **Dänischmüssen** (**ODP**) werden nur noch z. T. genutzt, bis auf eine Pferdekoppel für private Pferdehal-

tung sind die restlichen Flächen verpachtet (gm). Das modernisierte Wohnhaus (**OEL**) ist von einem neuzeitlichen Ziergarten (**Sga**) umgeben, der Gartenteich naturnah gestaltet. Im Westen werden die (zum größten Teil) versiegelten Hofflächen von mehreren Einzelbäumen (**HB**, *Quercus spec.*) und Knickstrukturen begrenzt. Da auch hier kein Kanalisationsanschluss vorliegt, ist ein privater Klärteich angelegt worden.

Die Ansiedlung „**Im Busch**“ ist sowohl von den Gebäudestrukturen als auch vom biotischen Potential vielseitig zusammengesetzt. Der Zufahrtsweg ist beidseitig von einer ca. 35 m hohen Baumreihe bestanden (*Carpinus betulus*, *Aesculus hippocastanum*, *Fraxinus excelsior*, *Salix spec.* u.a.). Neben einem modernen Wohnhaus (**OEL**) sind mehrere nicht mehr genutzte Scheunen, zwei alte Katen und andere landwirtschaftliche Gebäude (**ODP**) erhalten. Diese bieten durch ihren altbelassenen Zustand und ihren Fassadenbewuchs Kleinstlebewesen und Vögeln Lebensraum. Die Hofflächen sind unversiegelt und weisen kleinwüchsige Vegetation auf.

Der Hausgarten wird als moderner Ziergarten gehalten (**Sga-**), weist aber bemerkenswerten Einzelbaumbestand (**HB**) mit einigen ca. 80 Jahre alten Hainbuchen auf.

Das Bauernhaus „**Loge**“ an der Straße **Lohe** (**ODL**) mit seinen landwirtschaftlichen Nebengebäuden (**ODP**) wird nur noch als Wohnhaus genutzt. Bei der Renovierung wurden die traditionellen Charakteristika des Hauses erhalten, der Garten ist naturnah gestaltet (**Sga+**), teilweise als Gemüsegarten genutzt. Zahlreiche Einzelbäume (**HB**) sind vorhanden (Kirsche, Weide, Buche). Auf den Hofflächen ist das Kopfsteinpflaster erhalten. Bemerkenswert ist der Fassadenbewuchs und der Einzelbaumbestand (Buche, hängend, ca. 25 m hoch, Ausbreitung 20 m, **HB**) an der Seitenfront des Hauses.



Foto 16: Bauernhaus Loge



Foto 17: Einzelbaumbestand Bauernhaus Lohe

Entwicklungsziele

Die Dorf- und Baustruktur, das Verhältnis von versiegelter Fläche (Gebäudekomplexe, Verkehr- und sonstige Nutzflächen) zu den Anteilen an naturnahen Biotopkomplexen (vor allem Vegetationsbeständen) bestimmt nicht nur das dörfliche Erscheinungsbild und den Wohn- und Erholungswert, sondern auch sein ökologisches Potential.

Zu den Zielen des Tierartenschutzes im Siedlungsbereich gehören die Sicherung des Vorkommens bestandsbedrohter Arten (siehe 4.2) und die Erhaltung und Entwicklung der Restnatur, auch wenn keine gefährdeten Arten festzustellen sind. Dabei sind qualitative und quantitative sowie Gesichtspunkte der Vernetzung zu berücksichtigen.

Für Biotope gelten grundsätzlich die gleichen Entwicklungsziele wie im unbesiedelten Bereich.

Für den Faunenschutz wichtige Biotope sind sicherzustellen, z.B. der Bestand alter, mulmreicher **Bäume, Baumreihen oder -gruppen**. Schwergewicht soll auf die Erhaltung und Ergänzung des Bestandes (siehe Kernsiedlungsbereich, Einzelbäume auf den Gehöften) gelegt werden.

Der Ausschuß für Umweltschutz und Wege der Gemeinde plant eine Überarbeitung und Fortsetzung des bestehenden Baumkatasters.

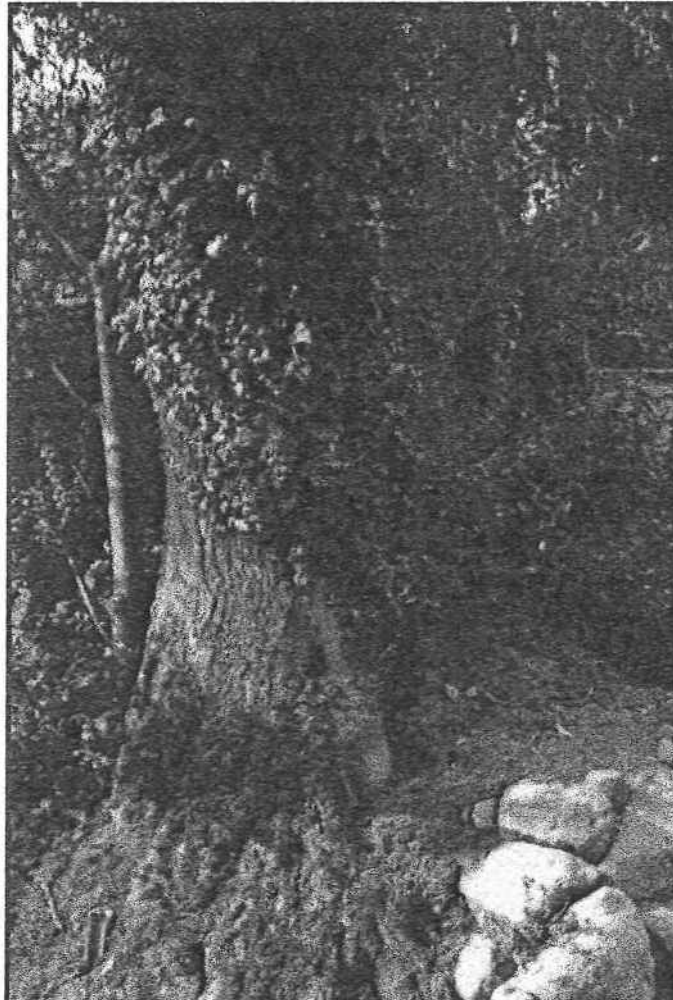


Foto 18: Landschaftsbestimmende Baumreihe mit Efeu bewachsen (Fußweg an der Kirchstraße)

Dies gilt auch für den Erhalt vorhandener Streuobstwiesen an der Peripherie des Dorfes mit einer extensiven Nutzung der Obstgehölze und des Grünlandes. Es wird angestrebt, daß die **Gehölzbestände** und **Ziersträucher** einen höheren Anteil an standortgerechten und heimischen Arten aufweisen.

Eine Extensivierung der Pflege der Scher-**Rasen** (max. 1-2 Mahden/Jahr) sowie der Verzicht auf Pestizide und Düngemittel werden angestrebt, um für Ackerwildkräuter und Ruderalvegetation Refugien in den Gärten zu schaffen. In größeren Hausgärten ist die Errichtung von Saum- und Kleinbiotopen denkbar.

Gefährdungsfaktoren

Dorftypische **Einzelbäume** und Baumreihen sind z. B. durch ersatzlose Rodung infolge von Baumaßnahmen bedroht. Ersatzweise durchgeführte Neuanpflanzungen können die Funktionen von Altbäumen erst nach Jahrzehnten übernehmen.

Falsche Pflegemaßnahmen des Bestandes führen zur Zerstörung der auch für die Vogewelt wichtigen im Holz lebenden Kerbtiere (Insekten-Endofauna).

Durch zu enge Bebauung und Einteen der Bäume im „city-artigen“ Siedlungsbereich wird der Belüftung- und Wasserhaushalt gestört. Insekten, die im Verpuppungsstadium auf unversiegelte Böden angewiesen sind, werden die Entwicklungsgrundlagen entzogen.

Heimische Strauch- und Baumarten werden immer mehr zugunsten exotischer Ziersträucher zurückgedrängt. Die Früchte exotischer Ziersträucher reifen in diesem Klima oft nicht aus, oder es gibt keine Abnehmer für diese.

Die „Verstädterung“ des Dorfes, das Schließen von Baulücken und das Asphaltieren und Pflastern der Wege und offenen Plätze führt zur Beseitigung der **Ruderalvegetation**.

Im Umfeld moderner Bauten ist kein Raum für Wildpflanzen und Ruderalvegetation vorhanden, ebenso wie die Renovierung der traditionellen Gebäude und die Versiegelung der Hofflächen zur Verringerung der Besiedlungsmöglichkeiten für Flora und Fauna geführt hat.

Schutz und Entwicklung

Für den **Baum- und Streuobstbestand** sollten Schadfaktoren ausgeschlossen, Baumanisierungen schonend vorgenommen und überalterte Bäume nicht entfernt werden. Die örtliche Baumschutzordnung mit dem Baumkataster vom 1.1.1985 soll weiter Bestand haben. Die Umsetzung erfolgt auf freiwilliger Basis. Der Ausschuß für Umweltschutz und Wege soll in Zusammenarbeit mit dem Ortsnaturschutzbeauftragten die Kartierung und Kennzeichnung der Bäume überarbeiten.

Bei Obstbaum-Neuanlagen (vorrangig Kernobst, Nußbäume) sind Hochstammkulturen vorzuziehen, um möglichst viel biotoptypische Infrastruktur zu gewährleisten.

In Abstimmung mit anderen Nutzungsfunktionen (z. B. Erholungsnutzung) sollte auf größeren **Rasenflächen und Gehölzbeständen** extensive Pflege betrieben werden (z. B. dörfliche Grünzäsur am Regenrückhaltebecken, Sportanlagen).

Eine Mischung insektenblütiger Laubgehölze und Stauden ist bei der Neuanpflanzung zu berücksichtigen mit gartenarchitektonisch bereichernden Strukturen (Trockenmauern, Geröllbeete, offene Sandstellen).

Überflüssige Bodenversiegelungen sollen beseitigt werden, damit kleinwüchsige Pflanzen der standorttypischen Pflanzengesellschaften wachsen können.

Für die dargestellten Neubaugebiete in Sievershütten, die zwar den Charakter von Gartenstadtzonen mit geringerer Bodenversiegelung und hohem Grünflächenanteil aufweisen, gilt insbesondere die Zielsetzung der naturnäheren Gestaltung der Hausgärten.

4.2 Fauna

Vogelwelt (Avifauna)

Ungefähr 15 Weißstorchpaare brüten im Kreisgebiet, regelmäßig brütet ein **Weißstorchpaar** in der Gemeinde **Sievershütten** im Siedlungsbereich (siehe 4.1.7). Ferner werden die Grünländereien der Gemeinde jährlich wiederkehrend als Durchzugsgebiet von ca. 40 Störchen aufgesucht.



Foto 19: Weißstorch in seiner Nistanlage

Da die Bestandsgröße des Weißstorches (*Ciconia ciconia*) in Schleswig-Holstein nur noch 230 Brutpaare beträgt, ist der Weißstorch mit der höchsten Gefährdungskategorie versehen, er gilt als vom Aussterben bedroht.^{65 66}

Der „Schreitjäger“ benötigt kurzrasige, extensiv genutzte Feuchtwiesen, sowie periodische Überschwemmungsflächen, Ackerland wird nur während des Pflügens im Frühjahr und im Sommer nach der Ernte aufgesucht.

Leichte Sichtbarkeit der Beute (Wirbellose, Mäuse, Ratten, Amphibien) und geringer Laufwiderstand sind wichtige Anforderungen des Storches an seine Nahrungshabitate.⁶⁷

Der Erhalt eines ausreichenden Areals des bestehenden Feuchtgebietes ist bei der geplanten Siedlungserweiterung ebenso zu beachten, wie der Erhalt amphibischer Lebensräume. Flachwasserareale, stabile Wasserstände in Gräben und Bachläufen mit ausreichendem Gewässerschutzstreifen sollen – wo immer möglich – bei künftigen, flächenverbrauchenden Vorhaben Berücksichtigung finden.

Die übrige Vogelfauna im Gemeindegebiet verteilt sich hauptsächlich auf Arten der Grünlandniederungen, der Acker-Knick-Feldmark und der Feldgehölze.

Vorkommen verschiedener Vogelarten⁶⁸ im Siedlungsbereich und der Umgebung	Gefährdungsgrad Rote Liste	
	S.-H. 1995	BRD 1991
Amsel (<i>Turdus merula</i>)		
Austernfischer (<i>Haemotopus ostralegus</i>)	nationale Verantwortung	
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	2	2
Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	nationale Verantwortung	
Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)		
Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)		
Dohle (<i>Corvus monedula</i>)		3
Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius</i>)		
Fasan (<i>Phasianus colchicus</i>)		
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	3	
Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	V	
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	V	
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)		
Grünfink (<i>Chloris chloris</i>)		
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	V	
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)		
Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)		

⁶⁵ Die Brutvögel Schleswig-Holsteins- Rote Liste (1995), Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein

⁶⁶ Anm.: Gefährdungskategorien (+) vom Aussterben bedroht, (++) stark gefährdet, (+++) gefährdet, (R) extrem selten, (V) Vorwarnliste, (!) stark verantwortlich

⁶⁷ Zur Nahrungsökologie des Weißstorchs in der Kulturlandschaft (1993) Landesamt., a.a.O.

⁶⁸ Gemeindeeigene Statistik (1990), Steenbuck, Dietmar

Kiebitz (<i>Vanellus Vanellus</i>)	3	3
Kleiber (<i>Sitta europaeae</i>)		
Kohlmeise (<i>Parus major</i>)		
Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)		3
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	V	
Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	3	3
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)		
Rohrhammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)		
Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)		
Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)		3
Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)		3
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)		
Türkentaube (<i>Streptopelia decato</i>)		
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	R	
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)		
Waldohreule (<i>Asio otus</i>)		
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)		3
Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)		

(2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, R = als Brutvogel sehr selten)

Abgenommen haben besonders die Bestände der **Wiesen- und Moorvögel** (Birkhuhn, Bruchwasserläufer) und der Röhricht- und Verlandungszonen (Wiesenweihe u. a.). Der Erhalt staunasser Wiesen ist auch für die Bekassine wichtig, sie gilt in ihrem Bestand als stark gefährdet.

Der Kiebitz war früher der Charaktervogel der norddeutschen Tiefebene, im östlichen Schleswig-Holstein und im Geestbereich ist das Vorkommen auf Bruchteile des früheren Bestandes zurückgegangen.

Die Wacholderdrossel ist ebenfalls auf Grünlandareale als Nahrungshabitate angewiesen und inzwischen extrem selten geworden, sie ist fast nur noch im Unterelberaum angesiedelt.

Ein starker Rückgang ist bei den ehemals verbreiteten Arten der **Acker-Feldmark** (Rebhuhn, Feldlerche, Grauammer) eingetreten. Die Intensivierung der Landwirtschaft mit einer großräumigen Entmischung von Grün- und Ackerland und Umwandlung von Dauergrünland in Grasäcker sowie die Spezialisierung auf Futterpflanzen- und Wintergetreideanbau haben sich negativ auf Brut- und Überwinterungsmöglichkeiten ausgewirkt.

So ist die Feldlerche durch regional starken Bestandsrückgang auffällig, für sie als Bewohnerin der Acker-Feldmark ist ebenso wie für das Rebhuhn der Erhalt und die Entwicklung von Bracheflächen anzustreben.

Der Haussperling, ebenso wie der Feldsperling und die Goldammer sind auf der Vorwarnliste des Landesamtes vermerkt, wenngleich eine kritische Bestandsgröße noch nicht erreicht worden ist.

Der Rückgang des Feld- und Haussperlings, der Rauchschwalbe u. a. ist bedingt durch den Verlust an Brutmöglichkeiten im unmittelbaren **Siedlungsbereich**. Als Folge von Bebauung und Flächenversiegelung, Verschluss von Gebäuden (Ställen), intensiver Pflege von Gärten und Grünanlagen ist das Nistplatzangebot für viele mit dem Menschen zusammenlebende (synanthrope) Arten stark eingeschränkt worden.

Infolge verbesserter Schutzbestimmungen haben die Bestände vieler **Greifvogelarten** (Bussard, Habicht) und anderer Großvogelarten (Graureiher, **Rabenvögel**) wieder zugenommen.

Positiv haben sich die Waldflächen der Gemeinde **Sievershütten** auf die Großvogelfauna ausgewirkt, ein Waldgebiet im Norden wird seit Jahren regelmäßig von einem Kolkrabenpaar zur Brut aufgesucht. Ein Mäusebussard- und Sperberpaar hat sich ebenfalls seit einigen Jahren im Gemeindegebiet angesiedelt.

Fast alle **Wasservogelarten** (Taucher, Schwäne, Gänse, Enten) haben von der Eutrophierung der Gewässer profitiert und in ihren Beständen z. T. stark zugenommen. Positiv hat sich auch die Anlage neuer Gewässer (Klärteiche, Anstau von Flachgewässern) ausgewirkt, so haben sich die gemeindeeigenen Klärteiche in Dänischmüssen als Lebensraum vieler Wasservögel entwickelt.

Amphibien

Das östliche Kreisgebiet stellt einen Vorkommensschwerpunkt des Laubfrosches, der Rotbauchunke und der Wechselkröte dar. Letzere besitzen hier ihre westliche Verbreitungsgrenze, während der Laubfrosch wie auch die Knoblauchkröte und die Kreuzkröte noch im Kisdorfer Wohl anzutreffen ist.

Der Moorfrosch kommt regelmäßig in den Kleingewässern auf nährstoffarmen Sandböden vor.

Für Amphibien sind die im gesamten Gemeindegebiet verstreut liegenden Kleingewässer von Bedeutung (Näheres siehe Kleingewässerkartierungen Kapitel 4. 1. 3).

Besonders gute Qualität als Laichplatz für Amphibien weisen Gewässer mit einer strukturreichen Ufervegetation und angrenzenden Gehölzbereichen (Wälder, Knicks, Kleingehölze), wie sie in den vorhandenen Jägerbiotopen (z. B. T 5, 14 Laichgewässer des Laubfrosches) und am Flockensee vorzufinden sind, auf. Hier sind auch Grasfrosch, Moorfrosch und Erdkröte nachgewiesen worden, wobei die Individuenzahl mit dem Alter der Gewässer steigt.

Die Gräben der Gemeinde haben derzeit kaum Bedeutung als Laichplatz, sind jedoch wichtige Bausteine zur Vernetzung der Lebensräume.

5 Entwicklungsziele und Konfliktdarstellung (siehe Karte Nr. 8)

Gemäß der Landschaftsbewertung verfügt die Gemeinde Sievershütten über ein gutes abiotisches Potential (hoher Anteil landwirtschaftlicher Flächen, geringfügige Beeinträchtigungen z. B. durch Industriegebiete, Deponien etc.).

Das biotische Potential, d.h. das Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten ist als mittelmäßig anzusehen. Es beschränkt sich vielfach auf Allerweltsarten mit geringen Standortansprüchen, gefährdete Arten kommen bis auf einige Ausnahmen nicht vor.

Übergeordnetes Ziel des Landschaftsplanes ist es, potentielle Lebensräume für eine vielfältigere Artenstruktur darzustellen unter der Berücksichtigung der Leitlinien des Landschaftsprogramms zum Aufbau eines Biotop- und Schutzgebietssystems und der regionalen Vorgaben des Landschaftsrahmenplans.

Für den der Vorgeest zuzurechnenden Planungsraum ergibt sich folgendes naturraum-spezifische Leitbild:

- Naturnahe Laubwälder unterschiedlichen Typs, insbesondere ärmerer, bodensaurer Standorte
- Naturnahe Fließgewässersysteme mit angrenzenden ungenutzten oder extensiv genutzten Flächen
- Komplexe Niedermoor-Landschaften mit naturnahen Biotopen oder extensiv genutzten Feucht- bis Nassgrünlandflächen
- Durch ausgeprägte Knicksysteme und andere naturnahe Kleinstrukturen relativ kleinkammerige Agrarlandschaft mit naturverträglicher Landnutzung

Dazu sind bestehende naturnahe Lebensräume wie die Waldgebiete mit der Rendsbek, das Flockensee-Areal oder die Niederung der Bredenbek mit dem Storchenareal zu sichern und in ihren Standortsausprägungen zu entwickeln.

Die landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft ist zu erhalten und möglichst naturnah zu bewirtschaften.

Das Siedlungsgebiet ist in seiner dörflichen Struktur zu erhalten und zu entwickeln, ein Ziel, welches die Gemeinde bereits seit Jahrzehnten verfolgt.

Die Qualität der Landschaft als Potential für naturverträgliche Formen der Erholungsnutzung ist zu sichern.

Entsprechend diesen Zielen ergeben sich für die **Funktionsschwerpunkte** die im Folgenden dargestellten Entwicklungsziele und deren Konfliktpotential bei real existierenden Nutzungsstrukturen. Hinsichtlich der Entwicklungsziele ist zu unterscheiden zwischen

- Räumen für eine überwiegend naturverträgliche Nutzung
- Räumen für eine naturnahe Entwicklung.

Landwirtschaftliche Produktionsräume

Funktionsschwerpunkt ist die Ackerwirtschaft im nordwestlichen und südlichen Gemeindebereich mit einer vielfältigen Knicklandschaft und hoher Kleingewässerdichte, gefolgt von der Grünlandwirtschaft vornehmlich im nordöstlichen und westlichen Zentralbereich mit den beiden Fließgewässern und den Nebenverbundachsen.

Die enge Verflechtung von historisch gewachsener Kulturlandschaft und Intensivbewirtschaftung einerseits und naturraumtypischen Elementen andererseits macht die Notwendigkeit eines kooperativen Miteinanders von Nutzungs- und Naturschutzaspekten deutlich.

Entwicklungsziele

- Erhalt der Kulturlandschaft mit einer extensiveren Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen und Anlegung von Saumstrukturen
- Überführung der intensiv genutzten Feucht-Grünländereien in arten- und strukturreichere Lebensräume besonders im Bereich der Verbundachsen
- Erhalt und Entwicklung des Knicknetzes sowie der Klein- und Fließgewässer
- Verbund von Biotopen über die Anlage von Saumbiotopen

Konflikt

Die Nutzungen führen zu Konflikten mit den Schutzgütern des Naturhaushalts, da besonders in der Geestlandschaft die intensive landwirtschaftliche Nutzung zu Entkopplung von Bodenbildungsprozessen, Grundwasserbelastungen und Artenverarmung führt.

Ökonomische Aspekte lassen aber oft keine Umstellung auf ökologischere Formen der Landbewirtschaftung zu.

Entwicklungsvorschläge

- Extensivierung von Acker- und Grünlandflächen im Bereich der Biotopverbundflächen
- Inanspruchnahme entsprechender Programme, um ökonomische Folgekosten zu kompensieren
- Umwandlung von Acker (Grenzertragsböden) in Grünlandnutzung
- Weitere Minimierung des Düngemittel- und Pestizideinsatzes
- Flächenvorhaltung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen möglichst in Nachbarschaft zu bestehenden bzw. geplanten Biotopverbundflächen
- Entwicklung eines naturnahen Bachufersystems
- Verzicht auf Fischbesatz in Amphibien-Laichgewässern

Raum für Siedlung und Gewerbe

Funktionsschwerpunkte bestehen als Siedlungs- und Verkehrsraum, als Raum für Gewerbeansiedlung, wie auch als Freizeit- und Erholungsbereich mit entsprechenden Angeboten.

Entwicklungsziele

- Erhalt des charakteristischen Ortsbildes und der Ortsränder mit traditionellen Bauformen und Einzelbaumbestand
- Aufwertung des infrastrukturellen Mittelpunkts und Beschränkung der Gewerbeansiedlung
- Geschwindigkeitsüberwachung an der Ortsdurchgangsstraße (L 80) aus Gründen der Verkehrssicherheit
- Erhalt der bestehenden Grünzäsur (Ulmenweg)
- Aufwertung der Freizeit-/Erholungsfunktion durch geeignete Maßnahmen (Wanderwegenetz)
- Erweiterung der sozialen Angebote (zielgruppenspezifisch) zur Förderung der sozialen Identität

Konflikt

Die Nutzungen führen zu Konflikten für die Schutzgüter des Naturhaushalts, da mit dem langsamen, aber steten Siedlungszuwachs eine Zunahme des Flächenverbrauchs- und der Flächenversiegelung einhergeht.

Die Folgen sind u. a. eine stärkere Nachfrage nach öffentlichen und privaten Konsumgütern und Dienstleistungen sowie ein stärkeres Verkehrsaufkommen.

Die bisher errichteten Neubaugebiete bestehen fast ausschließlich aus Einfamilienhäusern mit kleineren Grundstückszuschnitten und neuzeitlichen Ziergärten. Sie sind nicht in der Lage, die Funktion höherwertiger Siedlungsbiotope zu übernehmen.

Die im Ortskern angesiedelte Neubau-Wohnzeile entspricht nicht dem ortstypischen Erscheinungsbild.

Entwicklungsvorschläge

Die bauliche Erweiterung soll nur auf ökologisch unbedenklichen Flächen vorgenommen werden und z.B. den Bereich der Nebenverbundachse mit öffentlicher Grünzäsur ausklammern. Die Anlage neuer Streuobstwiesen zur Dorfzentrumsgestaltung (am Regenrückhaltebecken) und am Neubaugebiet Buschkoppel ist zu empfehlen.

Im Bereich des Zuschlages ist die Anlage einer Saumstruktur zu begrüßen.

Bei künftigen Bauvorhaben soll eine Anpassung an dorftypische Strukturen und das dorftypische Erscheinungsbild stärker berücksichtigt werden (nur Einzelhäuser, Verwendung ökologischer Baumaterialien, Standorte für Ruderalvegetation).

Der jetzige Bestand an Wohngebäuden und Gewerbeflächen ist durch Reduzierung der Versiegelungen (Rasenpflastersteine, Trockenmauern u. ä.), Fassadenbegrünungen und Durchgrünung mit Gehölzen ökologisch aufzuwerten.

Eine Aufwertung der hochversiegelten Flächen der „Alten Meierei“ mit Neuanpflanzungen und Fassadenbegrünung ist anzustreben, zumal jetzt nur noch eine Vermietung an Kleingewerbe stattfindet.

Waldgebiete

Funktionsschwerpunkte sind ein zusammenhängender Waldgürtel (Rehhorst und Zuschlag) und die Erholungsnutzung.

Entwicklungsziele

Eine naturnahe Bewirtschaftung des bestehenden Waldbestandes und eine Erhöhung des Waldanteils durch Schaffung neuer Waldparzellen.

Konflikte

resultieren aus der Strukturarmut der zur Zeit vorhandenen Fichtenparzellen, sowie einer teilweise intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Siedlungsnutzung bis an das Waldgebiet Zuschlag.

Entwicklungsvorschläge

Die Waldbewirtschaftung hat nach § 8 LWaldG naturnah zu erfolgen.

Die Nadelwälder sind sukzessive in standortgerechte Laubmischwälder mit gestaffelter Altersstruktur umzuwandeln.

Südlich und westlich der Wälder ist in geeigneten Bereichen die Anlage eines Gehölzpuffersaumes als Abgrenzung zu den Nachbarnutzungen zu empfehlen, wobei § 32 LWaldG und evtl. baurechtliche Vorgaben zu berücksichtigen sind.

Es sollten ausschließlich Anpflanzungen von heimischen, standortgerechten Gehölzen sowie Anpflanzungen von Baumreihen an Wegen und Ergänzungen von Knicks erfolgen.

Waldneuanpflanzungen sollen auf den dafür geeigneten Flächen naturnah mit standortgerechtem Mischwald aufgepflanzt werden."

Zum Erhalt und zur Schaffung neuer Biotopstrukturen sind Jäger und Angler prädestiniert die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu unterstützen und vor Ort umzusetzen.

Generell ist für alle Landschaftseinheiten anzumerken, dass die Anlage von **Saumstrukturen** zu fördern ist.

Durch den Zwang zur optimalen und intensiven Nutzung und Bewirtschaftung ergeben sich fast überall scharfe Grenzlinien ohne schwach oder nicht genutzte Saumbiotope. Gerade diese Flächen stellen jedoch Rückzugsräume für viele Tier- und Pflanzenarten dar, die in der Kulturlandschaft zunehmend verdrängt worden sind (unbewirtschaftete

Ackerränder, Grabenränder, Kleingewässersäume, Knickränder, Straßenränder oder Waldsäume).

6 Entwicklungsmaßnahmen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen orientieren sich in erster Linie an bestehenden bzw. geplanten gesetzgeberischen Vorgaben. Selbst die Umsetzung dieser kann zu Nutzungsüberlagerungen und Interessenkonflikten bei den Betroffenen führen.

Rentabilitätsansprüche der landwirtschaftlichen Produktion, steigender Wohnraumbedarf, höhere Ansprüche an den Wohnraum und an die infrastrukturelle Ausstattung des Lebensraumes konkurrieren oft mit Belangen des Naturschutzes und sind zu berücksichtigen.

6.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (siehe Karte Nr. 9)

6.1.1 Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Die im Landschaftsprogramm vermerkten Flächen mit überregionaler Bedeutung für den Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems stellen keine Eignungsgebiete für die Ausweisung von vorrangigen Flächen nach § 15 LNatSchG dar.

Die auf der regionalen Ebene (Landschaftsrahmenplan) festgestellten Gebiete mit überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz liefern als „Vorrangige Flächen für den Naturschutz“ das Grundgerüst für ein Biotopverbundsystem.

Hauptpfeiler des Systems sind Schwerpunktbereiche (Lebensräume gefährdeter Arten und Lebensgemeinschaften) und deren Nebenverbundachsen.

Unverzichtbare Fixpunkte des Systems sind bestehende bzw. geplante Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope und die zu diesen Kernflächen erforderlichen Entwicklungsräume.

Diese großräumigen vorrangigen Flächen für den Naturschutz werden ergänzt durch kleinräumige naturnahe, halbnatürliche und kulturgeprägte Landschaftselemente auf der lokalen Ebene, die sich entweder als ein geschlossenes lineares System (Knicks, Wegränder und Ufersäume) darstellen oder aus Serien von Trittsteinbiotopen (Kleingewässer oder Feldgehölze) oder miteinander kombinierten unterschiedlichen Strukturelementen bestehen.

Mit den nach § 15 (1) Nr.3-4 LNatSchG dargestellten „vorrangigen Flächen“ sind keine Nutzungseinschränkungen verbunden, Nutzungsvereinbarungen sollen aber auf freiwilliger Grundlage einvernehmlich getroffen werden.

Um das ökologische Verbundsystem effektiv umzusetzen, fordert §1(2)13 LNatSchG dazu auf, mindestens 15 % der Landesfläche als „Raum für eine naturnahe Entwicklung“ zu sichern. Auf diesen Flächen sind weitgehend natürliche Kreisläufe zu gewähr-

leisten und Nutzungsansprüche hintenanzustellen. Dadurch werden Rückzugsräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten geschaffen und die Erneuerbarkeit der natürlichen Ressourcen gesichert.

Diese für den Naturschutz „reservierten“ 15 % der Landesfläche sollen die Voraussetzung für die Existenzsicherung von mindestens 50 % der in unserer Landschaft typischen Arten sowie für die ökologische Selbstregulation des Naturhaushalts gewährleisten.

Grundsätzlich ist die Artenzahl eines Lebensraumes abhängig von der Größe des Lebensraumes und der Entfernung von ähnlichen Biotopen mit gleichem Artenvorkommen. Mit zunehmender Fläche und ausreichender Vernetzung steigen die Überlebenschancen von Arten oder Lebensgemeinschaften.

Die „vorrangigen Flächen für den Naturschutz“ bestehen in der Gemeinde Sievershütten aus gesetzlich geschützten Biotopen und Entwicklungsflächen für unter Schutz zu stellende Gebiete. Sie können zusätzlich von Flächen mit einer landwirtschaftlich extensiven Nutzung oder naturnahen Waldbewirtschaftung auf vertraglicher Basis ummantelt werden.

Im Rahmen des Biotopverbundsystems sind vorgesehen:

- die beiden **Nebenverbundachsen** entlang der Rendsbek und Bredenbek und
 - eine Nebenverbundachse im nordwestlichen Bereich entlang der Gemeindegrenze
- An diesen linearen Verbundelementen sollte mindestens an einem Schutzstreifen von jeweils 5-10 Metern weiterhin keine Nutzung stattfinden. Eine Einbindung in extensiv bewirtschaftete Flächen (partielle Grünland-Extensivierung) sollte vorgenommen werden.

Gesetzlich geschützte Biotope und sonstige wertvolle Flächen

Mit der Novellierung des Landschaftspflegegesetzes wurde die Liste der zu schützenden Biotope nach § 15a LNatSchG in Anpassung an § 20c BNatSchG aktualisiert und die einzelnen Biotope anhand der Biotop-Verordnung und des Kartierschlüssels Schleswig-Holstein (1998, 1999) ergänzt. Der Schutz der Knicks ist aufgrund der besonderen Verhältnisse in Schleswig-Holstein gesondert in § 15b LNatSchG geregelt.

Die im Rahmen der Landschaftsplanung kartierten Biotope werden von der Unteren Naturschutzbehörde in das Naturschutzbuch eingetragen und von einer Größenordnung von 20 ha in die Landschaftsrahmenpläne und Regionalpläne übernommen.

Die in Sievershütten geschützten Biotope sind:

- **(Niedermoor-)Sumpfbiotop** (§ 15a (1) 1b LNatSchG, n= 1)

Das **Flockenseeareal** (Biotopflächenanteil 35.162 m²) ist mit seinem Bestand an Flora und Fauna zu erhalten. Um die ungenutzten Biotopstrukturen zu bewahren, soll ein konstanter Grundwasserspiegel angestrebt werden, die Pflege der Entwässerungsgräben auf ein Minimum beschränkt bleiben. Weitere Nährstoffeinträge müssen unterbunden werden, eine partielle Extensivierung (siehe Entwicklungsflächen) der angrenzenden Nutzflächen ist anzustreben.

Insgesamt sind die Vielfalt der Habitate in diesem Lebensraum zu erhalten und natürliche Entwicklungsprozesse zuzulassen (Entwicklung von Gehölzbeständen, zunehmende Verlandungszonen, extensive Mähweide und offene, trockene Bereiche).

Die Kopfbaumbestände am Flockensee-Wanderweg sind periodisch zu pflegen und gegebenenfalls in Richtung Waldrand zu ergänzen.

- **Weiher und Tümpel** (§ 15a (1) 6a, 6b LNatSchG, n= 29)

Die Stillgewässer konzentrieren sich im westlichen und im südlichen Zentralbereich der Gemeinde (mehrheitlich auf ackerwirtschaftlich geprägten Flächen) und befinden sich damit in großer räumlicher Distanz zu den geplanten Nebenverbundachsen der Bredenbek und Rendsbek.

Die wenigen Amphibien-Laichgewässer (11) liegen überwiegend in noch größeren Distanzen zu den geplanten Verbundflächen, stellen aber wichtige, kleinräumige Strukturelemente dar (Biotope in den Gehölzen im westlichen und südwestlichen Zentralbereich der Gemeinde).

Aufgrund der versprengten Lage der meisten Tümpel und Weiher erscheint eine Einbindung in ein lokales bzw. regionales Verbundsystem problematisch. Es gilt daher diese Gewässer als solche zu erhalten und zu schützen.

Trittsteinbiotope mit potentieller Vernetzungsfunktion stellen nur die beiden Biotope bei Dänischmüssen, ein Biotop im Niederungsbereich der Bredenbek nördlich des Meiereiteiches und der Flockensee-Teich dar.

Es ist daher eher angezeigt den Bestand an ungeschützten Gewässern im Niederungsbereich der Bredenbek ökologisch aufzuwerten, um sie als Verbundelemente heranziehen zu können. Dazu sind z.B. am Meiereiteich eine naturnähere Ufergestaltung und die Anlage von Saumstrukturen notwendig.

Eine Extensivierung der Intensiv-Grünlandflächen südlich und westlich des Gewässers ist anzustreben, um Nährstoffeinträge und andere Beeinträchtigungen zu vermeiden.

An dieser Stelle muss auf den Arten- und Biotopschutz (Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten § 23 LNatSchG) in Verbindung mit dem **Artenhilfsprogramm (AHP)-Weißstorch** der Landesregierung (1991) hingewiesen werden. Der Weißstorch als Charaktervogel der Kulturlandschaft ist nur zu schützen, indem im Kernsiedlungsbereich eine 50 m breite Schutzzone (zumindest einseitig der Nebenverbundachse Meiereibach) eingehalten wird, die Meiereiteich und Regenrückhaltebecken mit einschließt.

- **Naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte** § 15a (1) 5a LNatSchG

Die Bachufersysteme **Bredenbek** und **Rendsbek** sind im Sinne eines naturnahen Fließgewässersystems hinsichtlich Gewässermorphologie und Ufervegetation zu entwickeln.

Eine Rücknahme der Entwässerungsmaßnahmen, eine Einschränkung der Gewässerunterhaltung (Zulassen häufiger Ausuferungen) ist der Eigendynamik förderlich und führen zur Ausprägung eines naturgemäßerer Längs- und Querprofils der beiden Gewässer.

Stoffeinträge aus Landwirtschafts- und Siedlungsnutzung (siehe Gewässergütebestimmung) sind durch partielle Grünland-Extensivierung und Schaffung von Pufferzonen (z. B. Gehölzsäume auf einer Uferseite) zu reduzieren.

- **Knicks** (§ 15b LNatSchG)

Knicks stellen Lebensraumvernetzungen zu angrenzenden Acker- und Grünlandflächen und Wäldern her. Der Erhalt des jetzigen Knicknetzes, eine schonende kontinuierliche Knickpflege, ein Schließen der Knickdurchbrüche und vor allem eine Ausbesserung der Wallkörper und eine Errichtung von Neuanlagen zur Schließung von Lücken im Knicknetz (siehe 4.1.2) sollen als vorrangige Maßnahmen herangezogen werden.

- **Wälder und Feldgehölze** (§ 7 (2) LNatSchG, §1ff LWaldG, n=6)

Sie haben Schutzfunktion (Wasser- und Klimaschutz) und einen hohen Stellenwert beim Arten- und Biotopschutz sowie bei der Erholung. Der Wald (Biotop-Nr. 3, Eichholz) und das naturnahe Feldgehölz (Biotop-Nr. 4) sowie der Erlenbruchwald im Südwesten der Gemeinde (Biotop-Nr. 2) sind nach den rechtlichen Vorgaben zu schützen, und die Anlage eines breiteren Saum-/Schutzstreifens soll vorgenommen werden. Je kleinräumiger die Waldkomplexe sind, desto stärker werden die Schutzbelange der freilebenden Tiere und Pflanzen berührt.

Entwicklungsräume

Das Gemeindegebiet beinhaltet Schutzräume, die von den Nutzräumen wie Siedlung/Verkehr und Landwirtschaft zu trennen sind und in denen der Entwicklung von Natur und Landschaft Priorität eingeräumt wird. Die für den Naturschutz wertvollen Flächen liegen hier verdichtet vor und Ergänzungsflächen sollen für eine Abrundung der häufig zu geringen Flächengrößen beitragen.

- **Waldbereich mit nördlicher Nebenverbundachse**

Als Entwicklungsziel ist ein naturnahes Waldökosystem mit höheren Anteilen standortgerechten Laubwaldes vorzusehen unter Berücksichtigung der geschützten Besonderheiten (Naturdenkmal).

- **Grünlandbereiche zentrale Nebenverbundachse**

Im Bereich der Nebenverbundachse im Kernsiedlungsbereich sind die das Storchennareal umgebenden Grünländereien (jetzt Grasacker und Intensivgrünland-Nutzung) zu extensivieren (siehe Möglichkeiten Kap. 8. Vertrags-Naturschutz) und damit als Entwicklungsflächen mit Pufferfunktion für die Nebenverbundachsen heranzuziehen.

Die jetzigen Ackerbracheflächen nördlich der Nebenverbundachse sind der weiteren Sukzession zu überlassen. Für die Fläche nördlich des Regenrückhaltebeckens ist auch die Anlage eines Dorfbingers mit eingestreuten heimischen, standortangepassten Laub- oder Obstbäumen zur Abgrenzung der Siedlungsnutzung denkbar.

Mit diesen Maßnahmen wird auch der landesweiten Biotopverbundplanung Rechnung getragen, die dieses Gebiet einschließlich der existierenden Grünzäsur als „Gebiet mit besonderer Erholungseignung“ charakterisiert hat.

• Acker- und Grünlandflächen

Die übrigen landwirtschaftlichen Produktionsflächen lassen sich in den überwiegend ackerbaulich genutzten nordöstlichen und südlichen, sowie den teilweise der Grünlandnutzung unterliegenden westlichen Teil der Gemeinde einteilen.

Die Kulturlandschaft mit ihrem Zusammenspiel natürlicher Faktoren und Strukturen mit historisch gewachsenen Nutzungen soll erhalten bleiben und als **Entwicklungs- und Schwerpunktgebiet für Erholung** gefördert werden.

Das Knicknetz ist zu ergänzen und die Einzelbiotope im Sinne eines lokalen Trittstein-Konzeptes zu erhalten und zu entwickeln (Kleingewässer, eingestreute Feldgehölze s.o.).

Eine möglichst zusammenhängende Grünlandnutzung soll erhalten bleiben, die Grünlandbereiche und ackerwirtschaftlich genutzten Flächen im Bereich der **westlichen Nebenverbundachse** sind zwischen Gemeindegrenze und parallel dazu verlaufendem Wirtschaftsweg zu extensivieren.

Die Anlage eines Wander- und Radweges entlang des landwirtschaftlich genutzten Weges Richtung Norden (Knick-Nr.184-104) ist zu fördern, um den Anschluss an den bestehenden Radrundwanderweg nach Struvenhütten und Stuvborn zu erreichen.

Die archäologischen Denkmäler „Russensteine“ an der Gemeindegrenze sind zu erhalten.

6.1.2 Besonderer Schutz bestimmter Teile der Natur

Schutzgebietsausweisungen (§§ 15-21d) liegen für die Gemeinde Sievershütten nicht vor. Die Waldgebiete Zuschlag und Rehhorst erfüllen die Anforderungen, die an ein **Landschaftsschutzgebiet** (§ 18 LNatSchG) gestellt werden und sind daher als Bestandteile eines geplanten Landschaftsschutzgebietes vorgeschlagen.

Der kulturhistorisch bedeutsame Fund aus Raseneisenerz im Zuschlag ist als **schützenswertes Naturdenkmal** (§ 19 LNatSchG) ausgewiesen.

In einem Landschaftsschutzgebiet haben neben der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, Aspekte des Landschaftsbildes und der naturverträglichen Erholung Vorrang. Belange des Arten- und Biotopschutzes sind sekundär.

Des Weiteren hat das geplante LSG Gliederungsfunktion für die Siedlungsbereiche sowie Ergänzungs- und Abpufferungsfunktion für das Biotopverbundsystem.

Die Unterschutzstellung ist voranzutreiben, nicht zuletzt um das Landschaftserleben und den Erholungswert dieses Ökosystems zu erhalten, aber auch um die Grenzen der Erholungsnutzung aufzuzeigen.

Die Anlegung eines Gehölz-Lehrpfades ist denkbar sowie die Errichtung einer Informationstafel an dem Naturdenkmal.

Am Flockensee (Bestandteil des geplanten LSG) können Hinweistafeln für die dort vorkommenden, geschützten Pflanzen aufgestellt werden.

Die Gemeinde Sievershütten beabsichtigt allerdings eine **Grenzverlagerung des geplanten LSG** zu beantragen, da die Gefahr der Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Nutzinteressen gegeben ist (siehe Karte Nr. 10).

Geschützter Landschaftsbestandteil (§§ 7,15(1)3, 19, 20 LNatSchG)

Ergänzend zum Knickschutzkonzept sind Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für Einzelbäume, Baumgruppen und Alleen vorzusehen. Sie prägen in der Gemeinde Sievershütten den Siedlungsbereich wie auch die Landschaftsstrukturen.

6.1.3 Maßnahmen zum Schutz der Naturgüter Boden und Wasser

Es werden Maßnahmen genannt, die geeignet sind, neben der Ausübung der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft den Naturhaushalt positiv zu beeinflussen.

Die potentiellen Belastungsfaktoren für **Böden** infolge landwirtschaftlicher Produktion durch Stoffeinträge, Bodenbearbeitung, Wegebau, Viehhaltung, Kulturart/ Fruchtfolge sind vielschichtig. Hinzu kommen die Belastungsfaktoren aus anderen Nutzungen wie Gewerbe, Siedlung und Verkehr in Form von Emissionen, Abfall und Abwasser und Flächenversiegelung.

Die Ziele des Bodenschutzes liegen in der Erhaltung der Vielfalt der Bodenformen in ihrer räumlichen Verteilung und der Erhaltung der ökosystemaren Bodenfunktionen, insbesondere der biologischen Strukturen und Abläufe.

Diese Ziele können nur erreicht werden durch Reduzierung der Stoffeinträge, Verminderung mechanischer Veränderungen, standortgerechte nachhaltige Nutzungen und Verminderung von Bodenverlusten (Flächenversiegelung und Bodenerosion).

Land- und Forstwirtschaft können einen wesentlichen Beitrag leisten zur Umsetzung dieser Ziele durch schonendere Bodennutzungen und -bearbeitungen, vorübergehende Flächenstilllegungen oder durch Umstellung auf ökologischen Landbau.

Die hohe Durchlässigkeit der Geestböden für alle Stoffeinträge – trotz der vorhandenen Lehmschicht im südlicherem Bereich der Gemeinde - muß für die qualitative **Grundwassersicherung** beachtet werden.

Da nicht alle Haushalte in der Gemeinde Sievershütten an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen sind (siehe Kap. 2), ist anzustreben, im Bereich der Hausbrunnen-Versorgung Flächenextensivierung zu betreiben.

Die Gemeinde Sievershütten plant eine **externe Wasserversorgung**.

Das Ausbaggern des vierten Nachklärbeckens der gemeindeeigenen Klärteiche ist während der Planerstellung vorgenommen worden, da seit längerer Zeit Kapazitätsprobleme bestanden und Eutrophierungseffekte für die nahe gelegenen Biotope (T 5, 7) zu befürchten waren.

6.1.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft können räumlich getrennt und zeitlich vor dem Eingriff durchgeführt werden. Dies ermöglicht den Gemeinden geeignete Flächen zu bevorraten (**Bodenfond**) sowie die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen und Ersatzmaßnahmen im Vorgriff auf künftige Eingriffe durchzuführen und dann zusammen mit dem Eingriff zu verrechnen (**Ökokonto**).

Die Bereitstellung geeigneter Flächen für den Bodenfond erfolgt, nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Landschaftsplanung, in der Bauleitplanung durch die jeweilige Gemeinde selbst oder durch beauftragte Dritte (z.B. Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft).

Für Ausgleichsmaßnahmen bei gemeindeübergreifenden Eingriffen oder Einzelvorhaben im Außenbereich kann auch der Kreis als Träger fungieren.

Die Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen werden durch den Träger des Bodenfonds vorfinanziert und der Bruttopreis der Ausgleichsfläche/ des Bodenfondanteils pro m² ermittelt.⁶⁹

Als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kommen biotopgestaltende Maßnahmen (Anlage von Knicks, Baumpflanzungen, Feldgehölze, Kleingewässer) oder biotopentwickelnde Maßnahmen (Extensivbeweidung, Sukzession u.a.) in Betracht^{70 71}.

Für künftige Eingriffe in den Naturhaushalt sind folgende Flächen für **biotopgestaltende Maßnahmen** vorgesehen:

Die **Ausgleichsfläche A1** (im Eigentum der Gemeinde), abgegrenzt von Knick-Nr. 143, 126, 124, ist derzeit durch Grünlandnutzung (gm) geprägt. Der in ihr liegende Weiher (T 14) ist nach § 15a (1) LNatSchG geschützt und als Amphibien-Laichgewässer kartiert, ferner ist ein naturnahes Feldgehölz vorhanden.

⁶⁹ Anm.: Bruttopreis ergibt sich aus den Gesamtkosten: Grunderwerbskosten, Verwaltungskosten, Kosten der Maßnahme, Kapitalkosten

⁷⁰ BauGB, a.a. O., § 1a Abs.3 Satz 2 i.V.m. §§ 135a Abs.2 Satz 2, 200a

⁷¹ Richtlinie zur Schaffung eines Bodenfonds/ Ökokontos v. 1.1.99., Der Landrat Kreis Segeberg, Kreisplanung, Untere Naturschutzbehörde

Die Knicks Nr. 143, 126 sind als hochwertige Knicks (Klasse 1) eingestuft, zum Knick Nr. 124 als geringerwertig (Klasse 3) wurde parallel ein Knickwall angelegt, der mit Obstbäumen bepflanzt wird.

Die zur Zeit als Grünland genutzte Fläche soll extensiv genutzt werden, d.h. Pflegemahd im Spätsommer mit Entfernen des Mähgutes, keine Düngung. Die Mahd kann auch an einer Stelle bis an das Kleingewässer heranreichen. So wird eine gute Ergänzung zum vorhandenen Amphibiengewässer geschaffen. Alternativ dazu kann die Grünlandfläche auch extensiv beweidet werden, wobei die unter 1 ha große Fläche mit höchstens 1 GVE (Großvieheinheit) besetzt werden sollte.

Bei der **Fläche A2** (bei Biotop Nr. 5) handelt es sich um z.Zt. intensiv genutzte Grünlandereien (gm und git), am Gehölz von Hasenhörn. Der Eigentümer strebt an, diese Nutzfläche ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen und sie u.U. noch in westliche und östliche Richtung auszudehnen.

Eine dritte **Ausgleichsfläche A3** (z. Zt. Ackerbrache) befindet sich im Südwesten der Gemeinde (Privatbesitz), begrenzt durch die Knicks Nr. 337, 338, 340, 360. Als biotopgestaltende Maßnahme wird die Anlage eines Kleingewässers mit naturnaher Uferzonerung und die Anlage eines kleinflächigen Feldgehölzes angestrebt.

Die **Ausgleichsfläche A4** (im Eigentum der Gemeinde) ist derzeit Ackerbrache. Als biotopgestaltende Maßnahme wird an eine Knickneuanlage, sowie die Anlage eines Feldgehölzes und/oder eines Weihers gedacht.

6.2 Maßnahmen zur naturbezogenen Erholung

Nach § 1(2) 16 LNatSchG ist die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft Voraussetzung für die Erholung des Menschen.

Die historisch gewachsenen Landschaftsstrukturen mit ihren Biotop-/Nutzungstypen prägen das Landschaftsbild und verleihen der Gemeinde Sievershütten ihre Identität. Auch vom Menschen geschaffene Kulturlandschaften besitzen häufig die gleiche Qualität hinsichtlich ihres Freizeit- und Erholungspotentials, Naturnähe und Biotopvielfalt sind nicht immer ausschlaggebend für das Naturerleben.

Aufgrund ihres naturräumlichen und landschaftstypischen Potentials ist die Gemeinde Sievershütten als Gebiet mit besonderer Eignung für Fremdenverkehr und Erholung ausgewiesen und der südwestliche Bereich als Entwicklungs- und Schwerpunkttraum für Erholung gekennzeichnet.

Das Planungsgebiet weist landschaftliche Vielfalt mit vielfältigen Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten und eine günstige Lage zu den Siedlungsschwerpunkten auf. Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind unterrepräsentiert, Übernachtungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Orientiert am Leitbild der Umwelt- und Sozialverträglichkeit von Freizeit und Erholung sind für die Gemeinde Sievershütten in erster Linie Maßnahmen der **Naherholung** zu fördern. Es besteht kein Bedarf, über den Aufbau einer Fremdenverkehrsinfrastruktur, wirtschaftsbelebende Impulse zu setzen, da die Gemeinde aufgrund ihres Standortpotentials (siehe Kapitel 2.2) nicht dem strukturschwachen ländlichen Raum zugeordnet ist.

Es gilt eher die traditionelle Kulturlandschaft in ihrer jetzigen Ausprägung zu bewahren und für einen landschaftsverbundenen Freizeit- und Tagestourismus zu entwickeln.

Erholungsfunktion besitzen zudem die Waldgebiete und Kleingehölze, das Flockenseeareal und die Grünflächen im Siedlungsbereich.

Ein optimaler Verbund über eine Weiterentwicklung des z. T. bestehenden **Wanderwegenetzes**, ausgehend vom Erholungsschwerpunkt **Flockensee** durch das Waldgebiet Zuschlag zur Kindertagesstätte, wird bereits betrieben. Die Vorarbeiten (Grabenreinigung) und eine Mahd sind abgeschlossen. Die Installation einer Holzbrücke über die Bredenbek wird angestrebt.

Ein Naturlehrpfad mit Hinweisschildern entlang des Wanderweges kann auf die ökologischen, geologischen und kulturhistorischen Besonderheiten aufmerksam machen.

Ein Nebenwanderweg, der auf Höhe der Waldringsiedlung abzweigt und sich über die Kalte Weide und anschließend entlang der Hasenhörn fortsetzt, vorbeiführend am Neubaugebiet **Buschkoppel** über die Rendsbek in Richtung Stuvemborn, wird auch stärker den östlichen Gemeindeteil in die Wander- und Erholungsmöglichkeiten mit einbeziehen.

Eventuell wäre (bei Einverständnis des Eigentümers) eine weitere Abzweigung in Richtung des Hofes Hasenhörn durch das Wäldchen **Hasenhörn** möglich, um auch den nördlichen Gemeindebereich für die Erholung zu erschließen.

Eine Fortsetzung dieses Wanderweges über **Dänischmüssen** mit Anschluss an den geplanten **Radwanderweg**, der sich mit dem bestehenden **Radrundwanderweg** nach Struvenhütten und Stuvemborn verbindet, ist im Sinne eines ortsübergreifenden Ansatzes ein sinnvoller Baustein eines regionalen Naherholungskonzeptes.

Eine Weiterführung entlang des landwirtschaftlichen Weges in Richtung Süden an der westlichen Nebenverbundachse (Knick Nr. 104-184) stellt eine optimale Abrundung des Konzeptes dar.

Da der **Radwegeausbau** (Kreisentwicklungsplan, Landschaftsrahmenplan) vorrangig an den Landesstraßen- oder Kreisstraßen erfolgen soll, die zu Naherholungsgebieten führen, ist der Radwegeausbau an den Landesstraßen (**L 233**) von Kisdorf nach Sievershütten (**L 80**) sowie von Kattendorf/ Weeden gemeindeseits bereits beschlossen.

Es ist ein weiteres Vorhaben der Gemeinde, einen Fußweg von der Bruchhorststraße aus, ähnlich dem ehemaligen Schulstieg, neu zu entwickeln.

Die Gemeinde plant mit Stuvemborn und Hüttblek die Erhöhung des Angebots an **Freizeiteinrichtungen** wie die Errichtung einer neuen Sporthalle bei der Schule.

6.3. Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Siedlungsflächen

Bau- und Siedlungstätigkeit verändern Natur- und Landschaft in der Regel erheblich und nachhaltig. Aus diesem Grund ist eine Begrenzung der Bautätigkeit besonders wichtig, wo Schutz- und Entwicklungsflächen (siehe Kap. 6.1.1), Wälder, Gewässer und Grünverbindungen angrenzen oder sich die Art der baulichen Entwicklung beeinträchtigend auf das Landschaftsbild auswirkt.

Als Zielsetzung ist daher zu formulieren, dass die Bauleitplanung der Gemeinde einer weiteren Zersiedelung der Landschaft entgegenwirken soll und neue Siedlungsflächen möglichst im Anschluss an bebaute Flächen ausgewiesen werden.

Dieses Bestreben verfolgt die Gemeinde zum einen dadurch, dass Siedlungsflächen in Zukunft nur innerhalb der Grenze einer von der Gemeinde festgelegten **maximalen Siedlungsausdehnung** vorgenommen werden sollen (Karte 9), zum anderen zeigen dies auch die letztlich erstellten oder noch im Bau befindlichen Neubausiedlungen. Dem Anliegen, die beiden Kernsiedlungsbereiche noch stärker „zusammenwachsen“ zu lassen, kann aufgrund der besonderen ökologischen Bedeutung des „Niederungsbereichs der Bredenbek“ aus landschaftsplanerischer Sicht nicht zugestimmt werden.

Es gilt daher eher einer möglichen Zersiedelung der Landschaft in den Randsiedlungsbereichen bei künftigen Bauvorhaben vorzubeugen und das Dorf Sievershütten mit seinen typischen gewachsenen Strukturen zu erhalten. Dazu gehört auch eine optimale Anpassung der Gebäude an bestehende Bausubstanz.

Die Dorf- und Baustruktur, das Verhältnis von versiegelter Fläche zu den Anteilen an naturnahen Biotopkomplexen bestimmt nicht nur das dörfliche Erscheinungsbild und den Wohn- und Erholungswert, sondern auch das ökologische Potential eines Dorfes (siehe Kap. 4.1.7, 6.1). Es werden hier zusammengefasst die wesentlichen Aspekte zur Dorfentwicklung dargestellt:

Der Erhalt des charakteristischen Ortsbildes und der Ortsränder mit seinem Bestand an traditionellen Bauformen und schützenswerten Einzelbäumen ist vorrangig. Ungünstig ist die enge Bebauung im „city-artigen“ Bereich. Zukünftige Maßnahmen sollen dort eine großzügigere Gestaltung und Bebauung ermöglichen.

Direkte Fördermittel zum Erhalt der schützenswerten Bausubstanz sind nur bei Vorliegen eines Dorfentwicklungsplanes möglich. Auf Antrag kann aber eine Unterschutzstellung der traditionellen Bauernhäuser erfolgen, so dass Fördermaßnahmen vom Amt für Denkmalpflege in Anspruch genommen werden können.

Private Investitionen zum Erhalt der Bausubstanz sind weiterhin steuerlich absetzbar nach erfolgter Abstimmung der Baumaßnahmen mit der zuständigen Kreisbehörde und dem Amt für Denkmalpflege.

Die Aufwertung des infrastrukturellen Mittelpunktes (beidseitig an der Holstenstraße) mit stärkerer Durchgrünung und Straßenbegrenzung durch Anpflanzung einheimischer Gehölze (Bereich Café/Ladenzeile) und zusätzlich verkehrsberuhigende Maßnahmen (Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung) sind anzustreben. Von den Gemeinden Sievershütten und Stukenborn wurde zwischenzeitlich ein Geschwindigkeitsmessgerät angeschafft.

Der Ausbau des Fahrradweges Kalte Weide wird angestrebt.

bebauung erscheint günstig. Zur Nebenverbundachse wird ein ausreichender Schutzstreifen eingehalten und die Anlage eines Saumbiotops eingeplant. Als Ausgleichsmaßnahmen für die Wohnbebauung kommen die Ausgleichsflächen am Wäldchen Hasenhörn in Frage (A2). Zusätzlich ist die Einrichtung eines gesicherten Schulweges von der Buschkoppel über das ehemalige Volksbankgelände zur Kalten Weide vorgesehen.

- **Siedlungserweiterung Struvenhüttener Straße**

Diese bauliche Erweiterung (NB 3) rundet die bestehende Besiedlung an der Struvenhüttener Straße ab. Die Fläche unterliegt derzeit Grasacker-Nutzung und wird zur Straße durch einen Knick (Nr. 62, Klasse 2 und Einzelbaumbestand) gesäumt. Der Erhalt wird angestrebt, ebenso soll die Zuwegung von der Holstenstraße zum Meiereireich erhalten bleiben. Die geplante Bebauung ist dem des Ortsbildprägenden gegenüberliegenden Hofes (Erbauungsjahr 1750) mit seinem schützenswerten Einzelbaumbestand (Kastanien) anzupassen.

Da die geplanten Erweiterungen NB 2 und NB 3 die bestehende Siedlungsnutzung ergänzen bzw. abrunden, die Konzentration von Wohnen im bestehenden Kernsiedlungsbereich bewirken, einer weiteren potentiellen landschaftlichen Zersiedelung vorbeugen und ökologisch wertvolle Flächen nicht unmittelbar betroffen sind, wird ihnen – bei Einhaltung des zur Nebenverbundachse eingetragenen Mindestabstandes - aus landschaftsplanerischer Sicht zugestimmt.

- **Siedlungserweiterung südlich der Holstenstraße**

Die Fläche (NB 4) liegt im Kernsiedlungsbereich und betrifft die ehemaligen Hofflächen und landwirtschaftlichen genutzten Flächen (hauptsächlich Feuchtgrünland) eines Schweineproduktionsbetriebes sowie die angrenzende Fläche hinter den Gewerbeflächen der Leezener Meierei ("Alte Meierei", nicht mehr im Betrieb).

Diese Erweiterung stellt eine Veränderung und Verlagerung der Siedlungsnutzung nach Süden bzw. Südwesten dar. Das Ortsbild wird nur unwesentlich verändert, da zur Hauptstraße hin Gewerbe- und Wohnbebauung vorgelagert sind und sich somit eine sinnvolle Abrundung ergibt.

Als ungünstig erweist sich eine potentielle Beeinträchtigung der vorhandenen Knickstrukturen (Knick Nr. 374, 376, beide Klasse 1) und die Reststrukturen einer Pappelallee. Hier kommen als möglicher Ersatz die in Kap. 6. 1. 4 vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in Betracht.

7 Zusammenfassung

Die Gemeinde Sievershütten ist hauptsächlich von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt, deshalb ist eine naturverträgliche Art und Weise der Bewirtschaftung der wichtigste Faktor für den Erhalt und Verbesserung von Natur und Landschaft.

Die Maßnahmen der Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung werden darauf ausgerichtet, das vorhandene umfangreiche Knicksystem, vorhandene Wälder, Gehölzgruppen und Kleingewässer, die beiden Fließgewässer und sonstige ökologisch bedeutsame Landschaftsbestandteile zu erhalten und Vernetzungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Die funktionelle Einbindung in das geplante Biotop- und Schutzgebietsystem Schleswig-Holstein weist auf die Bedeutung des Gemeindegebiets als Raum für naturverträgliche Formen der Landnutzung und insbesondere auf die Bedeutung als Raum für die Erholungsnutzung hin.

Die Vorschläge für naturverträgliche Formen der Erholungsnutzung und zur Verbesserung der Erholungsqualität orientieren sich am gemeindeeigenen Standortpotential und der gemeindeeigenen Bedarfslage.

Da im Rahmen der geplanten Siedlungserweiterung in erster Linie Interessen der Wohnfunktion vertreten werden, finden bei der Abwägung der Naturschutzbelange gegenüber anderen Nutzungen auch soziale Interessen Berücksichtigung, zumal die Gemeinde Sievershütten nicht dem strukturschwachen ländlichen Raum zugeordnet ist und keine weiteren infrastrukturellen Maßnahmen vorgesehen sind.

8 Vertrags- Naturschutz

Im Rahmen des Vertrags-Naturschutzes werden Bewirtschaftungsverträge zwischen dem Land Schleswig-Holstein und interessierten Landwirten geschlossen.

Je nach Vertragsart werden Bewirtschaftungsbeschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung vereinbart und Ausgleichszahlungen gemäß Ertragsausfall gewährt.

Die Verträge werden in der Regel für eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen, für Anschlussverträge gibt es finanzielle Anreize.

Für Acker- und Ackerrandstreifen kann zukünftig, in Ausnahmefällen auch für Grünlandflächen, eine Stilllegung für mindestens 20 Jahre vereinbart werden.

Schwerpunkt der Förderung liegt im **Grünlandbereich** mit sechs Vertragsarten (siehe Tabelle).⁷² Um landwirtschaftliche Flächen nachhaltig strukturell zu verbessern, enthalten die Verträge die Verpflichtung biotopgestaltende Maßnahmen (Neuanlage von Knicks und Kleingewässern) auf 2 % der Vertragsfläche zu dulden.

Für den Vertrags-Naturschutz sind besondere Förderungsgebiete ausgewiesen worden. Das Gemeindegebiet **Sievershütten** ist zusammen mit seinen Nachbargemeinden (Hüttblek, Struvenhütten, Kisdorf) als **Förderungsgebiet** für „**Biotopprogramme im Agrarbereich**“ dargestellt.⁷³

⁷² Vertrags-Naturschutz in der Landwirtschaft, Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1999)

⁷³ Karte der Förderungsgebiete der Biotopprogramme im Agrarbereich, Landesamt., a.a.O., (1991)

Vertrags-Naturschutz: Vertragsmuster in der Übersicht

Generell gilt: Düngung ist nicht zulässig (außer in **Nahrungsgebiete für Gänse und Enten**); Pflanzenschutz ist nicht zulässig; biotop-gestaltende Maßnahmen sind Bestandteil aller Verträge, Bau und Unterhaltung von Drainagen sowie der Neubau von Gräben und Gruppen sind zustimmungspflichtig (außer **Nahrungsgebiete für Gänse und Enten**); für gestaffelte Auflagen sind gestaffelte Zahlungen vorgesehen, beim Mähen bleiben Randstreifen stehen, von Acker- in Grünland umgewandelte Flächen werden mindes-tens zehn Jahre nicht umgebrochen, ein Tier = ein Rind oder ein Pferd oder drei Mutterschafe.

Vertragsart / Zielflächen	keine Bodenbearbeitung im Zeitraum	Mahd	Beweidung (Standweide)
Amphibienschutz Durchschnitts-Grünland, das durch Kleinstrukturen (Gewässer, Knicks, Gehölze, ungenutzte Flächenteile) gegliedert ist	25. März bis 31. Oktober	nur in den ersten Jahren (Dauer gemäß individuel- ler Vereinbarung) zur Nährstoffabfuhr; in Wiesenvogel-Brutgebieten erst ab 15./25. Juni/5. Juli	1./10. Mai bis 31. Oktober am Aufwuchs ausrichten, maximal vier Tiere pro Hektar - in Wiesenvogel-Brutgebieten 1./10. Mai bis Mähtermin zwei Tiere pro Hektar, ab Mähtermin bis 31. Oktober Zahl am Aufwuchs aus- richten, maximal vier Tiere pro Hektar
Wiesenvogelschutz sehr feuchtes bis nasses Grünland, gegebenenfalls im Rahmen des Vertrages vernäht	25. März bis 31. Oktober	25. Juni/5./31. Juli	10. Mai bis Mähtermin zwei Tiere pro Hektar, ab Mähtermin bis 31. Oktober Zahl am Aufwuchs ausrichten, maximal vier Tiere pro Hektar
Nahrungsgebiete für Gänse und Enten* großflächig (mindestens 500 mal 500 Meter) störungsarmes, traditio- nell von rastenden Gänsen und Enten genutztes Grünland, vor allem an der Nordseeküste	15. Oktober bis Mähtermin, bei Beweidung bis 30. Juni	15./25. Juni/ 5. Juli	1. Mai bis 15. Juli 1,5 Tiere pro Hektar, 16. Juli bis 15. Oktober drei Tiere pro Hektar 1. Mai bis 15. Oktober zwei Tiere pro Hektar
Vertragsart / Zielflächen	keine Bodenbearbeitung im Zeitraum	Mahd	Beweidung (Standweide)
Sumpfdotterblumenwiesen artenreiches, relativ nährstofffrei- ches Feuchtgrünland	25. März bis 31. Oktober	1. Juli für artenreiche Flächen, 15. Juni für artenärmere Flächen	- nach der Mahd bis 31. Oktober zwei Tiere pro Hektar - ab 1./10. Mai bis 30. Juni 1,5 Tiere pro Hektar, ab 1. Juli bis 31. Oktober zwei bis drei Tiere pro Hektar (wird an der Produktivität der Fläche bemessen)
Kleinseggenwiesen artenreiches, relativ nährstoffarmes Feuchtgrünland	25. März bis 31. Oktober	ab 15. August	- nach der Mahd bis 31. Oktober, bis zu zwei Tiere pro Hektar - ab 1./10. Mai bis 31. Oktober, bis zu ein Tier pro Hektar
Trockenes Magergrünland relativ nährstoffarmes Grünland auf durchlässigen Böden	25. März bis 31. August	ab 1. September	1. September bis 30. November und 15. April bis 14. Mai, Viehzahl nicht begrenzt 1. September bis 14. Mai, zwei Tiere pro Hektar 1. August bis 14. Mai, ein Tier pro Hektar
Zwanzigjährige Flächenstillegung Ackerflächen und -randstreifen, in Sonderfällen Grünland	1. Januar bis 31. Dezember	nur zur Pflege, falls verein- bart	nur nach Verabredung, soweit nach EU-Regelungen zulässig (Hüteschafbeweidung)

* Besonderheit: Düngung erlaubt; kein Dünger in einem Streifen von fünf Meter Breite zu allen Gewässern.

Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope mit Ergänzungsverordnung	Ministerium für Natur, Umwelt und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1996, 1998)
Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein	Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein (1995)
Regionalplan für den Planungsraum I	Die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein (1995)
Kreisentwicklungsplan	Der Kreisausschuß Bad Segeberg (1996)
Richtlinie zur Schaffung eines Bodenfonds/ Ökokontos	Der Landrat Kreis Segeberg Untere Naturschutzbehörde (1999)
Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1999)
Bodenschutzprogramm Schleswig-Holstein	Ministerium für Umwelt, Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (1996)
Richtlinie Erhaltung Lebensräume (FFH-Richtlinie)	EG-Rat (Abl. Nr.L 305/42) (1997)
Empfehlungen zum integrierten Seenschutz	Ministerium Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1998)
Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I	Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein (1998)
Denkmalschutzgesetz (DSchG)	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein (1993)
Die Brutvögel Schleswig-Holsteins- Rote Liste	Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege (1995)
Nahrungsökologie des Weiß-Storchs in der Kulturlandschaft	Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege (1993)

Kartierschlüssel für Biotop-
typen in Niedersachsen

Drachenfels, Olaf von,
Hrsg.: Niedersächsisches Landes-
amt für Ökologie (1994)

Grundlagen des Biotopschutzes
für Tiere

Blab, Josef, Hrsg.: Bundes-
anstalt für Naturschutz und
Landschaftspflege (1989)

Tierwelt in der Zivilisations-
landschaft

Blab, Josef, Hrsg.: Bundes-
anstalt für Naturschutz und
Landschaftspflege (1989)

Naturschutz in der Gemeinde

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.
(BUND), (1990)

Vögel in naturnahen Gärten

Landesamt für Natur und Umwelt
des Landes Schleswig-
Holstein (1996)

Ökologie und Landwirtschaft

Knauer, Norbert, (1993)

Der Knick-
Landschaftselement mit Zukunft

Landesamt für Natur und
Umwelt des Landes Schleswig-
Holstein (1996)

Kleingewässer

Landesamt für Natur und
Umwelt des Landes Schleswig-
Holstein (1992)

Kartierschlüssel-
Die nach § 15 LNatSchG
gesetzlich geschützten Biotope
in Schleswig Holstein

Landesamt für Natur und
Umwelt des Landes Schleswig-
Holstein (1998)

Analyse und ökologische Bewertung
der Landschaft

Bastian, O. u. Schreiber, K. -F.
(Hrsg.), (1994)

Erläuterung und Hinweise für die
Behandlung von Knicks und Bäumen

Ministerium für Umwelt, Natur
und Forsten des Landes Schles-
wig- Holstein (1996)

Das Feuchtgrünland

Landesamt für Natur und
Umwelt des Landes Schleswig-
Holstein (1992)

Ackerbrachen in der Kulturlandschaft

Landesamt für Natur und Umwelt
des Landes Schleswig- Holstein
(1993)

Neuer Biologischer Atlas Schleswig-
Holstein

Heydemann, Berndt (1997)

Vertrags-Naturschutz
in der Landwirtschaft

Landesamt für Natur
und Umwelt des Landes
Schleswig-Holstein (1999)

Landeswaldgesetz (LWaldG)

GVOBL. Schl.-H. (1996)

Natura 2000 in Schleswig-
Holstein

Ministerium für Umwelt, Natur und
des Landes Schles.-Holst. (1999)

10 Kartenverzeichnis

Geologische Strukturkarte Schleswig-Holstein (L 2126)
(Maßstab: 1:50 000)

Geologisches Landesamt
Schleswig-Holstein (1982)

Bodenkarte von Schleswig-Holstein
(Maßstab: 1:500 000)

Geologisches Landesamt
Schleswig-Holstein (1981)

Bodenschätzungskarte Sievershütten
(Maßstab: 1: 5000)

Landesvermessungsamt
Schleswig-Holstein (1956)

Hydrogeologische Karte Schleswig-Holstein
(Maßstab: 1: 500 000)

Geologisches Landesamt
Schleswig-Holstein (1981)

Topographisch Militärische Karte
des Herzogtum-Lauenburgs
(1789-1796), (50/51)
(Maßstab: 1: 25 000)

Landesvermessungsamt
Schleswig-Holstein (1991)

Königlich Preußische Landes-
Aufnahme 1878, (2126)
(Maßstab: 1 : 25 000)

Landesvermessungsamt
Schleswig-Holstein

Gewässergütekarte Schleswig-Holstein
(Maßstab: 1: 350 000)

Landesamt für Natur und
Umwelt des Landes
Schleswig- Holstein (1997)

Förderungsgebiete der Biotop-
Programme im Agrarbereich
(Maßstab: 1: 250 000)

Landesamt für Natur und
Umwelt des Landes Schleswig-
Holstein (1991)

Wandern und Erholen im
Kreis Segeberg
(Maßstab: 1. 50 000)

Landesvermessungsamt
Schleswig-Holstein (1992)

Faunistisch-ökologische Bewertung
der Fließgewässer in Schleswig-
Holstein
(Maßstab: 1. 250 000)

Landesamt für Natur und
Umwelt des Landes
Schleswig-Holstein (1998)

11 Fotoverzeichnis

Foto 1: Dorfteich (T 21) (Feuerlöschteich).....	37
Foto 2: Regenrückhaltebecken (T 29) im Dorfzentrum.....	37
Foto 3: Klärteiche in Dänischmüssen	40
Foto 4: Bulten-Seggen am Flockensee	43
Foto 5: Graben am Flockensee mit Kopfbaumbestand am Wanderweg	44
Foto 6: Sumpfbloodauge (Comarum palustre)	44
Foto 7: Kletterpflanzen (Lonicera, Hedera helix) an der Scheune Hof Langmaack	56
Foto 8: Kletterpflanzen Kirchstraße (Wilder Wein, Trichterwinde u.a.)	57
Foto 9: Ortskern: Hof Langmaack (1850)	62
Foto 10: Repräsentatives Einzelhaus mit parkähnlichem Garten	63
Foto 11: Reiterhof Mehrens	63
Foto 12: Wohngebäude gegenüber dem Friedhof	64
Foto 13: Öffentliche Grünanlage mit Kinderspielplatz	65
Foto 14: Gesellschaftshaus „De Bruchhorst“	67
Foto 15: Terrassenstruktur Kirchstraße Nr. 29	68
Foto 16: Bauernhaus Loge	69
Foto 17: Einzelbaumbestand Bauernhaus Lohe.....	70
Foto 18: Landschaftsbestimmende Baumreihe mit Efeu bewachsen (Fußweg an der Kirchstraße)	71
Foto 19: Weißstorch in seiner Nistanlage.....	73

12 Verzeichnis Kartenmaterial SE-Umweltbüro GmbH

1. Übergeordnete Planungen:
 - 1.1 Übergeordnete Planungen des Landschaftsrahmenplans (Maßstab: 1:15.000) **Karte Nr. 1**
2. Naturräumliche Gegebenheiten:
 - 2.1 Höhenrelief (Maßstab 1:15.000) **Karte Nr. 2**
3. Bestandskarten:
 - 3.1 Biotoptypen und Nutzungsarten (Maßstab: 1: 5.000) **Karte Nr. 3**
 - 3.2 Aktuelles Knicknetz (Maßstab: 1:10.000) **Karte Nr. 4**
 - 3.3 Knickklassifizierung (Maßstab: 1:10.000) **Karte Nr. 5**
 - 3.4 Bebauungs- und Gartentypen im Siedlungsbereich (Maßstab 1: 10.000) **Karte Nr. 6**
 - 3.5 Amphibiennachweis und –Verbreitungskarte (1: 10.000) **Karte Nr. 7**
4. Karten zum Entwicklungs- und Maßnahmenteil:
 - 4.1 Naturschutzfachliches Leitbild und Konfliktbereiche (Maßstab: 1: 5.000) **Karte Nr. 8**
 - 4.2 Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Maßstab: 1 : 5.000) **Karte Nr. 9**
5. Vorschlag zur Neuabgrenzung des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Landschaftsraum im Gebiet Barker Heide, Leezen, Itzstedt und Struvenhütten", Gemeindegebiet Sievershütten (Maßstab 1: 12.000) **Karte Nr. 10**

13 Text der Baumschutzordnung der Gemeinde Sievershütten

- § 1 Diese Baumordnung hebt das vom Gesetz verordnete Landschaftspflegegesetz nicht auf.
- § 2 Zur Sicherung einer gesunden Umwelt, sowie zur Belebung und Pflege des Landschafts- und Ortsbildes der Gemeinde werden Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen in der Gemarkung Sievershütten freiwillig unter Schutz gestellt.
- § 3 Die Auswahl der Bäume trifft der gewählte Ausschuß für Naturschutz der Gemeinde Sievershütten mit Zustimmung der Eigentümer.
- § 4 Eine Auflistung der geschützten Bäume ist beim Naturschutzbeauftragten der Gemeinde einzusehen.
Zur äußerlichen Kennzeichnung werden die Bäume, soweit es angebracht ist, mit einem kleinen Schild versehen.
- § 5 Zur Auswahl kommen Bäume, unabhängig von ihrem Alter und ihrem Stammumfang. Die Zahl der Bäume kann jederzeit ergänzt werden (unter Berücksichtigung von § 3).
- § 6 Die Beseitigung und Beschädigung der Bäume ist nur mit Absprache des von der Gemeinde eingesetzten Ausschusses gestattet. Vorsitzender des Ausschusses ist der Naturschutzbeauftragte der Gemeinde.
Als Beschädigung des Baumes gilt auch die Verletzung des Wurzelwerks und der Rinde, sowie jede andere Handlung, durch die der Fortbestand gefährdet wird.
- § 7 Das Verbot betrifft nicht Maßnahmen der Pflege, der Gefahrenabwehr und Maßnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Ver- und Entsorgungsaufgaben unbedingt erforderlich sind.
Soweit bei Maßnahmen zur Gefahrenabwehr gekennzeichnete Bäume gefällt werden müssen, ist der Ausschuß oder der Bürgermeister unverzüglich zu unterrichten.
- § 8 Befreiung von Verboten erteilt der o. gn. Ausschuß, wenn
- a Gründe des Allgemeinwohls dieses erfordern;
 - b das Verbot im Einzelfall zu einer offenbaren, nicht beabsichtigten Härte führen würde und seine Nichtanwendung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, oder
 - c das Verbot im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.
- § 9 Diese Baumordnung tritt am 1. Jan. 1985 in Kraft.

Naturschutzbeauftragter

Bürgermeister